

Stenographisches Protokoll

7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 24. Mai 1966

Tagesordnung

1. Neuwahl eines Ordners
2. Bundesmineralölsteuergesetz
3. Finanzzuweisung 1966 an die Länder und Gemeinden
4. 1. Budgetüberschreitungs-gesetz
5. Abänderung des Verteilungsgesetzes Rumänien
6. Jahresprogramm 1966/67 und Grundsätze des ERP-Fonds
7. Vertrag mit Griechenland über die Rechtshilfe auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts
8. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957
9. Außenhandelsgesetznovelle 1966
10. Jahresbericht 1965 des Mühlenfonds
11. Erste Lesung: Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes 1963
12. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Pay

Inhalt

Nationalrat

Wahl des Abgeordneten Weikhart zum Ordner (S. 299)

Tagesordnung

Vorziehung des Punktes 11 (S. 299)
Absetzung des Punktes 9 (S. 299)

Personalien

Krankmeldungen (S. 286)
Entschuldigungen (S. 286)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 58, 59, 60, 61, 41, 42, 53, 43, 45, 66, 63, 68, 55, 69, 70, 49, 71, 72, 57, 73, 50 und 74 (S. 286)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 298)
Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1964 (S. 299)
Bericht der Bundesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1964 (S. 299)
Bericht des Bundesministers für Inneres über die Konstituierung und 1. Sitzung der zur Untersuchung von Vorfällen an der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze vorgesehenen Untersuchungskommission (S. 299)
Bericht der Bundesregierung über Neufassung des Bundesverfassungsrechtes (S. 299)

Regierungsvorlagen

22: Allgemeines Hochschul-Studiengesetz (S. 299)
24: Sozialwissenschaftliche Studienrichtungen (S. 299)

Immunitätsangelegenheit

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Pay (23 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 363)

Annahme des Ausschußantrages (S. 364)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (18 d. B.): Bundesmineralölsteuergesetz (25 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 300 und S. 338)

Redner: Weikhart (S. 300 und S. 337), Ing. Helbich (S. 305), Peter (S. 308), Grundemann-Falkenberg (S. 312), Zeillinger (S. 316), Eberhard (S. 321), Franz Pichler (S. 324), Dr. Hauser (S. 326), Kratky (S. 333), Dr. van Tongel (S. 335) und Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (S. 336)

Ausschußentschließung, betreffend Maßnahmen zur Verbilligung von Heizöl (S. 300) — Annahme (S. 339)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 338)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (16. d. B.): Finanzzuweisung 1966 an die Länder und Gemeinden (29 d. B.)

Berichterstatter Regensburger (S. 339)

Redner: Lukas (S. 340), Pölz (S. 342), Jungwirth (S. 342) und Zeillinger (S. 345)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 346)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 d. B.): 1. Budgetüberschreitungs-gesetz (28 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 347)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 347)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (21 d. B.): Abänderung des Verteilungsgesetzes Rumänien (26 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 347)

Redner: Meißl (S. 348)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 348)

Erste Lesung des Antrages (5/A) der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen: Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes 1963

Redner: Dr. Stella Klein-Löw (S. 348 und S. 356), Dr. Kummer (S. 353) und Dr. van Tongel (S. 356)

Zuweisung an den Unterrichtsausschuß (S. 360)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht: Jahresprogramm 1966/67 und Grundsätze des ERP-Fonds (27 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 360)

Kenntnisnahme (S. 361)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (5. d. B.): Vertrag mit Griechenland über die Rechtshilfe auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (30 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Kummer (S. 361)
Genehmigung (S. 361)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (19 d. B.): Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957 (33 d. B.)
Berichterstatter: Horr (S. 361)

Redner: Dr. Kummer (S. 362)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 363)

Bericht des Handelsausschusses betreffend den vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgelegten Jahresbericht 1965 des Mühlenfonds (32 d. B.)

Berichterstatter: Kulhanek (S. 363)

Kenntnisnahme (S. 363)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Kulhanek, Dr. Mussil, Dr. Hauser und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz — GSKVG.) (8/A)

Anfragen der Abgeordneten

Peter, Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Schaffung eines Teilzeit-Arbeitsgesetzes (22/J)

Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Hinblick auf die Mutterschutzbestimmungen (23/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 6. Sitzung des Nationalrates vom Freitag, dem 13. Mai 1966, ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeantwortet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Lola Solar und Scherrer.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Scrinzi, Pfeffer und Spielbüchler.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Die 1. Anfrage, eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Außenminister, wird schriftlich beantwortet werden, weil der Abgeordnete Dr. Scrinzi entschuldigt ist.

2. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend österreichisch-ungarischen Vermögensvertrag.

58/M

Konnten Sie sich im Zusammenhang mit dem österreichisch-ungarischen Vermögensvertrag bereits über den Inhalt der zahlreichen, von burgenländischer Seite erhobenen Proteste informieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj: Es ist mir bekannt, daß im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Vermögensvertrages mit Ungarn von seiten der burgenländischen Doppelbesitzer eine Sonderregelung gewünscht wurde. Eine Untersuchung der verfassungsrechtlichen Möglichkeit, einen bestimmten Personenkreis, der aus dem gleichen Ereignis im Ausland Vermögen eingebüßt hat, günstiger zu stellen als andere Betroffene, mußte aber unterbleiben, da von ungarischer Seite nur dann die Bereitwilligkeit bestanden hätte, einer bevorzugten Entschädigung zuzustimmen, wenn außerordentlich hohe, nach österreichischer Ansicht nicht berechnete Gegenforderungen anerkannt worden wären.

Die im ungarischen Vermögensvertrag erzielten Entschädigungssätze entsprechen den Bedingungen, die auch andere Staaten in gleichartigen Verträgen mit Ungarn erreicht haben.

Der Vertrag als solcher sieht eine Globalsumme — zirka 87 Millionen Schilling — vor, deren Aufteilung auf die Geschädigten Sache Österreichs ist. Für die Verteilung selbst ist das Bundesministerium für Finanzen zuständig.

Nach den bisher meinem Ressort vom Bundesministerium für Finanzen gegebenen Mitteilungen wird die den Doppelbesitzern für in Ungarn enteignete Grundstücke gewährte Entschädigung keineswegs bedeutungslos sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Sehr geehrter Herr Außenminister! Sind Sie also der Auffassung, daß durch diesen Vermögensvertrag die Öster-

Melter

reicher, die Grundbesitz in Ungarn hatten, ausreichend entschädigt worden sind?

Bundesminister Dr. **Tončić-Sorinj**: Ich persönlich bin der Ansicht, daß bei allen Entschädigungsverträgen mit den östlichen Staaten keine Ideallösung erreicht wurde, aber auch keine ideale Lösung erreicht werden konnte. Das ist ein Faktum, das wir zur Kenntnis nehmen müssen. Wenn man sich nicht wie die anderen Staaten auch mit einer bescheidenen Lösung bescheidet, dann erreichen wir gar keine, und das ist besonders den kleineren Besitzern nicht zuzumuten. Zu einem Vertrag gehören eben zwei Teile, und wenn ein Partner andere Auffassungen hat als wir, dann läßt sich keine ideal gute Lösung erzwingen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter**: Herr Außenminister! Sind Sie nicht der Auffassung, daß dann, wenn mit dem Vertragspartner keine befriedigende Regelung herbeigeführt werden kann, die Volksgemeinschaft zusätzlich für einen Ausgleich sorgen sollte?

Bundesminister Dr. **Tončić-Sorinj**: Sie meinen die österreichische Volksgemeinschaft. Ja, das ist eine Angelegenheit von so großem Ausmaß, die bestimmt die Kompetenz eines Ministeriums, besonders des Außenministeriums, überschreitet.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter **Steinhuber (SPÖ)** an den Herrn Innenminister, betreffend Ansteigen der Fleischpreise in der Steiermark.

59/M

Da in der Steiermark in letzter Zeit die Preise für Schweinefleisch per Kilo bis zu 4 S und die Preise für Kalbfleisch sogar bis zu 10 S per Kilo angestiegen sind, frage ich, welche Maßnahmen Sie ergreifen werden, um diese bei den Konsumenten mit Recht Unwillen hervorrufenden Preissteigerungen wieder rückgängig zu machen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. **Hetzner**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Bereich des Schlachtvieh- und Fleischmarktes unterliegen Schlachtvieh und Fleisch leider keiner amtlichen Preisregelung nach dem Preisregelungsgesetze. Wir haben daher lediglich die Bestimmungen des Preistreibereigesetzes zur Verfügung, und zwar nur dann, wenn der ortsübliche Preis erheblich überschritten wird. Aus diesem Grunde hat das Bundesministerium für Inneres die Bezirkshauptmannschaften,

aber auch die Bundespolizeibehörden im Wege der Landesregierung angewiesen, einer allfälligen Überschreitung der ortsüblichen Preise ganz besonderes Augenmerk zu schenken und in Übertretungsfällen einzuschreiten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinhuber**: Herr Minister! Ihre Antwort kann mich leider nicht befriedigen. Die alleinregierende ÖVP hat die Möglichkeit, außer der Handhabung des Preistreibereigesetzes die Handelsspannen zu senken. Mit schönen Worten ist den Konsumenten nicht geholfen. Ich glaube, man sollte Taten setzen. (*Rufe bei der ÖVP: Das ist ja keine Frage!*) Daß die Handelsspannen so hoch sind, geht aus der Tatsache hervor, daß nicht alle Geschäftsleute ...

Präsident: Eine Anfrage, bitte!

Abgeordneter **Steinhuber (fortsetzend)**: ... die Preise erhöht haben. Deshalb ist die Möglichkeit vorhanden, auf dem Gesetzeswege einen Preisstopp durchzuführen. (*Abg. Glaser: Wo ist die Frage? — Abg. Peter: Der Minister wird sich schon wehren, wenn es ihm zuviel ist!*) Was gedenken Sie gegen diese Erhöhungen zu tun?

Bundesminister Dr. **Hetzner**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich sagte Ihnen schon, daß mir im Innenministerium keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung stehen als das Preisregelungsgesetz und das Preistreibereigesetz, letzteres allerdings im Bereiche der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz. Ich habe Ihnen schon ausgeführt, welche Maßnahmen seitens meines Ressorts, auf Gesetze gestützt, veranlaßt worden sind. Da auch im Bereiche des Innenministeriums jede Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden kann, steht mir eine weitere Möglichkeit als die Ihnen dargestellte leider nicht zur Verfügung.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Steinhuber**: Herr Innenminister! Es besteht doch die Möglichkeit, daß die Regierung dieses Gesetz ändern kann. Sind Sie dazu bereit, eine Gesetzesänderung durchzuführen? (*Abg. Glaser: Gesetze kann nur das Parlament ändern, nicht die Regierung! — Ruf bei der ÖVP: So etwas ist Sache des Parlaments! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzner**: Eine weitere ... (*Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzner**: Der Herr Abgeordnete hat zwar keine weitere Anfrage

Bundesminister Dr. Hetzenauer

an mich gerichtet, dennoch möchte ich das aufgreifen, was in diesem Hohen Hause gesagt wurde: Gesetzesinitiative liegt auch beim österreichischen Parlament! (*Abg. Dr. Staribacher: Ihr könnt ja Initiativanträge unterstützen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei!*)

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Ing. Kunst ... (*Weitere Zwischenrufe.*) Bitte, sich zu beruhigen!

4. Anfrage: Abgeordneter Ing. Kunst (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Preissteigerung bei verschiedenen Fleischsorten.

60/M

Welche Maßnahmen gedenken Sie zu treffen, um vor Beginn der Fremdenverkehrssaison die unvermeidbar starken Preissteigerungen bei verschiedenen Fleischsorten zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter Ing. Kunst! Auch für Ihre Anfrage gilt dasselbe, was ich dem Anfrager vorher sagen durfte. Vielleicht darf ich in der Richtung noch ergänzen, daß die Preisentwicklung auf dem Schlachtvieh- und Fleischsektor überwiegend nicht nur eine innerösterreichische, sondern eine europaweite Angelegenheit in der Marktentwicklung dahin gehend ist, daß die Preissituation vom Angebot und von der Nachfrage abhängig ist. Im konkreten Fall besteht die Tatsache, daß offenbar mit Rücksicht darauf, daß auf dem Rindersektor nun der Winterabverkauf in der Landwirtschaft beendet ist und gegenwärtig das Jungvieh auf die Alm getrieben wird, leider nicht genügend Anlieferung vorhanden ist, um diesen Marktgesetzen gerecht die Preise wünschenswert zu gestalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Kunst: Herr Minister! Ihre Antwort befriedigt mich nicht. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Gorbach: Kein Wunder!*) Ich stelle fest, daß im Bundesland Tirol trotz Senkung des Preises für Schlachtvieh — der Bauer bekommt also weniger dafür — die Konsumentenpreise gewaltig ansteigen. Das widerlegt Ihre Ausführungen, und ich frage Sie, ob Sie bereit sind, eine Regierungsvorlage einzubringen, womit die derzeitigen Gesetze in der Form abgeändert werden, daß sowohl der Produzent als auch der Konsument gegen Übervorteilung geschützt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Darf ich in Wiederholung dessen, was ich Ihrem Herrn Vor-Anfrager gesagt habe, noch einmal ausführen, daß mein

Ressort entsprechende Anweisungen getroffen hat, daß dort, wo die nach dem Preistreibergesetz vorgesehenen ortsüblichen Preise überschritten werden, auch durch die Sicherheitsbehörden — Polizei, Gendarmerie — beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften eingeschritten wird. In dieser Richtung wird das Innenministerium alle Aufmerksamkeit auf die Preisentwicklung richten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Kunst: Herr Minister! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß die ortsüblichen Preisregelungen, die derzeit gesetzlich bestehen, umgangen werden. In Innsbruck sind zum Beispiel bei ein und derselben Fleischsorte Preisunterschiede bis zu 10 S festzustellen. Wenn es die Mehrheit der Metzger versteht, auf irgendeine Art und Weise die Preise um 10 S zu erhöhen, weil ihre Geschäfte eine gute Lage in der Stadt haben, dann kann man gesetzlich nichts dagegen unternehmen. (*Rufe bei der ÖVP: Anfrage!*) Ich frage Sie daher, Herr Minister: Sind Sie bereit, eine Regierungsvorlage zu unterbreiten, mit der die ortsüblichen Preise so gestaltet werden können, wie sie den Wünschen der Produzenten und Konsumenten entsprechen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Ich bin gerne bereit, die Möglichkeit einer solchen Initiative in meinem Ressort zu prüfen, und möchte Ihnen im übrigen, gerade auf die Tiroler Verhältnisse abgestimmt, im Vergleich etwa zu Wien noch folgendes sagen:

Ich habe die Übersicht über die Amtshandlungen nach Preisregelungs- und Preistreibergesetz für den Monat März seitens meines Ministeriums vor mir liegen. Ich möchte unter Beweis stellen, daß die Unterbehörden allen Ernst bei der Verfolgung von Preisüberschreitungen an den Tag legen.

In Tirol wurden im Monat März nicht weniger als 429 Erhebungen durchgeführt und in 56 Fällen auch entsprechende Verwaltungsstrafen verhängt, während in Wien 511 Erhebungen erfolgten und 102 Strafverfügungen ergingen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Die zweite Instanz hat sie wieder aufgehoben!*) Die Strafen, die verhängt worden sind, haben in Tirol bei 56 Fällen 25.060 S ausgemacht, während es in Wien bei 102 Fällen nur 22.584 S waren. Es ist also augenscheinlich, daß die Unterbehörden in Tirol mit aller Energie auf Grund der ihnen gesetzlich zustehenden Befugnisse tätig sind.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Eberhard (*SPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Tankwagenverordnung.

61/M

Im Hinblick darauf, daß die seit 1. Mai d. J. in Kraft befindliche Tankwagenverordnung bei den Straßenaufsichtsorganen große technische Kenntnisse voraussetzt, frage ich, ob Sie bereit sind, Kurse zur Schulung dieser Straßenaufsichtsorgane durchzuführen, um eine sinnvolle Anwendung dieser Verordnung zu gewährleisten.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen berichten, daß das Bundesministerium für Inneres mit dem Erlaß vom 13. Jänner 1966 alle Bundespolizeibehörden und Landesgendarmeriekommanden und auch das Kommando der Gendarmeriezentralschule in Mödling auf die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 17. November 1965 über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung von gefährlichen und entzündbaren Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen aufmerksam gemacht hat, weil diese Verordnung teilweise schon mit 1. Mai des heurigen Jahres in Kraft getreten ist. Überdies hat das Bundesministerium für Inneres die Weisung erteilt, daß alle im verkehrspolizeilichen Dienst eingesetzten Sicherheitsorgane, insbesondere solche, die mit den Bestimmungen der Abschnitte I, IV, VI, VIII und IX der Tankfahrzeugverordnung zu tun haben, mit dieser Verordnung entsprechend vertraut gemacht werden und dann besonders ihre Aufgaben in diesem Bereiche wahrnehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Eberhard: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, mit dem Bundesministerium für Finanzen hinsichtlich der Prüfung des unter Zollverschluß zu befördernden Ladegutes Verhandlungen aufzunehmen, weil die Sicherung der Tankfahrzeuge von der Gefahrenklasse des beförderten Mineralöls abhängig ist? Die Deklaration des Ladegutes in den Ladepapieren müßte ebenfalls kontrollfähig sein.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, diese Prüfung im Einvernehmen mit dem zuständigen Herrn Minister vorzunehmen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen jetzt zu den Fragen an den Herrn Justizminister, der entschuldigt ist. Es wird sie der Herr Innenminister Hetzenauer beantworten.

6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP) an den Herrn Minister, betreffend Neufassung der gerichtlichen Geschäftsordnung.

41/M

Sind Sie, Herr Minister, in der Lage, mitzuteilen, wann die Vorarbeiten zur Neufassung der Bestimmungen der gerichtlichen Geschäftsordnung soweit abgeschlossen sein werden, daß mit der Übermittlung einer entsprechenden Vorlage an das Parlament gerechnet werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin im Augenblick leider nicht imstande, zu sagen, zu welchem Zeitpunkt die Arbeiten an einer Erneuerung der Geschäftsordnungen für die Gerichte und für die Staatsanwaltschaften abgeschlossen werden können; dies deswegen, weil es sich hier nicht nur um eine überaus schwierige und umfassende Arbeit handelt, sondern weil darauf Bedacht zu nehmen ist, daß wir im Bereiche des Justizministeriums große Gesetzesreformen haben, und es also selbstverständlich ist, daß auf diese bevorstehenden Gesetzesreformen entsprechend Bedacht zu nehmen ist.

Präsident: Die 7. Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Wir gelangen zur 8. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP) an den Herrn Minister, betreffend Jugendstrafanstalt in Gerasdorf.

42/M

Wann ist mit der Fertigstellung des Baues der neuen Jugendstrafanstalt in Gerasdorf bei Wiener Neustadt zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Jugendstrafanstalt Gerasdorf ist ein Großbauvorhaben des Bundesministeriums für Justiz und soll, wie schon der Name sagt, dem Jugendstrafvollzug dienen. Wir haben gegenwärtig in diesem Baubereiche lediglich ein Drittel des ganzen Rohbauvorhabens hinter uns bringen können, weil am Anfange, insbesondere mit Rücksicht auf Schwierigkeiten, die sich mit Arbeitskräften ergeben haben, eine Verzögerung des Bauvorhabens eingetreten ist. Wir hoffen aber, daß wir dieses Bauvorhaben bis zum Jahre 1968 vollenden können und daß im Jahre 1969 der Betrieb, das heißt der Vollzug, in dieser neuen Anstalt aufgenommen werden kann.

Präsident: Ich möchte an alle Abgeordneten die Bitte richten, immer rechtzeitig aufzuzeigen. Manchmal weiß ich wirklich nicht, ob noch eine Anfrage gestellt wird oder nicht.

Bitte, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Herr Minister! Welche Kosten werden der Bau und die

Marwan-Schlosser

komplette Einrichtung der Anstalt sowie die Errichtung der notwendigen Nebengebäude dem Bund schätzungsweise insgesamt verursachen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Ich vermag im Augenblick, weil ich nur vertretungsweise die Frage zu beantworten habe, diese Detailfrage nicht zu beantworten, ich bin aber gerne bereit, Ihnen die Frage schriftlich zu beantworten.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Zeilinger (*FPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Beförderung von Bezirksrichtern.

53/M

Sind Sie angesichts der großen Bedeutung, die den Bezirksrichtern in Österreich als Wahren der Rechte kleiner Leute zukommt, bereit, sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit für eine wesentliche Verbesserung des Gehaltschemas sowie der Beförderungsmöglichkeiten einzusetzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im konkreten Falle darf ich Ihnen berichten, daß das Bundesministerium für Justiz an einem Entwurf einer Richterdienstgesetz-Novelle arbeitet. Der Herr Bundesminister für Justiz hat den Auftrag gegeben, daß man auch für Bezirksgerichte entsprechende höhere Standesgruppen in einer solchen Novellierung des Gesetzes vorsieht.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Erste Burgenländische Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft.

43/M

Wann ist mit dem Abschluß der beim Straflandesgericht Eisenstadt anhängigen Verfahren, betreffend die Tätigkeit der Ersten Burgenländischen Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., in Pötsching, die bereits seit Beginn des Jahres 1964 anhängig sind, zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe in dieser Strafsache noch zur Zeit meiner Funktion als Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz Gelegenheit gehabt, mich von dem Fortgang dieses Strafverfahrens zu überzeugen. Ich habe damals feststellen können, daß es sich um sehr umfassende, schwierige Erhebungen handelt, einmal deshalb, weil der Tatsachenverhalt viele Jahre zurückliegt, und andererseits, weil auch vor allem Sachverständigenerhebungen und -gutachten dazu notwendig sind. Über Betreibung des Bundesministeriums für Justiz hat der zuständige

Untersuchungsrichter über die Erhebungsabteilung des Landesgendarmierkommandos Burgenland, aber auch über die zuständige Wirtschaftspolizeistelle der Bundespolizeidirektion Wien diese vom Untersuchungsrichter verlangten Erhebungen — soweit ich informiert bin — im wesentlichen abgeschlossen. Ich glaube daher, daß die Hoffnung begründet ist, daß dieses Verfahren alsbald abgeschlossen werden kann.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Studentenheime in den Hochschulstädten.

45/M

Werden von Ihrem Ressort im Zusammenhang mit dem Akademikerbedarf in Österreich auch Untersuchungen angestellt, wieviel Studentenheime bzw. Plätze in den Hochschulstädten für Studenten in der nächsten Zeit gebraucht werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffli-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage erregte bereits seit langem das Interesse des Unterrichtsministeriums. Es wurde daher das Statistische Zentralamt gebeten, hierüber Erhebungen einzuleiten. Die ersten Erhebungen liegen vor. Sie lassen erkennen, daß neben vorhandenen 4.693 Studentenplätzen und 864 Studentinnenplätzen noch ein Bedarf für Studenten von 6.255 anzunehmen sei und für Studentinnen von 2.096.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister! Beziehen sich diese Ziffern auf das ganze Bundesgebiet oder haben sie auch Ziffern für die einzelnen Hochschulstädte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffli-Perčević: Die Ermittlungen wurden selbstverständlich in allen Hochschulstädten gesondert durchgeführt. Die Aufgliederung hätte ich zur Hand. Sie ist etwas länger, weil sie für jede Hochschulstadt ausgewiesen ist. Ich werde mir erlauben, Ihnen, Herr Abgeordneter, diese Ausfertigung zu überreichen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister! Es hätte mich nur interessiert, wie groß der Bedarf in Wien ist, weil ich glaube, daß er hier am stärksten ist. Haben Sie vielleicht diese Ziffern zur Hand?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: In Wien stehen zur Zeit für Studenten 2.563 Heimplätze zur Verfügung und für Studentinnen 616. Die Befragung der Studenten ergab den Wunsch nach weiteren 3.604 Plätzen für Studenten und 1.218 für Studentinnen.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Gratz (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend nicht anschließend an die Reifeprüfung begonnenes Studium.

66/M

Ist eine Auswirkung auf die Studienerfolge jener Studenten feststellbar, die ihr Studium nicht anschließend an die Reifeprüfung, sondern erst später begonnen haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage kann durch eine Teilermittlung einigermaßen beantwortet werden, wenn auch eine laufende auf sämtliche Hochschulen sich erstreckende Ermittlung noch nicht durchgeführt wurde. Es haben jedoch Ermittlungen in wissenschaftlichem Rahmen bezüglich der Fakultät für Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Wien ergeben, daß von jenen, die erst später zum Studium kommen, 66 Prozent das Studium vor der Vollendung wieder abbrechen gegenüber einem Gesamtdurchschnittsatz von 40 Prozent. Schließlich ist ermittelt worden — und das gibt ein Bild in der Richtung, die Ihr Interesse erweckt —: Es wurden von den später erst zum Studium Stoßenden 23 Prozent mit dem Doktorat gekrönt oder haben das Absolutorium erlangt, während der Gesamtdurchschnitt 44 Prozent beträgt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gratz**: Herr Bundesminister! Darf ich Sie im Lichte dieser Ihrer Ausführungen um Ihre Meinung zu einer Verlautbarung des Bundesministeriums für Landesverteidigung bitten, die ich der „Wiener Zeitung“ vom 26. April entnehme. Dort wird zuerst festgestellt, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung im Jahre 1966 nicht in der Lage sei, Maturanten wegen der Aufnahme des Hochschulstudiums einen Aufschub des Präsenzdienstes zu gewähren, und dann wird allerdings vom Bundesministerium für Landesverteidigung in dieser amtlichen Verlautbarung hinzugefügt, daß diese Maßnahme im Interesse der Studenten selbst liege, weil sich das Intervall erfahrungsgemäß günstig für das darauffolgende Hochschulstudium auswirkt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Hiezum möchte ich sagen, daß die eben bekanntgegebenen Prozentzahlen sich auf typisch

Spätberufene, wenn ich diesen Ausdruck auch für das Jusstudium verwenden darf, bezieht, sodaß ein Durchschnittsalter von 32 Jahren diesen vorhin genannten Prozentsätzen zugrunde liegt. Jedoch ist das Intervall von neun Monaten oder von einem Studienjahr beziehungsweise zwei Semestern nicht von dieser Gefahr bedroht, die hier für diejenigen besteht, die erst mit 28 oder mit 30 Jahren zum Studium stoßen. Ich glaube also, daß in der Abwägung der staatspolitischen Interessen: hier gesicherter Akademikernachwuchs und hier Landesverteidigungsinteressen, es gerechtfertigt erscheinen mag, den Aufschub um ein Jahr als Dienst an der Allgemeinheit zuzumuten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gratz**: Herr Bundesminister! Ohne hier jetzt auf die Notwendigkeiten der Landesverteidigung einzugehen, möchte ich Sie doch um Ihre Meinung bitten, ob es Ihrer Ansicht nach irgendeine statistische oder andere Unterlage gibt, aus der das Landesverteidigungsministerium hätte entnehmen können, daß sich diese Maßnahme günstig auf den Studienerfolg auswirkt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Ich nehme an, daß das auf der Lebenserfahrung derer beruht, die zu dieser Überzeugung, zu dieser Aussage gekommen sind. (*Heiterkeit.*)

Präsident: 13. Anfrage: Der Abgeordnete Dr. Scrinzi ist entschuldigt. Die Anfrage wird daher schriftlich beantwortet.

14. Anfrage: Abgeordneter Josef Schlager (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Musisch-pädagogisches Gymnasium in Murau.

63/M

Bis wann kann mit dem Neubau des Musisch-pädagogischen Gymnasiums in Murau gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der Errichtung eines Schulbaues für das bereits seit zwei Jahren tätige Musisch-pädagogische Realgymnasium in Murau ist zunächst an Hand der Vertragslage zu beurteilen, die vorsieht, daß der Bund ein Gebäude zur Verfügung stellt, wenn die erste Matura in den bisher von der Gemeinde angebotenen Räumlichkeiten stattgefunden haben wird. Dadurch ergibt sich an sich schon eine zeitliche Eingliederung in der Dringlichkeitsstufe, die mit dem eben beschriebenen Vertragspunkt zusammenhängt. Dennoch hat der Landesschulrat für Steiermark eine etwas bessere, günstigere zeitliche

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

Rangordnung vorgeschlagen, der wir uns gerne anpassen, sofern nicht im gesamtösterreichischen Dringlichkeitsprogramm noch dringlichere Aufgaben uns behindern, diesen von der Steiermark uns vorgeschlagenen Rangordnungsplan einzuhalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Minister! Aus dieser Beantwortung ist nicht zu entnehmen, wann mit dem Neubau konkret gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Diese Frage steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den für die nächsten Jahre zur Verfügung stehenden Budgetmitteln, über welche ich zurzeit wirklich nicht in der Lage bin, eine Aussage zu machen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Minister! Werden Sie bereit sein, da es sich dort um ein sehr ländliches Gebiet handelt, das einkommensmäßig sehr schwierig liegt, Mittel zur Verfügung zu stellen beziehungsweise vordringlich Mittel zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Die Frage der Dringlichkeit im Hinblick auf die Situation eines Gebietes spielt bei der Einreihung und Festsetzung der Dringlichkeitsstufe eine ausschlaggebende Rolle. Ich kenne die Situation aus eigener Anschauung aufs beste. Ich habe die Schule bereits persönlich besucht. Ich vertraue voll den Überlegungen des steiermärkischen Landesschulrates. Sobald sich irgendeine Möglichkeit findet, finanziell den Schulbau in Angriff zu nehmen, wird das von mir mit großer Freude möglichst rasch geschehen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 15. Anfrage: Frau Abgeordnete Anna Czerny (SPÖ) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend „Fleisch und Fleischwaren“ im Lebensmittelbuch.

68/M

Da der Mangel an entsprechenden Begriffsbestimmungen und Beurteilungsgrundlagen für Fleisch und Fleischwaren zu einer großen Rechtsunsicherheit geführt hat, frage ich an, ob an eine Ausarbeitung und Neuaufgabe des Kapitels „Fleisch und Fleischwaren“ im Lebensmittelbuch gedacht ist?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Verehrte Frau Abgeordnete! Die Neuaufgabe des Codexkapitels „Fleisch und Fleisch-

waren“ ist in Aussicht genommen. Die Vorarbeiten sind bereits weit gediehen. Ich bin der Meinung, daß dieses Codexkapitel vor seiner Veröffentlichung noch in der Codexkommission behandelt werden muß.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Anna Czerny: Frau Minister! Halten Sie es nicht für notwendig, daß diese Arbeit im Interesse der Konsumenten mehr vorwärts getrieben wird, als es bisher der Fall war?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Verehrte Frau Abgeordnete! Ich pflichte Ihren Auffassungen bei und werde dazu beitragen, daß hier rasch weitergearbeitet wird. (Abg. Glaser: Der frühere Sozialminister!)

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an die Frau Minister, betreffend gesundheitliche Kontrolle der einreisenden Fremdarbeiter.

55/M

Sind Sie bereit, angesichts der Tatsache, daß zahlreiche in Österreich beschäftigte Fremdarbeiter an offener Lungentuberkulose leiden und somit eine ernste Ansteckungsgefahr, nicht zuletzt aber auch eine Belastung für die österreichische Sozialversicherung darstellen, der von der österreichischen Ärzteschaft erhobenen Forderung nach gesetzlichen Maßnahmen zugunsten einer strengen gesundheitlichen Kontrolle der einreisenden Fremdarbeiter Rechnung zu tragen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Verehrter Herr Abgeordneter! Auf Veranlassung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde in den in den letzten Jahren abgeschlossenen Gastarbeiteranwerbeabkommen, die gegenwärtig mit Spanien, mit der Türkei, mit Jugoslawien bestehen, festgesetzt, daß jeder ausländische Arbeiter einen sogenannten Infektionsfreiheitsschein beizubringen hat. Dieser wird von der Gesundheitsbehörde des Herkunftslandes ausgestellt. Er darf beim Grenzübertritt nicht älter als 14 Tage sein. Unter anderem muß er das Freisein auch von der ansteckenden Tuberkulose mitbestätigen.

Das Ministerium ist sich darüber klar, daß darüber hinaus wesentlich größere Schwierigkeiten bei jenen Personen bestehen, die angeblich nur als Touristen nach Österreich kommen, jedoch dann um eine Arbeitsbewilligung ansuchen. Solche Beschäftigungswerber, für die zunächst kein Anwerbeabkommen gilt, müssen sich nunmehr einer Pflichtuntersuchung unterwerfen. Diese am 16. Mai in Kraft getretene Regelung, und zwar seitens unseres Ministeriums, bewirkt nunmehr, daß alle diese Gastarbeiter in Österreich vor der Erteilung

Bundesminister Grete Rehor

der Arbeitsbewilligung sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen müssen. Diese Untersuchung umfaßt neben der klinischen auch die röntgenologische Untersuchung der Lunge. In Hinkunft werden somit Beschäftigungswerber aus süd- und südosteuropäischen Ländern sowie aus Asien und Afrika, die keinen Infektionsfreiheitsschein besitzen, von vornherein keine Arbeitsgenehmigung erhalten, ohne vorher ärztlich untersucht worden zu sein und außerdem den Nachweis führen zu können, als frei von ansteckender Tuberkulose befunden worden zu sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Sehr geehrte Frau Minister! Sind Sie der Auffassung, daß der Infektionsfreiheitsschein, der etwa von Spanien ausgestellt wurde, eine genügende Sicherheit gibt, daß tatsächlich Infektionsfreiheit besteht?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Zu dieser Frage darf ich folgendes sagen: Niemand kann wahrscheinlich bestätigen, daß ein solcher Infektionsfreiheitsschein unbedingte Garantie und Gewähr bietet. Aber es sind Besprechungen dahin im Gange, daß hinsichtlich der Gesundheitskontrolle aller Gastarbeiter neue, entsprechendere Maßnahmen in Kraft gesetzt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Sehr geehrte Frau Minister! Sind Sie in diesem Zusammenhang bereit, dafür Sorge zu treffen, daß für alle ausländischen Arbeitskräfte unverzüglich bei der Einreise oder zumindest vor Antritt einer Beschäftigung eine staatliche oder amtliche Gesundheitskontrolle aus Sicherheitsgründen durchgeführt wird?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Ja, dies ist vorgesehen, und zwar in der Weise, daß auf Grund der zwischen den Landesarbeitsämtern und den Sanitätsdirektionen in den Bundesländern getroffenen Vereinbarungen ärztliche Untersuchungen von den Amtsärzten der lokalen Gesundheitsbehörden unter Mitwirkung der Lungenfürsorgestellen und der entsprechenden Untersuchungsanstalten durchgeführt werden. Die Kosten sind durch die an der Einstellung interessierten Arbeitgeber zu übernehmen.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Robak (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend österreichisch-ungarischer Vermögensvertrag.

69/M

Wann ist mit der Auszahlung der Entschädigung an die burgenländischen Doppelbesitzer nach dem österreichisch-ungarischen Vermögensvertrag zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Der österreichisch-ungarische Vermögensvertrag und der Entwurf eines diesbezüglichen Verteilungsgesetzes werden in nächster Zeit dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden. Der Entwurf des Verteilungsgesetzes, welches zu bestimmen hat, ob und in welchem Ausmaß im Einzelfalle — darunter fallen auch die sogenannten burgenländischen Doppelbesitzer — Entschädigungen geleistet werden können, sieht einen Aufruf im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vor, gemäß dem innerhalb einer Frist von sechs Monaten Ansprüche bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland geltend zu machen sein werden. Wenn dann nach Ablauf der Anmeldefrist über die eingelangten Anmeldungen eine Erledigung vorliegt, wird ein vorläufiger Verteilungsplan erstellt — vorläufig deswegen, weil die Zahlung der Ungarn in zwei Raten erfolgt und bis zu diesem Zeitpunkt die zweite Rate noch nicht bezahlt sein wird —, bei dem die Entscheidungen der Bundesverteilungskommission über die Anmeldungen zugrunde liegen. Mit der Auszahlung wird dann unverzüglich begonnen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Robak:** Herr Bundesminister! Die von Ungarn für die Ablöse von landwirtschaftlichem Besitz gebotenen Beträge entsprechen den internationalen Gepflogenheiten — in einem anderen Zusammenhang hat heute der Herr Außenminister bereits darauf hingewiesen —, es ist aber so, daß diese Beträge nicht dem tatsächlichen Wert dieser Grundstücke entsprechen. Wir wissen, daß der Vermögensvertrag irgendwie zur wirtschaftlichen und politischen Normalisierung der Beziehungen zu Ungarn beitragen soll. Sicher sind hier die burgenländischen Grundbesitzer irgendwie die Opfer. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß zu dem Betrag, den die ungarische Regierung auf Grund dieses Vertrages der Republik Österreich bezahlen wird, aus anderen Mitteln, zum Beispiel aus dem Grünen Plan, Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit den burgenländischen Landwirten, hauptsächlich Kleinbauern, eine höhere Entschädigung zugewiesen werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz:** Herr Abgeordneter! Auf Grund des Verteilungsgesetzes

Bundesminister Dr. Schmitz

wird das verteilt werden, was dem ungarischen Vertragspartner an Entschädigungen abzurufen der Republik Österreich gelungen ist. Da nicht die Republik Österreich entschädigt, sondern der ungarische Staat, ist es nicht möglich, andere Mittel zu verteilen, als im Vermögensvertrag dafür zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Robak:** Herr Bundesminister! Das soll also heißen, daß die Kleinbauern, die entschädigt werden sollen, aus dieser Entschädigung mit keinen höheren Beträgen rechnen können, als man in den Zeitungen gelesen hat: zirka 6.500 bis 7.000 S pro Hektar?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Schmitz:** Ich weiß nicht, was man in den Zeitungen gelesen hat, ich kann nur wiederholen, daß das Verteilungsgesetz nur die Verteilung der Summe vorsehen kann, die durch den Vermögensvertrag der Republik Österreich zur Verfügung gestellt wird.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Dr. Serinzi ist entschuldigt, die Anfrage wird daher schriftlich beantwortet.

19. Anfrage: Abgeordneter **Ulbrich (SPÖ)** an den Herrn Finanzminister, betreffend Pensionsordnung für die Bundesbahnbeamten.

70/M

Wann werden die Verhandlungen über die Pensionsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen aufgenommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Schmitz:** Der von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen ausgearbeitete Entwurf der Bundesbahn-Pensionsordnung 1966 ist den beteiligten Stellen der Verwaltung Mitte April zur Stellungnahme übermittelt worden. Die Begutachtung dieses Entwurfes ist nunmehr innerhalb der Verwaltung so weit abgeschlossen, daß in Kürze mit der Aufnahme der Verhandlungen mit der Gewerkschaft gerechnet werden kann.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter **Dr. Bassetti (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Hochwasserkatastrophe im Jahre 1965.

49/M

Angesichts der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1965 und des dabei entstandenen großen

Schadens an Flüssen und Bächen sowie an Anlagen der Wildbach- und Lawinerverbauung frage ich, welche Maßnahmen zur Beruhigung der gestörten Abflußverhältnisse sowie zur Schadensbehebung getroffen wurden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft **Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner:** Herr Abgeordneter! Die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1965 hat an den Wildbächen und auch an den Flußläufen sehr große Schäden verursacht, und zwar durch Hangrutschungen, Murabgänge, Geschiebestöße, Uferanrisse, Dammbrüche und so weiter. Der Gesamtschaden dieser Hochwasserkatastrophe beziffert sich auf 1.540 Millionen Schilling. Für die Gesamtsanierung wird vom Bund ein Betrag von 1.150 Millionen Schilling erforderlich sein, das entspricht etwa 80 Prozent der gesamten Baukosten.

Bei der Schadensbehebung, die ja nicht auf einmal durchgeführt werden kann, müssen wir unterscheiden: erstens die Sofortmaßnahmen, die die Sicherung der Wiederherstellung geordneter Abflußverhältnisse zum Gegenstand haben, und zweitens die definitiven Schutzbauten zur endgültigen Sanierung.

Auf die Sofortmaßnahmen zur Behebung dieser Schäden entfallen etwa 20 Prozent der gesamten Baukosten, das sind rund 300 Millionen Schilling. Der Beitrag des Bundes für diese Sofortmaßnahmen beträgt 230 Millionen Schilling. Im September des vergangenen Jahres sind diese Sofortmaßnahmen eingeleitet worden. Einschließlich der Beiträge der Länder und auch der örtlichen Interessenten sind bisher mit einem Bauaufwand von 210 Millionen Schilling 70 Prozent dieser notwendigen Sofortmaßnahmen finanziert und auch durchgeführt worden. Im Zuge dieser Sofortmaßnahmen sind an Flüssen und Bächen in einer Gesamtlänge von 262 km Räumungen durchgeführt worden, ebenso ist die Sanierung von Damm- und Uferbrüchen an 220 Schadenstellen vorgenommen worden.

Natürlich werden neben diesen Sofortmaßnahmen zur Behebung der Hochwasserschäden auch die laufenden Aufgaben des Schutzwasserbaues weitergeführt. Ich möchte nicht ermangeln festzustellen, daß gerade die Erfahrung der letzten Hochwasserkatastrophe erneut gezeigt hat, daß an den bereits regulierten Flüssen und verbauten Wildbächen nur geringe oder gar keine Schäden aufgetreten sind. Die Vorbeugung gegen die Auswirkungen der Hochwässer ist zweifellos billiger als die nachträgliche Behebung der Schäden. Es liegt daher im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, daß in den kommenden Jahren vermehrte Mittel für den Schutzwasserbau bereitgestellt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Bassetti:** Herr Bundesminister! Im Sinne Ihrer letzten Ausführungen gestatte ich mir die Frage: Welche weiteren Maßnahmen könnten noch getroffen werden, um Auswirkungen allenfalls möglicher Hochwässer künftig hintanzuhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Es gibt im Grunde genommen keine anderen Maßnahmen, als für diese Zwecke vermehrte Mittel bereitzustellen. Wir haben im vergangenen Jahr einschließlich der Anleihen, die infolge der Hochwasserkatastrophen aufgenommen worden sind, rund 363 Millionen Schilling verbaut. Mit dem Überhang dieser Anleihekredite, die arbeitsmäßig für das Jahr 1966 zur Verfügung stehen, wird es im heurigen Jahr möglich sein, insgesamt mit Bundesmitteln ein Bauvolumen von 412 Millionen Schilling zu finanzieren. Im Gesamtaufwand werden es also um rund 50 Millionen Schilling mehr Bundesmittel sein als im vergangenen Jahr.

Ich glaube, es geht aber vor allem darum, längerfristig entsprechend ausreichende Mittel bereitzustellen, um nicht nur die laufende Behebung der Hochwasserschäden zu finanzieren, sondern um auch jene Schutzbauten durchzuführen, die uns künftig Hochwasserschädensanierungen ersparen, zumindest aber wesentlich vermindern helfen.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Doktor Staribacher (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Verknappung beim Fleischangebot.

71/M

Welche Vorkehrungen haben Sie, Herr Bundesminister, getroffen, um die zu erwartende Verknappung beim Angebot an Fleisch und die damit verbundenen Preissteigerungen abzuwehren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Auf Ihre Anfrage darf ich zunächst, wenn von einer zu erwartenden Verknappung beim Angebot von Fleisch gesprochen wird, doch klarstellen, daß bei Rindfleisch von einer Verknappung wohl keine Rede sein kann. Nach der letzten Viehzählung vom 15. Dezember 1965 war der Rinderbestand um 91.000 Stück höher als Ende 1964. Von diesem vermehrten Rinderbestand entfallen 64.000 Stück auf männliche Rinder, die ja im wesentlichen die Grundlage der Schlachtrinderproduktion darstellen. Die vom Statistischen Zentralamt verlautbarten Ziffern der Schlachtungsstatistik zeigen im übrigen, daß in den ersten drei Monaten dieses

Jahres um 13.500 Rinder oder um 15 Prozent mehr geschlachtet wurden als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Auch der Bestand an eingelagertem Rindfleisch, der mit Stichtag vom 1. Mai dieses Jahres, umgerechnet auf Rinder, rund 7.000 Stück beträgt, liegt damit um rund 2.400 Stück höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Soviel also zur Frage der Rindfleischversorgung.

Was nun die Schweinehaltung betrifft, so hat die Preisentwicklung des Vorjahres eine starke Einschränkung der Inlandsproduktion zur Folge gehabt. Dadurch wurden im ersten Quartal 1966 um rund 10 Prozent weniger Schweine aus der Inlandsproduktion angeboten. Als Ausgleich dafür wurde eine erhebliche Anzahl Schweine importiert.

Demzufolge betrug auch der Lagerstand, gerechnet mit 1. Mai dieses Jahres, rund 27.000 Stück, die für die zusätzliche Versorgung in den Sommermonaten zur Verfügung stehen werden. Im übrigen darf wohl nicht übersehen werden, daß die Versorgungslage bei Schlachtschweinen nicht nur in Österreich, sondern schließlich in ganz Europa durch ein schwaches Angebot gekennzeichnet ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Staribacher:** Herr Minister! Nachdem der Herr Innenminister gesagt hat, er könne bezüglich der Preise nichts machen, und Sie jetzt erklären, es wäre eine genügende Menge vorhanden, dann ist doch die große Frage: Wieso ist der Preis so hoch, wenn eine genügende Menge vorhanden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Wovon sprechen Sie jetzt? Offenbar von den Rindern.

Abgeordneter Dr. **Staribacher:** Auch von den Schweinen. Es gibt beides. Und von den Kälbern, wenn Sie wollen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Bitte. Es erleichtert mir die Antwort, wenn ich weiß, worauf Sie schließlich mit Ihrer Frage abzielen.

Was die Schweine betrifft, habe ich bereits ausgeführt, daß wir erhebliche Mengen importieren, daß das Angebot in ganz Europa schwach ist und daß demzufolge der Preis letztlich nicht nur von der Inlandsproduktion, sondern auch von den Importen her bestimmt wird. Damit ist für Sie, glaube ich, diese Frage hinreichend beantwortet.

Was nun den Rindersektor betrifft, so war mir Ihre Fragestellung an sich nicht ganz klar. Denn wenn ich mir die Statistik ansehe, so muß ich zu dem Ergebnis kommen, daß erstens in den ersten vier Monaten dieses Jahres die Auftriebe auf den Schlachtrinder-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

märkten in Wien, Linz, Salzburg und Graz höher waren als im Vorjahr, zwar unterschiedlich auf den einzelnen Märkten, aber diese erhöhten Auftriebe liegen doch zwischen 6 und 29 Prozent. Wenn ich mir die Preissituation, auf diesen ganzen Zeitraum erstreckt, vergegenwärtige, so muß ich im übrigen feststellen, daß ein Ansteigen der Produzentenpreise gegenüber dem Vorjahr, gemessen an dem gleichen Zeitraum, im großen gesehen nicht zu verzeichnen ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Staribacher:** Herr Landwirtschaftsminister! Das war genau meine Zusatzfrage. Die Produzentenpreise, sagen Sie, sind unverändert geblieben, teilweise sogar gefallen oder nicht wesentlich gestiegen. Die Verbraucherpreise — die Erhebungen der Arbeiterkammer haben das ergeben — sind wesentlich gestiegen. Die Bundeskammer behauptet zwar das Gegenteil, aber wir werden es ihr noch genau beweisen. Ich frage Sie daher: Wenn eine genügende Menge an Rindern, an Schweinen durch Importe, an Kälbern, soweit wir sie im Inland haben, vorhanden ist, wie ist es dann möglich, daß die Preise für die Verbraucher so stark gestiegen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Dazu muß ich zunächst feststellen, daß bei den Schweinen die Preise auch bei den Produzenten im heurigen Jahr gestiegen sind, nicht zuletzt verursacht durch die Importpreise, die sich zwangsläufig auf Grund des niedrigeren Angebotes auf dem gesamten europäischen Markt ergeben. Trotz dieser angestiegenen Produzentenpreise darf ich feststellen, daß diese nicht erheblich über einem Preisniveau liegen, wie es, allerdings mit sehr großen Schwankungen, auch vor zehn oder zwölf Jahren schon einmal bestanden hat.

Im übrigen ist die Frage, die Sie hier an mich stellen, ressortmäßig an mich nicht richtig gestellt. Wenn ich mich recht erinnere, sind zwei Fragen dieser Art zuständigkeits halber bereits an den Herrn Innenminister gestellt und von ihm beantwortet worden. (*Abg. Dr. Staribacher: Der hat auch nichts dazu gesagt!*) — *Abg. Herta Winkler: Er hat verschwiegen, daß sich die Handelsspannen verdoppelt haben!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Autobahn Süd.

72/M

In welchem Stadium befindet sich die Planung der Teilstrecke Mooskirchen—Klagenfurt der Autobahn Süd?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler und Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Die generelle Planung des Südautobahnabschnittes Mooskirchen—Klagenfurt ist praktisch fertiggestellt mit Ausnahme des Bereiches der Scheitelsecke auf der Pack, wo noch zwischen einer Tunnelvariante — es käme allenfalls ein Tunnel von 1,5 km Länge in Frage — und einer offen über die Paßhöhe führenden, etwa 100 m höher liegenden Trasse zu entscheiden sein wird. Im übrigen, Herr Abgeordneter, habe ich eine Straßenkarte mitgebracht, wo die Planung der Autobahntrasse genau eingezeichnet ist. Wenn Sie erlauben, werde ich sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay:** Herr Bundesminister! Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß durch die Auskohlung zweier großer Bergbaue im Köflacher Revier in zirka fünf bis sechs Jahren große wirtschaftliche und strukturelle Schwierigkeiten herankommen werden. Für notwendige Betriebsansiedlungen und für den Ausbau des Fremdenverkehrsgewerbes ist aber eine Verbesserung der Verkehrslage von wesentlicher Bedeutung. Welche Auffahrtsstraßen zur Autobahn Süd sind nun im Bereich des Bezirkes Voitsberg geplant? Stimmt es, wie man jetzt im allgemeinen hört, daß nur eine Auffahrt im Streckenbereich von ungefähr 25 km geplant ist?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock:** Darüber bin ich im Augenblick überfragt. Ich werde das schriftlich beantworten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pay:** Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, wenn diese meine Mitteilung stimmt, daß nur eine Auffahrt geplant ist, neuerliche Planungsarbeiten vornehmen zu lassen, damit mindestens zwei Auffahrten im Bereiche von Voitsberg zur Erschließung des Gebietes Bärnbach-Kleinalpe und von Köflach zur Erschließung von Piber, Salla und Gaberl vorgenommen und eingeplant werden?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock:** Ich werde die Frage dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik weitergeben, der dann zuständig sein wird, sie zu beantworten. (*Abg. Ing. Häuser: Den gibt es ja noch gar nicht!* — *Abg. Probst: Er hat ja noch gar kein Portefeuille!*)

Präsident: 23. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ), betreffend EFTA-Konferenz in Bergen.

57/M

Welche Schlüsse werden Sie aus dem von informierter Seite als unbefriedigend bezeichneten Ergebnis der letzten, in Bergen abgehaltenen EFTA-Konferenz ziehen?

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock:** Herr Abgeordneter! Ich werde keine Schlüsse ziehen, weil mir die von Ihnen genannte angeblich informierte Seite nicht bekannt ist und mir daher auch nicht bekannt ist, welches angeblich unbefriedigende Ergebnis vorliegen soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Bestehen daher nach Ihrer Auffassung, sehr geehrter Herr Vizekanzler, keine Voraussetzungen dafür, den Schritt des Austrittes aus der EFTA nunmehr zu setzen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock:** Die Frage steht nicht im Zusammenhang mit der Thematik, die bei der EFTA-Ministerkonferenz in Bergen auf der Tagesordnung gestanden ist. Österreich gibt seinen EFTA-Partnern bei diesen Ministerkonferenzen einen umfassenden Überblick und Aufschluß über die Verhandlungen in Brüssel. Das ist auch das letzte Mal geschehen. Die Frage der EFTA-Zugehörigkeit Österreichs stand nicht auf der Tagesordnung.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Sind Sie daher, Herr Vizekanzler, der Meinung, daß Österreich nach seinem Weg in die EWG auch weiterhin in der EFTA bleiben soll?

Vizekanzler Dr. **Bock:** Das wird ganz vom Ergebnis des Vertrages mit Brüssel abhängen.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

24. Anfrage: Abgeordneter Erich Hofstetter (SPÖ), betreffend Handels- und Handelsaustauschverträge.

73/M

Da in den Handelsverträgen und Handelsaustauschverträgen mit verschiedenen Ländern landwirtschaftliche Kontingente eine bedeutende Rolle spielen, frage ich, ob Sie als federführender Ressortminister die Absicht haben, in Hinkunft die Erfüllung dieser Verträge durch Österreich sicherzustellen.

Präsident: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock:** Herr Abgeordneter! Die landwirtschaftlichen Importkontingente bei den Handelsverträgen werden ausnahmslos

dann ausgenützt, wenn der Vertragspartner, nämlich der ausländische Exporteur, in der Lage ist, lieferfähige Angebote zu machen. Ich kann sogar sagen, daß die Kontingente, deren Lizenzierung beim Landwirtschaftsministerium liegt, sehr oft auch noch weitgehend überzogen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Erich Hofstetter:** Herr Minister! Ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Kontingente nicht darauf zurückzuführen, daß die Verträge, was den Viehimport betrifft, zu kurzfristig abgeschlossen werden?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock:** Die meisten der in Frage kommenden Verträge sind heute bereits Fünfjahresverträge, und die Kontingente werden jährlich zu einem festgesetzten Termin so rechtzeitig ausgehandelt, daß aus diesen Gründen keine Lieferschwierigkeiten entstehen können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Erich Hofstetter:** Könnte nicht, wenn irgendein Druck bei der Nachfrage nach Fleisch, zum Beispiel beim Vieh, besteht, eine Quasiliberalisierung durchgeführt werden? Oder würden hier Schwierigkeiten mit dem zuständigen Ministerium für Landwirtschaft entstehen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Bock:** Es bestehen gar keine Schwierigkeiten mit dem Landwirtschaftsministerium, weil sich diese Frage nach dem Marktordnungsgesetz regelt, ganz abgesehen davon, daß die begehrten und von Österreich gewünschten Viehimporte vor allem im letzten Jahr gar nicht durchgeführt werden konnten, weil das Angebot auf den internationalen Märkten viel zu gering war.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Präsident: 25. Anfrage: Abgeordneter Fachleutner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Fernsprechnet in Hollabrunn.

50/M

Wann ist mit der Vollautomatisierung des Fernsprechnetzes in der Stadt Hollabrunn zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dr. Dipl.-Ing. Ludwig **Weiß:** Herr Abgeordneter! Die Vollautomatisierung in Österreich wird laufend fortgesetzt und soll

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß

bis zum Ende des Jahres 1970 vollendet sein. Was die Vollautomatisierung des Fernsprechnetzes in der Stadt Hollabrunn betrifft, muß ich sagen, daß dort ein neues Wähl-, Verbund- und Netzgruppenamt gebaut werden muß, in dem auch das neue Postamt untergebracht werden soll. Derzeit ist das Projekt in Arbeit, und es kann angenommen werden, daß mit den Bauarbeiten im Jahre 1967 begonnen wird. Die Bauzeit wird ungefähr eineinhalb bis zwei Jahre dauern. Es ist dann noch ungefähr ein halbes Jahr erforderlich, um die elektrische Ausrüstung fertigzustellen, sodaß Mitte 1969 mit der Vollautomatisierung im Bereich der Stadt Hollabrunn gerechnet werden kann.

Präsident: 26. Anfrage: Abgeordneter Frühbauer (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Bekanntgabe wichtiger Mitteilungen an den Nationalrat.

74/M

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß wichtige Mitteilungen, wie zum Beispiel die Neufestsetzung von Eisenbahntarifen, in Hinkunft zuerst dem Nationalrat bekanntgegeben werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, wichtige Mitteilungen dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen, sofern dazu im Rahmen der Geschäftsordnung des Nationalrates die Möglichkeit besteht.

Was die Tarifierhöhungen betrifft, so ist der Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft wohl Antragsteller, aber nicht entscheidend; die Entscheidung über Tarifierhöhungen trifft bekanntlich der Hauptausschuß des Nationalrates. Ich halte es also bei Tarifierhöhungen an sich nicht für erforderlich, daß vorher das Plenum des Nationalrates verständigt wird, weil der Nationalrat ohnedies die zuständige beschließende Stelle ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Frühbauer: Herr Minister! Allgemein wird von allen Parteien und Mandataren in der Öffentlichkeit immer für die Aufwertung des Parlaments eingetreten. Glauben Sie nicht, daß Ihre Vorgangsweise der Information der Öffentlichkeit über die Tarifierhöhungen bei den Eisenbahnen nicht dazu geeignet ist, die bestrebte Aufwertung des Parlaments wesentlich zu unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Herr Abgeordneter! Auf Grund des § 15 der Geschäftsordnung des Nationalrates ist es möglich, daß der Bundesminister dem Nationalrat über sehr wichtige Vorkommnisse oder wichtige

Vorhaben Bericht erstattet. Ich bin gerne bereit und habe auch die Absicht, in der Zukunft auf Grund des § 15 dem Nationalrat Berichte über wichtige Dinge, die mein Ressort betreffen, zu geben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Frühbauer: Herr Minister! Eine ebenso wichtige Frage für die Wirtschaft und die Bevölkerung, aber auch für das Personal der Österreichischen Bundesbahnen bedeutet zum Beispiel die Fortsetzung der Elektrifizierung. Bei der Eröffnungsansprache in Graz haben Sie festgestellt, daß auch die Strecke Graz—Spielfeld-Straß als nächste Etappe der Elektrifizierung in Aussicht genommen ist. Interessanterweise haben aber alle Wiener Presseerzeugnisse vom Montag übereinstimmend geschrieben, daß in Zukunft nur noch die Strecke Linz—Spital am Pyhrn und Selzthal—St. Valentin beziehungsweise Amstetten elektrifiziert werden soll. Inwieweit entspricht das den Tatsachen? Kann mit der Elektrifizierung der Strecke Graz—Spielfeld-Straß gerechnet werden? Oder stimmen die Pressemeldungen?

Präsident: Das hängt zwar eigentlich mit dem Thema nicht mehr zusammen — aber bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß: Ich wollte eben sagen: Das hängt zwar an sich mit dem Thema nicht zusammen, ich bin aber gerne bereit, Ihnen genau darüber Aufschluß zu geben — allenfalls schriftlich —, was in dieser Beziehung weiterhin noch geplant ist.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Haberl:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 11. Mai 1966, Zl. 4226, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß in der Zeit vom 24. Mai bis 27. Mai 1966 den Bundesminister Dr. Vinzenz Kotzina mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Bitte fortzusetzen.

Schriftführer Haberl:

„A den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 24. Mai 1966, Zl. 4540, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Hans Klecatsky in der Zeit vom 24. bis 28. Mai 1966 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Hetzenauer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Bitte fortzusetzen.

Schriftführer Haberl: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Studien an den wissenschaftlichen Hochschulen (Allgemeines Hochschul-Studiengesetz) (22 der Beilagen);

Bundesgesetz über sozialwissenschaftliche Studienrichtungen (24 der Beilagen).

Ferner sind eingelangt:

Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1964 — Vorlage durch den Bundeskanzler;

Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat, betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1964;

Bericht des Bundesministers für Inneres über die Konstituierung und 1. Sitzung der nach Artikel 1 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze, BGBl. Nr. 73/1965, vorgesehenen Untersuchungskommission;

Bericht der Bundesregierung über Neufassung des Bundesverfassungsrechtes.

Präsident: Die Zuweisungen werde ich morgen in der nächsten Sitzung vornehmen.

Ich nehme eine Umstellung der Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der Weise vor, daß Punkt 11 vorgezogen wird und nach Punkt 5 zur Verhandlung gelangt. Wird gegen diese Umstellung der Tagesordnung ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Demnach wird Punkt 11 nach Punkt 5 zur Verhandlung gelangen.

Es ist mir der Antrag zugekommen, den Punkt 9: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen):

Außenhandelsgesetznovelle 1966, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt werden.

1. Punkt: Neuwahl eines Ordners

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Neuwahl eines Ordners.

Der Abgeordnete Gratz hat sein Ordneramt niedergelegt. Es wurde vorgeschlagen, an seiner Stelle Abgeordneten Weikhart zum Ordner zu wählen.

Die Wahl der Ordner ist gemäß § 67 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz mittels Stimmzettel vorzunehmen. Sie finden die Stimmzettel in Ihrem Pult vorbereitet. Es sind dies leere weiße Karten mit dem Aufdruck „Nationalrat“. Ich bitte, ausschließlich diese als Stimmzettel zu verwenden. Leere Stimmzettel sind ungültig.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Wahlvorschlag zustimmen, auf den Stimmzettel entweder „Wahlvorschlag“ oder den Namen des Vorgeschlagenen zu setzen. Diejenigen Abgeordneten, die diesem Wahlvorschlag nicht zustimmen, bitte ich, den Namen des von ihnen Vorgeschlagenen auf dem Stimmzettel zu vermerken.

Ich bitte nunmehr, die Stimmzettel auszufüllen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich ersuche die Schriftführer, gemeinsam mit den Beamten des Hauses das Skrutinium vorzunehmen. Die Sitzung wird zu diesem Zweck auf einige Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 15 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlresultat bekannt:

Abgegeben wurden 147 Stimmen, leer ist ein Stimmzettel, somit sind 146 gültig. Die absolute Mehrheit beträgt 74. Auf den Wahlvorschlag entfielen 144 Stimmen. Der Herr Abgeordnete Weikhart erscheint somit zum Ordner gewählt. Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter **Weikhart:** Ja!

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (18 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bundesmineralölsteuer (Bundesmineralölsteuergesetz — BMinStG.) (25 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesmineralölsteuergesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Regensburger:** Hohes Haus! Der Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer ist eine ausschließliche Bundesabgabe, die zweckgebunden ist. Vom Ertrag des Bundeszuschlages sind 20 Prozent zur Bedeckung der Erfordernisse des Ausbaues der Autobahnen und 80 Prozent zur Bedeckung der Erfordernisse des Ausbaues und der Erhaltung der anderen Bundesstraßen und der Erhaltung der Autobahnen zu verwenden.

Die Mineralölsteuer ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, die nicht zweckgebunden ist und deren Ertrag derzeit zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden im Verhältnis 26 : 64 : 10 aufgeteilt wird.

Die überaus starke und rasche Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs macht den beschleunigten Ausbau des Straßennetzes erforderlich. Ein Teil der hierfür dringend notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel soll durch eine Erhöhung der verbrauchsteuerlichen Belastung der Mineralöle aufgebracht werden.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Verbrauchsteuererhöhung für die dem höheren Steuersatz unterliegenden Mineralöle, insbesondere Benzin und Benzol, 27 S und für die dem niedrigeren Steuersatz unterliegenden, insbesondere Petroleum und Dieselöl, 23 S für 100 kg betragen; daraus würde sich eine durchschnittliche Erhöhung der Steuerbelastung eines Liters Treibstoff um rund 20 Groschen ergeben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Mai 1966 beraten. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kulhanek, Weikhart, Dr. van Tongel, Mitterer, Dr. Staribacher, Czettel und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs sowie der Herr Bundesminister für Finanzen das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen. Ferner hat der Ausschuß die dem Ausschußbericht begedruckte, von den Abgeordneten Dr. Hauser und Kulhanek beantragte Entschließung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (18 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschußbericht begedruckte Entschließung annehmen.

Gleichzeitig schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiergegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weikhart. (*Abg. Dr. Gorbach: Der neue Ordner! — Heiterkeit.*) Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Weikhart** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Von der ÖVP-Regierung liegt eine Regierungsvorlage, betreffend die Erhöhung der Mineralölsteuer, vor, die im Endeffekt eine Verteuerung pro Liter Benzin oder Gasöl um 20 Groschen nach sich ziehen wird. Diese Erhöhung bedeutet eine zusätzliche Belastung von rund 450 Millionen Schilling pro Jahr für die Verbraucher. Diese Vorlage ist ohne Zweifel der Beginn von Preis- und Tarifierhöhungen, die einen starken Griff in die Geldbörsen der Verbraucher zur Folge haben werden.

Welch ein Wandel hat sich da innerhalb von sieben Monaten seit den gescheiterten Budgetverhandlungen im Herbst des vergangenen Jahres innerhalb der Österreichischen Volkspartei vollzogen! Ich erinnere daran, daß die Regierung nach dem Scheitern der Budgetverhandlungen im Oktober des vergangenen Jahres deshalb zurückgetreten ist, weil es wegen der vom Finanzminister geforderten Steuer- und Tarifierhöhungen zwischen den beiden damaligen Koalitionsparteien zu keiner Einigung gekommen ist. Wir Sozialisten lehnten schon damals eine Erhöhung von Steuern und Tarifen ab. Während des ganzen Wahlkampfes bestritt die Österreichische Volkspartei in ihren Wählerversammlungen in Wort und Schrift, niemals Tarifier- und Steuererhöhungen für das Budget 1966 gefordert zu haben. Wenn, so wurde damals allseits behauptet, so etwas gesagt wird, sei das eine Lüge beziehungsweise eine böswillige Erfindung der Sozialisten.

Nun sind die Wahlen längst vorbei, aber mit dieser zur Debatte stehenden Regierungsvorlage bricht die Österreichische Volkspartei ihr damals gegebenes Wahlversprechen. (*Abg. Pay: Wie so oft!*) Es wird also erhöht,

Weikhart

und diese Vorlage ist sozusagen der Beginn, und sie wird eine Reihe von echten und empfindlichen Preisverteuerungen verursachen.

Schon in ganz kurzer Zeit, mit 1. Juni dieses Jahres, soll die Verteuerung für Benzin und Gasöl in Kraft treten. Wir haben aus der Presse gelesen und gehört: Mit 1. August werden die Eisenbahn- und Autobustarife erhöht. Wir haben ebenso aus dem Reigen der ÖVP-Presse vernommen, daß uns eine Milch- und Brotpreiserhöhung in späterer Folge ins Haus stehen wird. Die derzeitigen Preiserhöhungen auf dem Fleischmarkt haben wir in der Fragestunde von den Abgeordneten kennengelernt. Durch eine Pressekonferenz und durch eine sogenannte Bundesversammlung des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes wurde der Öffentlichkeit von der Forderung nach einer stufenweisen Erhöhung des Hauptmietzinses zunächst „bloß nur“ um das Doppelte Mitteilung gemacht.

Durch die Erhöhung der Mineralölsteuer und durch die Erhöhung der Eisenbahn- und Autobustarife, insbesondere aber durch die kommende Erhöhung des Gütertarifes werden sich unweigerlich die Transportkosten erhöhen. Diese wieder werden, wie wir aus jahrzehntelanger Erfahrung wissen, wieder auf die Waren umgewälzt, und so wird eine allgemeine Verteuerung die Folge sein.

Durch diese Politik gibt die Österreichische Volkspartei das allgemeine Signal zum neuerlichen Hinaufnumerieren der Preise. Was lesen wir heute im ÖVP-„Volksblatt“? „Klaus“ — so steht auf der ersten Seite im Titel — „warnt vor Preiserhöhungen.“ (*Abg. Libal: Das ist eine Frotzelei!*) „Die Dämpfung der Lohn- und Preisentwicklung bezeichnete Bundeskanzler Dr. Klaus gestern vor einem Konsumentenparlament in der ÖVP-Bundesparteileitung als eine der vordringlichsten Aufgaben der Bundesregierung.“ „Der Bundeskanzler betonte“ — so lesen wir weiter — „daß etwa die Erhöhung der Mineralölsteuer kein Freibrief für weitere Preiserhöhungen sein dürfe.“ Es scheint auch der Herr Bundeskanzler als Folge dieser Erhöhung Preissteigerungen zu befürchten.

Aus dieser Erwägung erklären wir Sozialisten neuerlich, so wie wir dies bereits bei den Budgetverhandlungen im Herbst des vergangenen Jahres getan haben, daß wir grundsätzlich gegen die Erhöhung der Mineralölsteuer sind und daher diese Regierungsvorlage wegen ihrer weitreichenden wirtschaftlichen Schädigung ablehnen. (*Abg. Dr. Weißmann: Auch bei der Straßenbahn? — Abg. Dr. Pittermann: Sagen Sie das der Frau Schaumayer! Sie ist ja Ihr Stadtrat! Die Tramway wird in Wien schwarz geführt! — Abg. Dr. Gorbach: Lauter Schwarzfahrer! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wir haben schon im Finanzausschuß erklärt, daß wir diese Steuer, die jetzt zur Diskussion steht und nach dem Willen der ÖVP-Mehrheit heute beschlossen werden soll, als ungerecht bezeichnen. Im Zuge des technischen Fortschritts haben sich in den letzten Jahren tausende Haushalte auf die Ölofenheizung umgestellt, die jetzt durch die Erhöhung der Mineralölsteuer stark betroffen werden. Der Verbrauch von Heizöl für den genannten Zweck hat absolut nichts mit dem Straßenbau zu tun, und dennoch macht die Regierungsvorlage keinen Unterschied.

Gegen die Erhöhung der Mineralölsteuer werden ebenso schwerste Bedenken aus Kreisen des Gewerbes erhoben wie auch von den großen Verbänden, etwa ÖAMTC und ARBÖ. Ebenso ist bereits der Verband der Tankstellenhalter in Österreich auf den Plan getreten. Im Zusammenhang damit verlangt der Verband eine Erhöhung der Verdienstspanne. Jeder Abgeordnete im Haus hat sicherlich dieses Memorandum erhalten, in dem es heißt:

„Das Tankstellengewerbe ... hat in zahlreichen Denkschriften, Vorsprachen, Verhandlungen in Verbindung mit der Bundeskammer sowie Pressekonferenzen und Presseausendungen einwandfrei nachgewiesen, daß eine Erhöhung der Verdienstspanne dringend notwendig ist.

Die Notwendigkeit einer Provisionserhöhung wurde nach eingehender Prüfung von allen beteiligten Stellen schließlich einwandfrei anerkannt und mangels anderer Möglichkeiten als einzige Lösung die Beteiligung an einer Preisregulierung vorgeschlagen. Aus diesem Grund“ — so lesen wir weiter in diesem Memorandum — „hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft im August 1965 einen entsprechenden Antrag bei der Paritätischen Kommission für Preisbildung eingebracht.“

Die Österreichische Volkspartei scheint sich nicht gerade wohl in ihrer Haut bei dieser Vorlage zu fühlen.

Bei der Bundeswirtschaftskammer und auch beim Finanzministerium sind Delegationen, Proteste und Vorsprachen am laufenden Band abgerollt. Wir sehen auch aus einer Mitteilung des ÖVP-„Volksblattes“ vom vergangenen Samstag, daß sich dabei etwas getan haben muß, weil hier von einer Delegation des ÖAMTC unter der Führung von Präsident Mautner Markhof gesprochen wurde. An dieser Sitzung nahm auch der Präsident der Nationalbank Dr. Kamitz und Nationalrat Ing. Helbich als Vertreter der österreichischen Straßengesellschaft teil. „Im Verlauf der Aussprache“ — so lesen wir — „konnten die Bedenken des ÖAMTC gegen

Weikhart

die bevorstehenden Maßnahmen weitgehend zerstreut werden.“ Also nicht „zerstreut“, sondern nur „weitgehend zerstreut“! (*Abg. Dr. Pittermann: So weit wie die Autobahn über die Strengberge!*)

„Finanzminister Dr. Schmitz betonte weiter, daß im Budget 1966“ — so lesen wir aus der ÖVP-Zeitung — „der volle Betrag der Mineralölsteuer dem Straßenbau zur Verfügung gestellt wird.“

Ich lese in diesem Zusammenhang weiter:

„Was die Kürzung im außerordentlichen Budget 1966 betrifft, so stellte der Minister fest, daß es sich dabei zum größten Teil nicht um eine Kürzung, sondern um eine Verschiebung in die ordentliche Gebarung handelt.“

Der Minister meint also, es handelt sich nicht um Kürzungen, sondern um Verschiebungen in die ordentliche Gebarung. Hochgeschätzter Herr Finanzminister! Das glauben wohl Sie selber auch nicht! Ich werde das unter Umständen beweisen. Sie glauben nicht, daß es da bloß um eine Verschiebung geht. Ich zitiere aus dem vorliegenden Budgetentwurf:

Im Jahre 1965 war in der außerordentlichen Gebarung für den Straßenbau ein Betrag von 300 Millionen Schilling eingesetzt. Für das Jahr 1966 präliminiert nach den uns zugekommenen Unterlagen der Finanzminister bloß 175 Millionen Schilling, also um 125 Millionen Schilling weniger. Er sagt nun: Das ist die Verschiebung in die ordentliche Gebarung. Wie sieht diese nun aus? 1965 war in der ordentlichen Gebarung für den Straßenbau ein Betrag von 2.940 Millionen Schilling vorgesehen, und 1966 sind es 3.369 Millionen Schilling, also eine Mehrdifferenz von 429 Millionen Schilling.

Wenn wir aber den Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer, den letzten Endes jeder Kraftfahrer durch den Kauf von Benzin und Gasöl beisteuert und der außerdem gesetzlich zweckgebunden ist, betrachten, dann sehen wir, daß dieser Bundeszuschlag im Jahre 1965 2.880 Millionen betrug, 1966 aber auf 3.305 Millionen steigt. Das ist ein Mehraufkommen von 425 Millionen Schilling. Dieses Mehraufkommen beim Zuschlag zur Bundesmineralölsteuer bezieht nun praktisch der Finanzminister für sich. Diesem Mehraufkommen steht ein Mehrbetrag in der ordentlichen Gebarung von rund 429 Millionen Schilling gegenüber.

Das heißt, hochgeschätzter Herr Finanzminister: Sie schmücken sich mit den Federn der Kraftfahrer, die letzten Endes das Mehr, weil zweckgebunden, selber beisteuern, und Sie geben nur für das Jahr 1966 von einer

Gesamtausgabenpost in der ordentlichen Gebarung von rund 68 Milliarden weniger als einen Bettel: 4 Millionen Schilling steuern Sie zum Straßenbauprogramm des Jahres 1966 bei. Sie nennen das eine Verschiebung. Gestatten Sie mir, Herr Finanzminister, daß ich ein hartes Wort sage: Sie nennen das eine Verschiebung, ich nenne das eine Verdrehung der Tatsachen, wie Sie aus den Zahlen praktisch ja selber genau wissen.

Das Schuldbewußtsein der Österreichischen Volkspartei sah man sehr deutlich im Finanzausschuß selbst. Der Herr Vorsitzende, mein Freund, der Herr Abgeordnete Prinke, lächelt ja bereits. (*Abg. Mitterer: Aber über die Vorlage, nicht über Sie!*) Einige von uns — ich möchte sagen, im Proporz aufgeteilt: 7 von der ÖVP und 7 von der SPÖ — sind schon seit dem Jahre 1945 in diesem Hohen Hause beziehungsweise haben die Ehre, seit 1945 diesem Hohen Hause anzugehören. Aber so etwas hat es noch nie gegeben: daß der Finanzminister schon das Wort erhält, bevor noch der Berichterstatter zu dem Tagesordnungspunkt die Verhandlung einleitet. Ich verstehe es schon: Der Herr Finanzminister mußte sich außerordentlich tummeln, daß er etwas an den Mann bringt. Darf ich dazu einen Ausschnitt aus der „Wiener Zeitung“ vorlesen:

„Vor Beginn der Verhandlungen gab Finanzminister Dr. Schmitz eine kurze Erklärung ab, in der er mitteilte, daß die Änderung der Mineralölsteuer nur deswegen in dieser Form — nämlich ohne daß für die Heizölverbraucher etwas vorgesehen ist — behandelt wird, weil die Besteuerung des Heizöls nicht eine Frage der Mehrbelastung um 20 Groschen, sondern der bereits existierenden steuerlichen Belastung von 95 Groschen ist.“

Im Finanzministerium sollen Mittel und Wege geprüft werden, um eventuell noch vor der neuen Heizperiode neue Wege zu erschließen, die eine Verbilligung des Heizöls ermöglichen könnten.“

Jetzt kam wieder etwas Eigenartiges: Seit dem Jahre 1945 — ich berufe mich nur auf das Jahr 1945 — war es immer Usus, daß als erster Diskussionsredner ein Redner der Opposition das Wort erhält. (*Abg. Dr. Pittermann: Nach der Geschäftsordnung!*) Aber nein, auch hier mußte man rasch vorwärtskommen, um der Opposition zuvorzukommen: es erhielt der Sprecher der Regierungspartei, der sehr geschätzte Herr Abgeordnete Kulhanek, das Wort. Was sagte nun Kulhanek? Abgeordneter Kulhanek von der Österreichischen Volkspartei brachte in einem Entschließungsantrag vor, die Bundesregierung möge die Frage prüfen, „inwieweit der Preis für Gasöl für Heiz-

Weikhart

zwecke durch eine steuerliche Entlastung oder sonstige geeignete Maßnahmen verbilligt werden kann“. Eine entsprechende Vorlage soll dem Nationalrat bis 30. September dieses Jahres zugeleitet werden.

Abgesehen von allem wissen wir, daß am 30. September das Haus zur Herbstsession noch nicht einberufen ist; das aber nur nebenbei.

Er schlug also praktisch vor, man solle begutachten, man solle prüfen.

Auch in der Frage der Begutachtung ist eine interessante Feststellung zu machen. Auch hier hat das zuständige Finanzministerium nicht das Gesetz eingehalten. Diese Regierungsvorlage, die uns heute vorliegt, ist den Kammern überhaupt nicht zur Begutachtung vorgelegt worden. Die Arbeiterkammer hat uns mitgeteilt, daß sie am 11. Oktober des vergangenen Jahres mit einem Begutachtungsakt beglückt wurde und gleichzeitig mit dem Vermerk: Die Begutachtung hat bis zum 15. Oktober zu erfolgen. Sollte bis 15. Oktober keine Antwort einlangen, dann gilt diese keine Antwort als Zustimmung. — Auch eine sonderbare Auslegung, möchte ich schon sagen. (*Abg. Mitterer: Qui tacet, consentire videtur! Das haben schon die alten Römer gesagt! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Si tacuisses, philosophus mansisses! — Abg. Dr. Weißmann: Beleidigen Sie doch nicht Ihren Redner! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Er hat ja keinen Heiligenschein, sondern den Heilingsetzer! — Heiterkeit. — Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.*)

Präsident: Die Lateinstunde ist beendet. Bitte, Herr Redner.

Abgeordneter Weikhart (fortsetzend): Wenn es der Österreichischen Volkspartei und auch der Regierung, die eine Alleinregierung der ÖVP ist, ernst gewesen wäre mit der Ausnahme des Heizöls aus dieser Regierungsvorlage, hätte sie schon längst die Voraussetzungen schaffen können, weil dem Finanzministerium gerade diese Voraussetzungen schon seit langem bekannt gewesen sind. Auch der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, auch dem Herrn Abgeordneten Kulhanek. Die Mineralölwirtschaft hat nämlich dem Finanzministerium schon vor langer Zeit ein diesbezügliches Memorandum mit allen Details vorgelegt. In diesem Memorandum wurde von der Mineralölwirtschaft vorgeschlagen, überhaupt auf den Zuschlag zum Heizöl zu verzichten!

Dieser Vorschlag hatte ja an und für sich eine gewisse Berechtigung. In den meisten Ländern Westeuropas ist nämlich in den letzten Jahren der Bedarf an Heizöl für Öl-

feuerung beziehungsweise für die Öfen gewaltig angestiegen, interessanterweise in Österreich nicht. Bei uns kann das Gasöl für Heizzwecke nur unzureichend abgesetzt werden. Der Grund liegt, wie uns Fachleute mitteilen, darin, daß Heizöl durch die Belastung mit der Mineralölsteuer heute das teuerste Heizmittel darstellt. Die österreichischen Raffinerien müssen daher nolens volens, möchte ich sagen, die Überschüsse, die bei ihnen lagern, nach Süddeutschland exportieren. Bei diesen Exporten, die notgedrungen durchgeführt werden, werden Preise erzielt, die die Gesteungskosten dieses Produktes fast nicht mehr decken. Es sind übrigens draußen die Preise in letzter Zeit neuerlich um 30 Prozent gesunken.

Die inländische Mineralölindustrie steht vor fast unüberwindbaren Schwierigkeiten, und es ist die Frage: Wie könnten diese Schwierigkeiten behoben werden? Ohne Zweifel durch einen höheren Absatz, durch einen größeren Bedarf an Heizöl im Inland. Aber der Finanzminister beziehungsweise das Finanzministerium macht gerade das Gegenteil. Es erhöht den Zuschlag und verteuert nun noch mehr, als es bisher der Fall gewesen ist, dieses Produkt. Dann darf es uns absolut nicht wundern, wenn der Absatz, statt wie in anderen Ländern sprunghaft zu steigen, in Österreich stagnierend ist.

In Deutschland zum Beispiel, wenn ich dem Hohen Haus bezüglich der steuerlichen Belastungen einen Hinweis geben kann, beträgt die steuerliche Gesamtbelastung für Heizöl 10 D-Mark pro Tonne, das sind also 65 S pro Tonne. In Österreich beträgt sie infolge der Mineralölsteuer und der Umsatzsteuer im Kleinhandel 1.240 S pro Tonne. Darüber hinaus kommen noch außerdem 124 S pro Tonne durch Förderzins und Umsatzsteuer auf das Rohöl sozusagen hinzu.

Der Verbrauch von Heizöl für die Ölofenheizung wurde von Fachleuten in Österreich für das Jahr 1965 mit zirka 67.000 t geschätzt, wobei sich die Fachleute einig sind, daß kaum noch mit höheren Zuwachsraten bei diesem Produkt zu rechnen ist. Die gleichen Fachleute glauben aber, unter Berücksichtigung der neuerlichen Erhöhung der Mineralölsteuer ab 1. Juni dieses Jahres, daß mit einem Rückgang auf 40.000 t pro Jahr gerechnet werden muß. Auf Grund der Erfahrungen in Deutschland, in Frankreich, in England, in Italien und so weiter behaupten unsere Fachleute, daß sich bei Wegfall des Mineralölzuschlages für Heizöl der Verbrauch innerhalb von fünf Jahren auf das Neunfache erhöhen würde und daß damit aber auch der Fiskus einen entsprechenden Anteil erhalten könnte.

Weikhart

Nicht uninteressant — ich habe mir diese Unterlagen verschafft — ist der Heizölverbrauch beispielsweise in Frankreich oder in Deutschland gegenüber jenem in Österreich. In Frankreich betrug 1958 der gesamte Heizölverbrauch für die Öfenheizung im ganzen Jahr rund 3 Millionen Tonnen. Das sind, errechnet pro Einwohner, 65,6 kg. Dieser Verbrauch stieg 1960 auf mehr als 4,2 Millionen Tonnen an, auf die Kopfquote gerechnet auf über 91 kg. Im Jahre 1964 sehen wir in Frankreich einen Gesamtverbrauch von 11 Millionen Tonnen Heizöl, auf den Kopf gerechnet 237,1 kg. In Deutschland sehen wir im Jahre 1958 einen Gesamtverbrauch von über 3 Millionen Tonnen, auf den Kopf gerechnet 56,9 kg. 1960 steigt der Heizölverbrauch auf über 6,5 Millionen Tonnen an, auf den Kopf gerechnet auf 122,2 kg. Im Jahre 1964 — jetzt sehen Sie die starke Steigerung an — steigt der Gesamtverbrauch auf 19,5 Millionen Tonnen Heizöl an, auch hier wieder auf den Kopf gerechnet auf 361,9 kg.

Wenn wir nun diese Unterlagen mit Österreich vergleichen, so betrug unser Gesamtbedarf 1962 40.000 t, auf den Kopf gerechnet 5,7 kg; im Jahre 1963 50.000 t, auf den Kopf gerechnet 7,1 kg, und 1965 stieg unser Gesamtverbrauch an Heizöl für Öfenheizung noch einmal, und zwar auf 67.000 t, auf den Kopf gerechnet auf 9,5 kg.

Interessant ist auch der Vergleich des Verkaufspreises mit der damit verbundenen Belastung. Der Verkaufspreis des Heizöls wird in Österreich in einer Höhe von 42 Prozent besteuert, in Italien wird er mit 16 Prozent, in Frankreich wird er mit 8 Prozent und in Deutschland mit 1,8 Prozent besteuert. Das gleiche gilt für die Schweiz. In Dänemark ist überhaupt das Heizöl für die Öfenheizung der Haushalte steuerfrei.

Wenn man diese Unterlagen kennt und vergleicht, scheint dies letzten Endes der Grund dafür zu sein, warum in anderen europäischen Ländern auf dem Gebiet der Öfenheizung gegenüber Österreich so große Fortschritte gemacht worden sind. Man könnte da zu einem Schluß kommen, der etwa besagt: Eine Ermäßigung des Heizölpreises würde eine allgemeine Verbilligung der Öfenheizung bedeuten, und damit würde aber auch so wie in anderen Ländern Europas der Anreiz gegeben sein, mehr als bisher das im Inland erzeugte und nicht absetzbare Heizöl dem eigenen, dem österreichischen Markt zuzuführen. Die österreichische Wirtschaft würde es sich damit ohne Zweifel ersparen, Heizöl, so wie es derzeit geschieht, unter den Gestehungskosten an das Ausland liefern zu müssen.

Statt hier energisch durchzugreifen, weil diese Unterlagen, die ich hier gebracht habe,

viel, viel früher als mir dem Finanzministerium, der Bundeswirtschaftskammer bekanntgeworden sind, statt hier wirklich energisch durchzugreifen und den wirtschaftlichen Unsinn, der auf diesem Gebiet besteht, rasch zu beseitigen, kommt vom Herrn Abgeordneten Kulhanek — ich schätze den Herrn Abgeordneten außerordentlich — der etwas fadenscheinige Prüfungsantrag, als ob nicht der Herr Abgeordnete Kulhanek, der Abgeordnete Mitterer und der Präsident der Bundeswirtschaftskammer einschließlich des Finanzministers seit Wochen genau wüßten, was sich gerade auf diesem Sektor in der Praxis zuträgt. *(Abg. Kulhanek: Herr Kollege! Mit dem Heizöl ölen wir die Räder der Opposition!)* Nein, nein, kommen Sie nicht mit so einer fatalen Ausrede, so einen Zwischenruf soll man sich bei einer ernsten Aussprache wohl ersparen, Herr Abgeordneter Kulhanek. *(Abg. Libal: Der Bundeskanzler geht die Tankstellen besuchen, damit es billiger wird!)*

Solche Maßnahmen sind der österreichischen Wirtschaft, wie ich sagte, den zuständigen Ämtern, Behörden und Ministerien schon längst bekannt, aber leider ist in dieser Sache praktisch nichts getan worden. In der Zwischenzeit wird, für die österreichische Bevölkerung unbegreiflich, das in Österreich nicht anbringliche Heizöl unter den Selbstkosten an das Ausland weiterverkauft. In der Zwischenzeit tritt aber trotz dieser Erkenntnis am 1. Juni durch die Erhöhung der Mineralölsteuer auch unzweifelhaft eine allgemeine Verteuerung ein. Hier werden Sie sich, meine sehr geehrten Herren der Österreichischen Volkspartei, nicht mehr wie so oft in der Vergangenheit auf die Sozialisten ausreden können. Hier tragen Sie allein die Verantwortung, aber auch die alleinige Schuld, wenn inzwischen eine Preislawine auf die österreichische Bevölkerung zurollt. Wir haben deshalb einen Minderheitenbericht eingebracht, der ja auch jedem Abgeordneten vorliegt, weil wir im Finanzausschuß von der Mehrheit einfach überstimmt worden sind.

Wenn wir bis zum 30. September warten, wie es der Herr Abgeordnete Kulhanek in seinem Antrag gesagt hat, und wenn wir kraft unserer Praxis wissen, daß dieser Antrag frühestens Anfang November im Hause zur Beratung kommen kann, dann sehen wir, daß wiederum einige Monate verstreichen werden. Dieses Verstreichen von Monaten kostet praktisch der Bevölkerung Geld, weil auch auf diesem Sektor, wie uns nun die Fachleute mitteilen, angesichts des bevorstehenden Winters ebenso eine Vorratshaltung durchgeführt wird wie bei anderen Brennstoffen.

Aus dieser Erwägung, möchte ich abschließend sagen, lehnen die Sozialisten diesen

Weikhart

Gesetzentwurf, den wir als eine Schädigung für die österreichische Wirtschaft bezeichnen, ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Helbich. Ich erteile es ihm. *(Abg. Czettel: Der Protest der Wirtschaft!)*

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum Bundesmineralölsteuergesetz 1966? Weil eine Motorisierungswelle auf uns zukommt, wir dies erkannt haben und daher mehr für den Straßenbau getan werden soll. Wir alle wissen, daß dies der Herr Abgeordnete Weikhart, der ja selbst zehn Jahre Staatssekretär im Handelsministerium war, sehr, sehr genau weiß. Wir glauben auch, daß dies ein Fall ist, wo er weiß, warum er hier eine Wendung gemacht hat. Denn wir wissen, vor gar nicht so langer Zeit hat es ja Gespräche gegeben, wo schon über diese Bundesmineralölsteuer verhandelt wurde, bei denen von Erhöhungen um 10, 20 und 30 Groschen die Rede war. Es hat Gespräche unter vier, sechs und acht Augen gegeben, wo ja weitgehende Übereinstimmungen erzielt werden konnten, aber auf Grund der gegebenen Situation im vorigen Jahr war es nicht möglich, dieses Gesetz zu verabschieden. Es müssen mehr Mittel für den Straßenbau gegeben werden, damit wir nicht eines Tages von dieser Welle der Motorisierung überrollt werden.

Wie schaut es nun aus? Der Weltbestand an Kraftfahrzeugen nimmt rapid zu. 167 Millionen Autos gibt es in der ganzen Welt, in Europa 51 Millionen. Die Autoproduktion im vergangenen Jahr betrug in der Welt 24 Millionen, in Europa allein 8 Millionen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika kommt auf 2,3 Personen 1 Auto und in Österreich auf 10 Personen 1 Auto.

Die Welle kommt auf uns zu, und wir werden feststellen, und Wissenschaftler haben dies vorausgesagt, daß wahrscheinlich im Jahre 1975 nicht mehr 10 Österreicher auf 1 Auto kommen werden, sondern 4,4 Österreicher, das heißt, bis 1975 wird sich der Autobestand mehr als verdoppelt haben. Und das ist erkannt worden. Ja um Gottes Willen, da muß doch etwas geschehen! *(Abg. Rosa Jochmann: Das haben Sie vor den Wahlen nicht gewußt? Das ist Ihnen vor den Wahlen nicht bewußt gewesen?)* Selbstverständlich. *(Abg. Czettel: Sie haben es abgestritten!)* Aber Frau Abgeordnete, bitte tausendmal um Entschuldigung, es hat vor den Wahlen einen Unterausschuß des Handelsausschusses gegeben *(Abg. Rosa Jochmann: Aber Sie haben es bestritten, daß es erhöht wird!)* — nein, nein —, wo auch Ihre Herren vertreten waren, und dort ist Übereinstimmung erzielt worden, daß mehr Mittel für

den Straßenbau benötigt werden. Es ist übereinstimmend gesagt worden, das soll auf dem Wege des Zuschlages damals zur Mineralölsteuer geschehen. Da es oben, so sagte der damalige Klubobmann Uhlir zu mir, eben nicht klappt, können wir da herunter keine Einstimmigkeit erzielen. *(Abg. Rosa Jochmann: Nein, er hat etwas anderes gesagt! Er hat etwas ganz anderes gesagt! Das weiß ich ganz genau!)* Nein, nein, nein, das hat er zu mir gesagt, und ich kann mich sehr, sehr deutlich daran erinnern. Und wie er dann nicht mehr zu seinem Wort gestanden ist, ist plötzlich im „Expres“ gestanden, der Herr Abgeordnete Helbich hat ihm da draußen irgendwo gesagt, der Benzinpreis muß sofort erhöht werden, und so weiter und so fort. *(Abg. Weikhart: Uhlir kann sich hier nicht verteidigen!)* Ich weiß. Was soll ich machen, wenn ich diesbezüglich angesprochen werde? Ich bedaure es außerordentlich. Es waren die Herren Abgeordneten Uhlir, Dr. Migsch *(Abg. Weikhart: Wieder einer, der nicht da ist!)*, Pichler und Pölz in diesem Unterausschuß, und da wurden all diese Sachen besprochen. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Der Investitionsaufwand, der in der nächsten Zeit auf uns zukommen wird, wird allein auf dem Kraftfahrzeugsektor bis 1975 70 Milliarden Schilling betragen, also um 70 Milliarden Schilling werden Kraftfahrzeuge, Reparaturen und Ersatzteile kommen. Das sehen wir auf uns zukommen — und da soll man nichts tun? Bitte tausendmal um Entschuldigung, man muß etwas tun, die Straßen müssen auf diese Welle vorbereitet werden.

Weiters ist es eine Tatsache, daß der Fremdenverkehr in Österreich eine ganz entscheidende Rolle spielt. Wir wissen, daß wir mehr einkaufen als verkaufen. Hier ist also ein großes Loch, das immer in ganz hervorragender Weise überwiegend durch die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft gefüllt wird. Im vergangenen Jahr wurden vom Fremdenverkehr nicht weniger als 14 Milliarden Schilling eingebracht. Über 60 Millionen Ausländer haben im vergangenen Jahr die österreichischen Grenzen überquert und nicht weniger als 85 Prozent oder über 50 Millionen auf den Straßen. Wir müssen daher dafür sorgen, daß diese Ströme von Autos auch wirklich in unser Land hereinkommen und daß sie auch hier bleiben können. Daher gehört ein ordentliches Straßennetz her.

Man glaubt allgemein, daß sich der Personenverkehr überwiegend oder zu einem überhöhten Teil auf den Bahnen abspielt. Das stimmt, aber man kann es fast nicht glauben, wenn man erfährt, daß in einem Jahr 300 Millionen Menschen auf Fahrten in Österreich durch

Ing. Helbich

Autobusse der Bahn und der Post, von privaten und städtischen Unternehmungen befördert werden. Wir sehen also, daß auch der Personenverkehr auf der Straße schon eine ganz entscheidende Rolle spielt.

Es gibt nicht nur Bundesstraßen A und B, sondern es gibt ja auch viele andere. Wir wissen, daß es zum Beispiel im ganzen rund 125.000 km Straßen gibt, von denen ein Großteil nicht in jenem Zustand ist, wie wir es gerne haben möchten.

Um das Auto und um die Straßen gibt es eine eigene Kraftfahrwirtschaft, wenn ich sie so bezeichnen darf. Sie stellt 8 bis 9 Prozent des österreichischen Volksvermögens dar. Das sind die Fahrzeugindustrie, der Fahrzeughandel, die Kfz-Mechaniker, die Garagenbesitzer, die Tankstellen, die Spediteure, die Lastfuhrwerke, die Autobusunternehmungen, die Mineralölindustrie, der Mineralölhandel, Baufirmen und so weiter, rund 30.000 Betriebe mit rund 150.000 Beschäftigten.

Wie wir schon gesagt haben, kommt eine Welle auf uns zu. Noch größer ist aber die Welle des Benzinverbrauches, denn die Mineralölwirtschaft hat errechnet, daß sich der Benzinverbrauch in Österreich bis knapp nach 1970 verdoppeln wird. Nun hört man hier und da die Behauptung, daß in Österreich viel zuviel Tankstellen gebaut werden, daß die wie die Schwammerln aus dem Boden wachsen und daß das vielleicht gar nicht sinnvoll sei. Es ist interessant, in eine internationale Statistik Einsicht zu nehmen, wo man sieht, daß auf eine Tankstelle in Belgien 98 Autos kommen, in Holland 104, in der Schweiz 108 Autos, in Italien 121, in Österreich 142, in Frankreich 179, in Deutschland 197 und in England 198. Das heißt also: Wenn wir sehen, daß ein höherer Verbrauch auf uns zukommt, und zwar schon bis knapp nach 1970 um das Doppelte, so ist es, glaube ich, schon sinnvoll, daß schon rechtzeitig diese Stationen erbaut werden.

Schlechte Straßen sind für den Staat ein schlechtes Geschäft, denn Volksvermögen wird vergeudet. Und warum? Im Jahr werden ungefähr um 5 Milliarden Schilling Autos und Autoersatzteile aus dem Ausland importiert, und es ist nicht gleichgültig, ob diese wertvollen Maschinen nun dem Verschleiß in drei oder vier Jahren unterliegen oder in fünf, sechs, sieben oder vielleicht acht Jahren. Daher sind auch gute Straßen volkswirtschaftlich gesehen ein gutes Geschäft für den Staat, denn der Kraftfahrzeugverschleiß ist geringer, die Reifen werden weniger abgenützt, Treibstoff wird weniger verbraucht, und vor allem sind auch die Zeitverluste bedeutend geringer.

Sie wissen doch: Wenn man in so eine verstopfte Misere hineinkommt, da kommt man doch oft mit dem Fahrrad oder vielleicht zu Fuß schneller vorwärts als mit dem Auto. Daher spielt auch der Zeitverlust eine sehr, sehr große Rolle; noch dazu, wenn man sieht, daß rund 62 Prozent der Kraftfahrzeugbesitzer in Österreich Arbeiter, Angestellte und Beamte sind und viele davon das Fahrzeug benutzen, um zur Arbeitsstätte zu fahren. Wenn der sich nun in der Früh durch bessere Straßen vielleicht eine halbe Stunde erspart und am Abend auch, so ist das im Tag eine Stunde, im Monat sind das 20 und im Jahr 240 Stunden. Das ist mehr oder weniger eine Arbeitsleistung von einem Monat. Man sieht also, daß der Zeitaufwand, der durch schlechte Straßen hier verursacht wird, auch in Zukunft eine große Rolle spielen wird.

Des weiteren sind schlechte Straßen sehr, sehr entscheidend für die Verkehrsunfälle. Es ist ja kaum zu glauben, wenn man erfährt, daß im vergangenen Jahr in Europa 75.000 Verkehrstote waren — das ist ungefähr eine Stadt wie Klagenfurt, die 69.000 Einwohner hat — und 1,5 Millionen Schwer- und Leichtverletzte. In Österreich war in den letzten Jahren auch ein sehr, sehr starker Anstieg zu verzeichnen. 1954 gab es noch 1.024 Tote, 1964 2.169, und Gott sei Dank sind sie im Jahr 1965 von 2.169 auf 1.824 gefallen.

Wenn man nun fragt, warum diese Verkehrsunfälle geschehen sind, so liegen mit 21 Prozent die Ursachen in einem schlechten Straßenzustand.

Es ist auch interessant, zu sehen, in welche Kategorien in europäischer Sicht die Toten fallen. Es sind 31 Prozent Fußgänger, 10 Prozent Radfahrer, 21 Prozent andere Zweiräder, 37 Prozent Autolenker beziehungsweise -insassen. Die Verlustquellen auf der Straße und vor allem die gräßlichen Unfälle sind also sehr entscheidend. Daher ist bei guten Straßen zu erwarten, daß die Unfallziffern sehr, sehr stark heruntergehen werden.

Wir wissen ja alle, daß der Zuschlag zur Mineralölsteuer oder das neue Mineralölsteuergesetz 1966 nicht von heute auf morgen entstanden ist, sondern es hat schon im vergangenen Jahr einen Unterausschuß gegeben, der sich mit dem Problem beschäftigt hat.

Der Herr Handelsminister Dr. Bock hat am 28. Mai 1965 einen Bericht über den Zustand der Straßen in Österreich in einem Vortrag an den Ministerrat gegeben, wo alles in zwölf Seiten ganz genau aufgeschlüsselt wird, warum es notwendig ist, mehr Mittel für den Straßenbau zu gewinnen beziehungsweise zu erreichen.

Ing. Helbich

Des weiteren wurde den zuständigen Abgeordneten vom Handelsministerium ein Autobahnbauleitplan übergeben, in dem ganz genau steht, was mit diesen Mehrmitteln geschehen soll und wie sich der Ablauf des zukünftigen Autobahnnetzes abwickeln soll, also ganz genau im Detail: Wien/Inzersdorf—Altmannsdorf 2,5 km, Wien/Erdbergermais—Flughafen Schwechat; Kosten — alles genau — am Schluß rund 22 Milliarden Schilling.

Wir sehen also, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das nicht von heute auf morgen gekommen ist, sondern daß das ein Problem war, mit dem man sich schon längere Zeit beschäftigt hat.

Wie ist also nun die Situation? Die Situation ist so, daß es in Österreich rund 1.100 km Autobahnen gibt, die gesetzlich fundiert sind, und davon sind rund 306 km fertiggestellt, und über 100 Kilometer sind im Bau. Wenn wir nur die gleichen Mittel haben wie jetzt, dann wird es erst 1984 oder 1986, also in 18 bis 20 Jahren, möglich sein, den Autobahnbau zu vollenden. Nun steht man eben vor der Tatsache. Jeder sagt: Das ist vollkommen unmöglich! Delegationen marschieren im Handelsministerium auf und im Bautenministerium, damit jene Straßenstücke forciert ausgebaut werden. Was soll der arme Herr Handelsminister beziehungsweise der Bautenminister machen? Er hat so viel, als ihm das Budget und der Zuschlag gibt, und nicht mehr, und wenn man haben will, daß rascher und schneller und zügiger gebaut wird, dann muß man trachten, mehr Mittel zu erreichen. (*Abg. Czettel: Stimmt die Weikhart-Rechnung?*) Bitte? (*Abg. Czettel: Stimmt die Weikhart-Rechnung bezüglich der Mehrmittel? Stimmt die Rechnung des Abgeordneten Weikhart?*) Ja, ja, selbstverständlich! Darauf werde ich gleich noch ganz genau eingehen.

Auf dem Bundesstraßensektor B haben wir 9.207 km von denen ebenfalls erst 32 Prozent in modernem und vollausgebautem Zustand sind und über 60 Prozent noch nicht jenen Zustand haben, wie wir es gerne haben möchten.

Es gibt Stimmen, die sagen: Für den Straßenbau wird eh schon so viel ausgegeben, kommt doch überhaupt nicht in Frage, daß man mehr gibt! Schauen wir uns doch international pro Kopf der Bevölkerung an: Wird denn tatsächlich soviel mehr in Österreich für den Straßenbau ausgegeben? Man muß auch noch berücksichtigen, daß von 1945 bis 1965 der Straßenbau nicht so durchgeführt werden konnte, wie er es sollte, und daß hier ein gewisser Rückstand ist und daß also in diesen Gebieten mehr geschehen soll.

Wenn man uns international vergleicht, so sehen wir, daß wir im Mittelfeld liegen und gar

nicht vielleicht in der Spitzengruppe. In Schweden gibt man pro Kopf der Bevölkerung 35 Dollar pro Jahr aus, in Deutschland 30, in der Schweiz 27 und in Österreich 25, in England 21 und in Dänemark 20. Wenn man in Staaten wie Schweden 35 Dollar ausgibt, wo kein Krieg und so weiter war, so kann man wohl feststellen, daß die Ausgaben, die bis jetzt bei uns getätigt worden sind, keineswegs als zuviel erscheinen könnten.

Wie schaut es aber nun mit dem Bezinpreis tatsächlich aus, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wir wissen, daß der Preis für den Treibstoff Normalbenzin nicht immer 3,20 S war, sondern daß er früher höher war. Er war am 1. Mai 1952, also vor 14 Jahren, 4 S, dann ist er auf 3,90 S, auf 3,70 S heruntergegangen und hat sich schließlich am 1. Jänner 1961 auf 3,20 S eingependelt. Nur sehr selten gibt es eine Ware, deren Preis im Laufe von 14 Jahren nicht gestiegen, sondern um 20 Prozent gefallen ist. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Und wie schaut es nun international aus? Liegen wir hier vielleicht auch in der Spitzengruppe oder liegen wir im mittleren Feld? Nein, hier ist es ganz anders. 1 Liter Treibstoff Normalbenzin kostet in Frankreich — ich bitte vielmals! — 5,04 S, in Portugal 4,77 S, in Italien 4,62 S, in Griechenland 4,20 S, in Finnland 4,13 S, in Spanien 4,12 S, in Belgien 3,93 S, in Dänemark 3,90 S, in Norwegen 3,80 S, in Deutschland West 3,72 S, in Schweden 3,68 S, in Holland 3,61 S, in Luxemburg 3,54 S, in Irland 3,48 S, in England 3,48 S, in Österreich 3,20 S und in der Schweiz 3,36 S. Wir sehen also, daß wir unter diesen 18 Ländern an letzter Stelle sind. Die Schweiz ist am 3. Mai 1965 von 3,07 S auf 3,36 S gegangen. Sie hat also vor rund einem Jahr um 29 Groschen erhöht, und wir sollen nun von 3,20 auf 3,40 S nachziehen.

Das ist also die Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir stehen vor der Tatsache dieser Welle, und die muß, ob wir wollen oder nicht, aufgefangen werden, wenn wir nicht eines Tages vom Verkehr überrollt werden wollen.

Aber es gibt ja auch Herren der Opposition: Unter dem Herrn Landeshauptmann Sima wurde auch ein einstimmiger Landtagsbeschluß erledigt, wo steht, daß nicht um 20 Groschen, bitte vielmals, sondern womöglich um 30 Groschen erhöht werden möge, allerdings mit dem Kärntner Herz dazu, daß diese 10 Groschen für die Tauern-Autobahn verwendet werden sollen. Und das ist die Meinung der Kärntner Landesregierung noch immer, denn vor 8 oder 14 Tagen hat er diese Meinung noch immer geäußert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können versichert sein, daß der Herr

Ing. Helbich

Minister Kotzina alles tun wird, damit die Straßen nach den neuesten Erkenntnissen auf dem Straßenbausektor und nach den neuesten Entwicklungen fertiggestellt werden. Er ist dabei, da ja dauernd Wandlungen sind, eine echte Rangordnung zu schaffen, eine Koordination zwischen Bahn und Straße, eine Abstimmung zwischen allen Straßen — es gibt ja 125.000 km Straßen, und hier soll auch eine Abstimmung stattfinden, und es liegt also auch sehr viel daran.

Wir sprechen viel von den Entwicklungsgebieten an den toten Grenzen im Waldviertel, im Burgenland und im Mühlviertel, die man nur dadurch erschließen kann, daß man gute Straßen in diese Gegenden baut.

Der Straßenbau, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht auch in Österreich alle an! Wir wollen auch im Straßenbau kein europäisches Schlußlicht sein, sondern auf gut ausgebauten und modernen Straßen in ein großes Europa fahren! (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher ist diese Regierungsvorlage sinnvoll, und wir stimmen ihr zu. (*Neuerlicher lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen hat der Herr Bundeskanzler namens der Regierung vor diesem Hohen Haus die feierliche Erklärung abgegeben, daß alles getan werden mußte, um die Kaufkraft der Währung in Österreich sicherzustellen. Desgleichen erklärte der Herr Bundesfinanzminister vor wenigen Tagen dem Nationalrat, daß ein Stabilisierungsbudget Voraussetzung dafür sei, daß Löhne und Preise im Gleichgewicht gehalten würden, um entsprechende Teuerungen zu Lasten eines jeden Staatsbürgers zu vermeiden.

Die vorliegende Regierungsvorlage über die Bundesmineralölsteuer ist nach Auffassung der freiheitlichen Abgeordneten nicht nur ein Griff in die Taschen der Wirtschaft, sondern ebenso ein Griff in die Taschen des kleinen Mannes. Es ist sehr viel richtig von dem, was der Herr Kollege Helbich eben zum Ausdruck gebracht hat. Wir brauchen moderne Straßen, wir brauchen ein modernes Straßenbaukonzept. Aber vor uns steht die Frage, ob mit dieser Regierungsvorlage im Zusammenhang mit der Bundesmineralölsteuer diese moderne Straßenbaukonzeption für Österreich geschaffen wird. Meines Erachtens läßt diese Regierungsvorlage außer acht, daß durch die Verteuerung des Mineralölpreises um 20 Groschen je Liter ein Teil der daraus erwachsenden Einnahmen bereits dadurch verbraucht wird,

daß Preissteigerungen in allen Bereichen der Wirtschaft eintreten und daß besonders auf dem Bausektor diese Kostenverteuerung einen Teil der zu erwartenden Einnahmen verschlingt, ohne daß dem Straßenbau Nutzen erwachsen würde.

Früher hat die Österreichische Volkspartei dem sozialistischen Koalitionspartner die Schuld daran gegeben, daß verschiedene Dinge keiner Lösung zugeführt werden können. Das kam ja auch im Wahlprogramm der Österreichischen Volkspartei des Jahres 1966 zum Ausdruck, als die ÖVP feststellte, die Sozialisten wären seinerzeit daran schuld gewesen, daß der Autobahnbau in Österreich nur mit Verzögerung in Angriff genommen hätte werden können, und daß es der ganzen Autorität des damaligen Kanzlers Raab bedurft hätte, sagt das ÖVP-Wahlprogramm, daß überhaupt mit dem Autobahnbau begonnen werden konnte. (*Abg. Machunze: Sie sollten die „Arbeiter-Zeitung“ lesen! Dort steht es: Luftprojekte!*) Herr Kollege Machunze, ich lese das „Volksblatt“ so wie die „Arbeiter-Zeitung“. Jetzt steht aber das Wahlprogramm der Österreichischen Volkspartei zur Diskussion, zu dem ich feststellen darf: Früher konnte die Österreichische Volkspartei die Schuld an verhinderten Lösungen dem sozialistischen Koalitionspartner geben. Nunmehr trägt sie für ihre Entscheidungen und Unterlassungen allein die Verantwortung. (*Abg. Dr. Withalm: Das hat der Weikhart gesagt! — Ruf bei der ÖVP: Das ist etwas Neues!*) Jawohl, das ist etwas Neues, weil nun die Entscheidungen in allen Konsequenzen mit Ihrer alleinigen ÖVP-Verantwortung verbunden sind! Das ist neu, meine Herren der Österreichischen Volkspartei.

Nicht neu sind die Unzulänglichkeiten auf dem Gebiet des Straßenbaus, für die nicht nur die Herren der sozialistischen Fraktion in der Vergangenheit verantwortlich gemacht werden können, sondern in erster Linie Sie, meine Herren der ÖVP, weil Sie seit dem Jahre 1945 den zuständigen Ressortminister stellen. Und daß immerhin auf dem Gebiet des Straßenbaus in letzter Zeit in Österreich etwas passiert sein mußte, ging ja auch daraus hervor, daß der für den Straßenbau verantwortliche Staatssekretär Kotzina unmittelbar vor der Wahl seinen Kopf angeboten hat für jene Unzulänglichkeiten, die auf den Strengbergen vorgekommen sind. Aber der Kopf des österreichischen Straßen-Cäsars (*Heiterkeit bei der SPÖ*) ist von seiner Partei dann nicht gefordert worden. Im Gegenteil, der Kopf des ÖVP-Straßen-Cäsars ist mit dem Ministerlorbeer gekrönt worden, ohne daß das Hohe Haus bis zum heutigen Tag Aufklärung über den Strengbergskandal be-

Peter

kommen hat. (*Abg. Dr. Kotzina: Die werden Sie bekommen!*) Wann, Herr Minister?

Herr Minister! Es ist hoch an der Zeit, daß Sie in Funktion treten. Ich hoffe, Herr Minister, es wird nicht so sein, daß Sie für jede weitere Unzulänglichkeit, die sich auf dem Gebiete des Straßenbaus herausstellen wird, einen weiteren Lorbeerkranz von Ihrer Partei erhalten. (*Abg. Ing. Helbich: Sie haben es leicht, Ihnen kann nichts passieren! Aber im österreichischen Straßenbau sind zwischen 1945 und 1965 65 Milliarden verbaut worden! Aber wenn einmal ein paar Kilometer in die Luft gehen, ist das dann eine aufregende Sache?*) Herr Kollege Helbich, sehen wir uns an, wie diese Summe verbaut worden ist. Fahren Sie in Melk über die Autobahn! Wenige Jahre nach der Inbetriebnahme haben Sie dort nunmehr eine Waschrumpel vor sich. Daher ergibt sich die Frage, ob nicht aus Straßenaufwendungen auf Umwegen einige Eigentumswohnungen oder Perserteppiche unrechtmäßigerweise entnommen wurden. Aber darüber wird man sich wohl einmal in diesem Hohen Hause eingehend zu unterhalten haben. Es ist hoch an der Zeit, Herr Minister Dr. Kotzina ... (*Abg. Glaser: Können Sie beweisen, was Sie jetzt gesagt haben? — Ruf bei der SPÖ: Heute steht es im „Kurier“!*) Darüber werden wir zum gegebenen Zeitpunkt in diesem Hohen Hause noch gesondert zu sprechen haben, Herr Kollege Glaser.

Minister Kotzina hat ja selbst zum Ausdruck gebracht, daß mit dem Unwesen der „Billigstbieterwirtschaft“ im Vergabewesen Schluß gemacht werden muß. Damit hat er zugegeben, daß weitgehende Unzulänglichkeiten im Vergabewesen vorhanden sind. Für diese Unzulänglichkeiten sind seit 20 Jahren Sie, meine Herren der Österreichischen Volkspartei, vollinhaltlich verantwortlich. (*Beifall bei der FPÖ.*) Entweder haben Sie die Regierungsgewalt in Händen, dann bekennen Sie sich zu dieser Verantwortung, oder Sie haben sie nicht in Händen, dann brauchen Sie sich nicht dazu zu bekennen. (*Abg. Dr. Kotzina: Wir sind verantwortlich dafür, daß überhaupt Straßen in Österreich gebaut werden, und nicht Sie, Herr Peter!*) Natürlich, Herr Dr. Kotzina, sind Sie dafür verantwortlich. Fragen wir aber auch, wie die Straßen durch Ihre Partei gebaut worden sind: mit einem großen Aufwand. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Was verschiedene Kreise der Bevölkerung zur Mineralölsteuererhöhung gesagt haben, hat ja Herr Kollege Weikhart schon weitestgehend zum Ausdruck gebracht. Wenn Sie wollen, können wir uns weiter über dieses Thema auseinandersetzen. (*Abg. Machunze: Straßen werden in Österreich durch Bauleute gebaut und*

nicht durch eine Partei!) Ich nehme zur Kenntnis, daß nach Ihrer Auffassung, Herr Machunze, nicht der Herr Minister zuständig ist, sondern die zuständigen Fachleute der Landesbaudirektion in Niederösterreich verantwortlich sind. Natürlich baut nicht die Partei, natürlich bauen die Baufachleute und die Baufirmen. Aber was und wie gebaut wird, darüber entscheidet in erster Linie der zuständige Ressortchef, damals der Staatssekretär Dr. Kotzina, der gesagt hat, der Herr Minister Bock sei in keiner wie immer gearteten Weise verantwortlich, er allein übernehme die Verantwortung. Dr. Kotzina hat seinen Kopf angeboten, aber der Kopf sitzt noch auf seinen Schultern, der Lorbeerkranz erstrahlt in Form der neuen Ministerwürde. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß in der Vergangenheit durch die Unzulänglichkeiten des Vergabewesens weitestgehende Korruptionsanreize entstanden sind. Es wird nunmehr Aufgabe der allein verantwortenden Österreichischen Volkspartei sein, diesen Korruptionsanreiz durch Verbesserung des Vergabewesens zu beseitigen. (*Abg. Machunze: Wenn Sie Beweise haben, gehen Sie zu Gericht!*) Zum gegebenen Zeitpunkt wird sich der Rechnungshofausschuß mit dieser Causa beschäftigen, Herr Kollege Machunze, und dann wird der Augenblick da sein, wo man über diese Dinge deutlicher als bisher sprechen kann. (*Zwischenruf des Abg. Dr. J. Gruber. — Abg. Zeillinger zu Abg. Dr. J. Gruber: Sie haben viele Verbrecher beschäftigt! — Abg. Dr. J. Gruber: Das ist eine einfache Sache, sich hinter der parlamentarischen Immunität zu verschanzen! Sagen Sie doch die Namen! — Weitere Zwischenrufe.*) Kehren wir zur Sache zurück, meine Damen und Herren. Ich hoffe, daß mir die Zwischenrufeinlage der ÖVP nicht von meiner Fernsehübertragung abgezogen wird, Herr Gruber, Sie sind genauso daran beteiligt. Wenn Sie, meine Herren der ÖVP, fertig sind, werde ich weitersprechen. (*Abg. Dr. Kummer: Woran beteiligt?*) An der Diskussion, Herr Kummer, damit keine Mißverständnisse entstehen.

Nun zurück zum Wahlprogramm der Österreichischen Volkspartei, soweit es den Straßenbau betrifft. Die Österreichische Volkspartei versprach der Bevölkerung unseres Landes: Auf guten Straßen in eine schönere Zukunft! Da die Taten auf diesem Gebiet bisher nicht allzu zulänglich gewesen sind, wie auch aus dem Ziffernmateriale des Herrn Abgeordneten Helbich zu entnehmen war, begnügt sich nunmehr das zuständige Ministerium damit, eine entsprechende Werbung und Reklame zu ent-

Peter

falten, die der österreichische Steuerzahler zu bezahlen hat. Die Tafeln, die vom Neusiedlersee bis zum Bodensee errichtet worden sind, verlangen, in der Gegenwart Straßen für die Zukunft zu bauen. (*Zwischenrufe.*) Dieser Forderung kann man sich vollinhaltlich anschließen. Wie aber die Zukunftsstraßen aussehen, ist uns in jüngster Zeit am Strengberg klargeworden. Diese Unzulänglichkeiten sind auf der Westautobahn genauso wie auf der Wechselstraße und an einigen wesentlichen anderen Straßenzügen Österreichs sichtbar.

Nun versucht man, diese Unzulänglichkeiten mit Sondersteuern zu beheben. Als der Herr Finanzminister Dr. Schmitz sein an und für sich schwieriges Amt in der Himmelfortgasse angetreten hat, begnügte er sich mit dem Additionsverfahren, als er auf seinem Schreibtisch eine bescheidene Rechenmaschine aufstellte. Aber mit dem Essen kommt allmählich der Appetit, und der Herr Finanzminister hat seine Methoden auf diesem Gebiet wesentlich verfeinert. Man könnte beinahe sagen, wenn man diese Vorlage vor Augen hat, er ist zum steuertechnischen Quadrieren übergegangen, weil das zu besseren Einkünften führt. Man macht sozusagen aus der Mineralölsteuer, die eine Bundessteuer ist, eine zweite Steuer, indem man den bisherigen Bundeszuschlag in eine Bundesmineralölsteuer verwandelt. Man läßt also den Staatsbürger doppelt zahlen. Dabei bleibt außer acht, daß mit der Erhöhung des Mineralölpreises um 20 Groschen je Liter in allen jenen Bereichen Preissteigerungen eintreten werden, wo eben auf der Straße Waren und Güter transportiert werden müssen. Das also gehört unter anderem zum „Stabilisierungsbudget“ des Herrn Finanzministers Schmitz für das Jahr 1966. Mit diesen Methoden soll sozusagen jene Forderung des Herrn Bundeskanzlers verwirklicht werden, die da sagt, daß die Kaufkraft des Geldes nicht geschmälert werden darf.

Es wäre hier noch darauf zu verweisen, meine Damen und Herren, daß weder der Städtebund noch der Gemeindebund mit der hier zu treffenden Regelung einverstanden ist. In jüngster Zeit haben die Gemeindevertreter zum Ausdruck gebracht, daß die Entscheidungen, die die Österreichische Volkspartei vermutlich in einer Mehrheitsabstimmung dem Hohen Hause aufzwingen wird, in keiner Weise mit jenen Auffassungen übereinstimmen, die in den mehr als 4000 Städten und Gemeinden Österreichs zu diesem Thema vorhanden sind. Mit dieser Erhöhung des Treibstoffpreises wird eine ähnliche Entwicklung eingeleitet, wie sie der Herr Bundesfinanzminister auch auf dem Gebiet der Österreichischen Bundesbahnen in Form von Tariferhöhungen für notwendig befunden hat. Dort wird eine

zweite Preiswelle ausgelöst, die man dieses Mal nicht einem sozialistischen Ressortminister unterschieben kann, sondern für die dieses Mal die Österreichische Volkspartei die alleinige Verantwortung zu tragen haben wird.

Daß die ÖVP mit dem kleinen Mann in Österreich wenig zimperlich umgeht, ging aus jener Rede hervor, die Herr Vizekanzler Dr. Bock vergangenen Sonntag in Innsbruck gehalten hat, worin er erklärte: Da in den Gewinnen keine Reserven mehr stecken, mit denen eine stärkere Lohnwelle aufgefangen werden könnte, müsse man sich mit beträchtlichen Kostenerhöhungen abfinden; die Auswirkungen auf die Preise müsse auch die Gewerkschaft zur Kenntnis nehmen. Eine res judicata, eine vollendete Tatsache wird hier der Öffentlichkeit vor Augen geführt, und der betroffene Staatsbürger hat das zur Kenntnis zu nehmen. Was sagen die christlichen Gewerkschafter zu dieser sehr rigorosen Auffassung des Herrn Vizekanzlers Bock, die vor allem den sozial Schwachen, den Mann mit dem kleinen Einkommen in Österreich trifft?

Herr Vizekanzler Dr. Bock ging am vergangenen Sonntag in Innsbruck sogar noch einen Schritt weiter, indem er meines Erachtens die gesamte Budgetpolitik seiner eigenen Regierung in Frage stellte, als er feststellte: Bei sechsprozentiger Zuwachsrate sei es nicht schädlich, wenn die Budgetausgaben schon zwölf Monate vor den tatsächlichen Einnahmen beschlossen werden. Bei Abnehmen der Zuwachsrate aber werde einmal die Rechnung der Vorbelastungen nicht mehr aufgehen. — Das ist ein Kassandraruf, Herr Bundesfinanzminister, den Ihr Kollege Vizekanzler Dr. Bock bereits heute ausstößt, ehe wir noch den Bundeshaushaltsplan 1966 beschlossen haben. Herr Bock wirft die Frage auf, ob Ihre Rechnung, Herr Bundesfinanzminister, in wenigen Monaten aufgehen wird.

Es gibt dann einen sehr interessanten Bericht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, der den Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt ist und der zum Ausdruck bringt, daß es nicht vertretbar erscheint, den Gesamtaufwand allein den motorisierten Straßenbenützern anzulasten und ausschließlich aus Sondersteuern zu finanzieren. Vor vielen Jahren hatte man noch eine andere Auffassung über diesen Gegenstand. Damals wollte man nur die Bundesstraßen mit den Mehreinnahmen ausbauen.

Es ist noch die Frage konkret zu prüfen, wie sich die Erhöhung der Mineralölpreise auf die Bereiche der Wirtschaft, vor allem auf den Bausektor, auswirken wird. Das mit diesem Mehrertrag zu errichtende und

Peter

zu erweiternde Straßennetz ist an und für sich bereits kärglich. Wenn durch Teuerungen auf dem Baukostensektor eine entsprechende Einbuße erfolgt, wird man nicht einmal jenes Ziel erreichen, das in der Regierungsvorlage hinsichtlich des Kilometerausmaßes zum Ausdruck gebracht wird. Auch die Gesellschaft für Straßenwesen hat sich nur unter der Voraussetzung bereit erklärt, dieser Regelung zuzustimmen, daß ein Gesamtkonzept vorgelegt wird. Wenn diese Regierungsvorlage aber das Konzept der österreichischen Bundesregierung für den Gesamtausbau unserer Straßen darstellt, dann kommt man nicht umhin festzustellen, daß es sich um ein außerordentlich klägliches Konzept der Bundesregierung handelt.

Die heikelste Frage dieser Regierungsvorlage stellt die Erhöhung des Heizölpreises dar, weil hier ein Personenkreis geschädigt wird, den man sicher nicht als direkte Straßenbenutzer bezeichnen kann. Die sozialistische Fraktion hat den Antrag gestellt, die Besitzer von Heizöfen von dieser Belastung auszuklammern. Wir finden diesen Antrag für richtig und sind ihm daher im Ausschuß beigetreten. Wir halten auch den Antrag des Herrn Kollegen Kulhanek von der Österreichischen Volkspartei für sachlich richtig. Allerdings können wir nicht umhin, im Inhalt dieses Antrages eine Doppelzüngigkeit zu sehen. Wenn nämlich die Bundesregierung, wie Kollege Weikhart bereits zum Ausdruck gebracht hat, bis Ende September veranlaßt werden soll, Wege zu erschließen, wie die Benutzer von Heizöfen von dieser Mehrbelastung befreit werden sollen, so stellt das eine Zwielfichtigkeit dar. Zuerst beschließen Sie die Mehrbelastung für das Heizöl, und dann soll ein sehr kompliziertes Verfahren in die Wege geleitet werden, um diese Mehrbelastung wiederum rückgängig zu machen.

Meine Damen und Herren! Das erinnert mich an eine Feststellung, die der Herr Bundeskanzler im Rahmen seiner Regierungserklärung getroffen hat, als er meinte, daß die Bundesregierung mit allen zu Gebote stehenden Kräften trachten werde, das freie Mandat der Abgeordneten in diesem Hohen Hause in jeder Weise zu gewährleisten, damit im österreichischen Nationalrat die Gewissensfreiheit über den Klubzwang gestellt wird. Das wäre die erste Voraussetzung dafür, daß das Wechselspiel zwischen der Regierung und den einzelnen Abgeordneten lebendiger wird, als es zurzeit ist. Sonst geht es uns so, wie es uns jüngst mit einer Rede des Herrn Nationalratspräsidenten Wallner widerfahren ist, der feststellte: Die Landwirtschaft kann keine weiteren Belastungen mehr hinnehmen. Trotzdem wird sich Herr Wallner nicht

scheuen, diesen im Budget enthaltenen Belastungen die Zustimmung zu erteilen. Wir werden sehen, ob die Herren Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im weiteren Verlauf der Budgetdebatte entschlossen sind, von ihrem freien Mandat dann Gebrauch zu machen, wenn die Bundesregierung dem Hohen Hause Maßnahmen vorlegt, die mit diesem freien Mandat nicht vereinbar sind. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen im Bundesfinanzgesetz 1966, die nach unserer freiheitlichen Auffassung mit der freien Ausübung des Mandates unvereinbar sind. (*Abg. Doktor Withalm: Nach Ihrer Auffassung!*)

Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß die in Behandlung stehende Regierungsvorlage über die Bundesmineralölsteuer nicht zielführend ist. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß mit dem Inhalt dieser Regierungsvorlage die Realisierung eines zeitgemäßen Straßenbaukonzepts nicht erreicht wird. Wir bedauern es außerordentlich, daß das Begutachtungsverfahren über diese Regierungsvorlage äußerst unzulänglich erfolgt ist. Wir bedauern aber ebenso, daß den Beratungen keine Experten zugezogen worden sind.

Wir wundern uns geradezu über die Laxheit des Finanzministeriums. Dort ist man im Augenblick draufgekommen, daß es doch zweckmäßig wäre, Lösungen zur Schonung der Öfenbesitzer zu diskutieren und zu prüfen. Zuerst wird uns von der Bundesregierung eine derartige Unzulänglichkeit vorgelegt, dann entschließt sich ein maßgebliches Mitglied der Regierung, in seinem Ressort doch die Frage prüfen zu lassen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Öfenbesitzer von dieser Teuerung auszunehmen. Ich kann nicht glauben, meine Damen und Herren, daß in der Himmelpfortgasse derartige Unzulänglichkeiten vorhanden sein können, wie sie bei dieser Maßnahme zum Ausdruck kommen. Ich bin überzeugt, daß im Finanzministerium qualifizierte Fachleute und Beamte sitzen, die außerordentlich verantwortungsbewußt ihre Arbeit leisten. Ich kann nicht glauben, daß die Beamten des Finanzministeriums in dieser Frage so versagt haben, wie es heute in den „Salzburger Nachrichten“ zum Ausdruck kommt. Wenn es nicht die Beamten waren, Herr Finanzminister, wer war es dann? Das ist die Frage, die es zu beantworten gilt.

Auf Grund dieser Überlegungen stelle ich namens der freiheitlichen Fraktion folgenden Antrag und bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen.

Gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung beantrage ich, die Regierungsvorlage, betreffend Bundesgesetz über die Bundesmineralölsteuer (18 und 25 der Beilagen),

Peter

an den Finanz- und Budgetausschuß rückzuverweisen.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages und für den Fall der Annahme der einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes bei den Abstimmungen der zweiten Lesung beantrage ich gemäß § 64 Abs. 2 GOG., über die Regierungsvorlage, betreffend Bundesgesetz über die Bundesmineralölsteuer (18 und 25 der Beilagen), die Schlußabstimmung der dritten Lesung als namentliche Abstimmung vorzunehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Diejenigen Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht somit zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Grundemann das Wort.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Weikhart hat heute eingangs seiner Betrachtungen gemeint, es ändere sich so manches mit der Zeit. Wir dürfen auch feststellen, daß sich mit der Zeit auch in den Auffassungen Ihrer Partei, Herr Kollege Weikhart, manches geändert hat. Ich kann mich erinnern — das ist mir erzählt worden —, daß im vergangenen Jahr Ihr Herr Parteibobmann Dr. Pittermann einmal die Forderung erhoben hat, daß im Zusammenhang mit der Stützung des Kohlenbergbaues das Heizöl und das Importbenzin um 30 Groschen verteuert werden sollen. Damals hat man eben anders gedacht. Ich kann mich auch an eine Reihe von Verhandlungen erinnern, die wir im Zusammenhang mit den Finanzausgleichsvorberatungen mit Herren Ihrer Partei gehabt haben, wo durchaus die Meinung geherrscht hat: In irgendeiner Form muß die Straßenfrage und das Malheur mit der Aufbringung der Mittel gelöst werden. Damals haben wir schon mit einigen Ihrer Herren darüber gesprochen, wie man das machen könnte.

Vor etwa einem Jahr kam dann der Plan des heutigen Bundesministers Dr. Kotzina mit der Erhöhung des Treibstoffpreises. Ich kann mich auch da erinnern, daß diesem Plan Herren Ihrer Partei absolut zugestimmt haben. *(Abg. Rosa Jochmann: Während der Wahl haben Sie das bestritten!)* Es ändern sich eben die Zeiten, gnädige Frau, und neues Leben blüht aus den Ruinen, behauptet der Dichter. *(Abg. Rosa Jochmann: Das bezweifle ich sehr!)* Die Auffassungen von heute sind verschieden von damals, und

was damals recht war, ist heute anscheinend nicht mehr billig. *(Ruf bei der SPÖ: Die Zeiten sind vorbei!)*

Ich möchte mich nicht mit der Rede meines Herrn Vorredners auseinandersetzen. *(Ruf: Das wäre auch schwer!)* Wenn man schon sagt, es gebe manches Neues — bei der Rede des Herrn Abgeordneten Peter ist mir auch etwas neu gewesen. Das gab es bisher niemals, daß Abgeordnete der Freiheitlichen Partei in einer Rede vor dem Nationalrat unbewiesene Behauptungen aufgestellt haben, die unter Umständen gegen die Ehre eines Ministers gehen könnten. Das ist uns neu, und das war heute auch neu. *(Abg. Peter: Ich habe keinen Minister beleidigt!)* Was Sie da mit dem Perserteppich behauptet haben, werden Sie zu beweisen haben. Vorläufig behalten wir uns vor, auf den Beweis von Ihnen zu warten. *(Abg. Zeillinger: Das steht heute in der Zeitung! Es ist einer verhaftet worden, der einen Auftrag von euch bekommen hat! Gestern ist er verhaftet worden!)* Das werden wir erst sehen! Das wollen wir von Ihnen wissen! Daß Sie sich hinter die Immunität verschanzen, nehmen wir nicht ganz zur Kenntnis. *(Abg. Zeillinger: Es ist aber trotzdem so, Herr Kollege!)*

Meine Damen und Herren! Die Frage der Aufbringung der Mittel für den Straßenbau ist nicht mehr neu. Der Bund hat zuwenig, die Länder und die Gemeinden sind der gleichen Meinung. Es liegt nun eine Regierungsvorlage vor, die den Straßenbenutzer belastet und nicht denjenigen, der über kein eigenes Fahrzeug verfügt. Das ist zweifellos eine Regierungsvorlage, die in dieser Hinsicht absolut gerecht sein sollte. *(Abg. Weikhart: Das ist ja falsch, Herr Kollege, weil der Öfenbesitzer das genauso zahlt wie der Kraftwagenbesitzer!)* Das ist nicht falsch! Es zahlt der Straßenbenutzer. Über den Öfenbesitzer wird schon noch jemand reden. Darüber werden wir uns noch eigens auseinandersetzen haben. Aber ich beschäftige mich im Moment mit der Treibstoffsteuer — ich habe das auch betont — und nicht mit dem Ölofen.

Eine ganze Reihe von Organisationen hat uns Resolutionen geschickt. Unsere Postfächer sind voll davon. Es sind berechnete und weniger berechnete. Sicherlich, sie sind von Organisationen, die sich mit der Frage des Straßenbaus sehr eingehend befassen; von der Gesellschaft für Straßenwesen beispielsweise, vom Österreichischen Automobil-Club oder auch vom ARBÖ. Aber ich lese in einer gestrigen Zeitung, daß auch die Gesellschaft der Naturfreunde eine Resolution gegen diese Regierungsvorlage gefaßt hat.

Grundemann-Falkenberg

Das ist mir nicht ganz klar. Ich war bisher immer der Meinung, daß Naturfreunde spazieren gehen und nicht mit dem Auto fahren. (*Abg. Horr: Vielleicht fahren sie mit dem Autobus! — Heiterkeit.*) Vielleicht sind Sie anderer Auffassung, aber Sie sollen das auch vorbringen.

Nun darf ich mich vielleicht ein bißchen mit den Einwänden befassen, die in einem Flugzettel des ARBÖ kundgegeben wurden. Nach unserer Auffassung ist schon der erste Satz dieses Flugzettels unrichtig. Es heißt dort:

„Durch eine Erhöhung der Treibstoffpreise um 20 Groschen pro Liter soll das Budgetloch des Finanzministers gestopft werden.“ Soviel man aus der Regierungsvorlage herausieht — es gab niemals einen anderen Gedanken darüber —, sollen diese neuen Mittel, die aus der Erhöhung der Steuer um 20 Groschen erfließen sollen, Mehrmittel sein, und sie sollen nicht ein Loch im Budget des Finanzministers stopfen. Das sind Mehrmittel für den Straßenbau, also zusätzliche Mittel. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist kein Loch im Budget, sondern das sind zusätzliche Mittel, die für den Straßenbau erforderlich sind. So sollte man so etwas auffassen.

Dann heißt es in dem ARBÖ-Flugzettel: „Die Kraftfahrer sollen mehr zahlen — so sagt man, damit mehr Straßen gebaut werden können.“ Wollen Sie vielleicht vom Rentner verlangen, daß er mehr zahlt? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Natürlich muß der Kraftfahrer etwas dazu leisten! Woher glauben Sie denn, daß man die Mittel bekommt? Der „Onkel aus Amerika“ ist längst ausgestorben, der uns die Mittel dafür geben wird. Selbstverständlich muß der, der die Straße benützt, auch etwas dafür erbringen, wenn er will, daß die Straße in Ordnung ist. Auch in Ihren Reihen wird es genügend Leute geben, die der Meinung sind, daß wir auf dem Gebiet des Straßenbaus eine ganze Menge zu tun haben, trotz dem, was wir im Laufe der Jahre getan haben.

Es heißt weiter in diesem Flugzettel: „Weiß der Herr Finanzminister nicht, daß ein Liter Benzin S 1,20 kostet und bereits jetzt mit S 2,— pro Liter an Steuern belastet wird? Weiß der Herr Finanzminister nicht, daß die Kraftfahrer bereits 4,7 Milliarden Schilling an Steuern aufbringen ...“ Ja, der Herr Finanzminister weiß die Zahlen, aber daß es 4,7 Milliarden Schilling an Steuern sind, das weiß der Herr Finanzminister nicht. Ich habe mich im Finanzministerium sehr genau erkundigt. (*Ruf bei der SPÖ: Wie Sie alles wissen, was er weiß und was nicht!*) Es sind nicht 4,7, es sind 4,2 Milliarden Schilling. Woher

der ARBÖ diese Ziffer hat, weiß ich nicht — aber auf alle Fälle stimmt das nicht.

Ich bin sogar in der Lage, Ihnen mit Details zu dienen. Diese Details beziehen sich auf den Bundesvoranschlag 1966. Nur damit Sie sehen, daß das mit den 4,7 Milliarden nicht vollkommen stimmt. Der Zuschlag zur Mineralölsteuer, also der zweckgebundene Zuschlag für den Straßenbau, ist in dem neuen Budget mit 3.305 Millionen vorgesehen. Die Stammsteuer der Mineralölsteuer bringt nach dem Voranschlag 770 Millionen, hat aber im vergangenen Jahr 720 Millionen betragen. Von dieser Stammsteuer hat der Bund 26 Prozent zur Verfügung, das wären für das Jahr 1966 200 Millionen Schilling, für das Jahr 1965 waren es 187 Millionen Schilling. Der Rest der Mineralölstammsteuer wird nach dem Schlüssel des Finanzausgleiches auf die Länder und auf die Gemeinden verteilt.

Nun zur Kraftfahrzeugsteuer. Auch die Kraftfahrzeugsteuer erfährt durch den Finanzausgleich eine Teilung. 35 Prozent der Kraftfahrzeugsteuer fließen dem Bund zu, 60 Prozent den Ländern und bedauerlicherweise nur 5 Prozent den Gemeinden. Wenn Sie einmal untersuchen, ob das 4,7 Milliarden ergibt — ich glaube, soweit sollten die Herren des ARBÖ rechnen können —, so werden Sie nicht 4,7, sondern 4,3 Milliarden herausbringen.

Es heißt weiter: „... von denen nur 3,2 Milliarden Schilling für den Straßenbau verwendet werden?“ Nach meinen Informationen ist das eben der feste Zuschlag zur Mineralölsteuer.

Es sind weitere 60 Millionen, die dem Handelsministerium aus den Strafen zugewendet werden, und es sind diejenigen Beträge, die im Wege des Finanzausgleiches eben an die Länder und Gemeinden gehen. Das sind sehr erhebliche Beträge. Dazu ist noch zu sagen, daß sowohl die Länder wie auch die Gemeinden aus eigenen Budgetmitteln ebenso sehr erhebliche Beträge für den Straßenbau in den letzten Jahren beigestellt haben und wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren beistellen werden.

Ich kann mich also nicht ganz damit einverstanden erklären, daß der ARBÖ mit einer solchen Art der Propaganda kommt. Er fragt ja auch: „Warum wehrt sich der Herr Finanzminister gegen die überfällige Auffassung der KFZ-Steuer in der bisherigen Form, als sinnvollen Schritt zur Verwaltungsvereinfachung?“ Ich glaube, auch zu der Frage ist etwas zu sagen. Ich kann mich erinnern: Als damals der sogenannte Kotzina-Plan auftauchte, haben Herren der Sozialistischen Partei dazu erklärt, man könne über die Erhöhung des Benzinpreises reden, aber man

Grundemann-Falkenberg

müsse die Kraftfahrzeugsteuer auflassen. Ich darf vielleicht hier die Bemerkung machen, daß der Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer 480 Millionen Schilling im Jahr ausmacht, also einen sehr, sehr erheblichen Betrag. Würde man diese nun umwandeln, würde mehr Geld wegfallen, als durch die Erhöhung des Treibstoffpreises um 20 Groschen eingehen würde, die bekanntlich — das wurde heute ja auch schon festgestellt — nur 450 Millionen Schilling ausmacht. Ganz abgesehen davon, daß von mehr Mitteln für die Erhaltung und für den Neubau der Straßen dann überhaupt keine Rede mehr sein kann. Das war der Grund, warum man sich mit der Frage nicht zustimmend befassen konnte. Die Kraftfahrzeugsteuer ist im vergangenen Jahr mit Rücksicht auf einen Einspruch von Besitzern amerikanischer Wagen ein bißchen abgeändert worden, die erklärt haben, daß die Steuer für die großen Automobile zu hoch gewesen wäre.

Ich erinnere mich aber ebenso, während der Wahlzeit eine Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Broda gehört zu haben, die er in seiner Eigenschaft als Präsident des ARBÖ gehalten hat. Er soll zur Kenntnis nehmen, wie aufmerksam man seinen Worten lauscht, wenn er einmal eine Fernsehrede hält. Er hat auch über diese Frage gesprochen und dazu erklärt, man möge doch einmal mit dem Markenpicken aufhören. Ich gestehe Ihnen: Um 480 Millionen Schilling picke ich gerne noch mehr Marken als heute, denn das ist ein sehr bedeutender Betrag. *(Ruf bei der SPÖ: Ihre Darstellung stimmt doch nicht!)* So kann man das nicht machen, daß man bessere Straßen fordert und auf der anderen Seite sagt: Hören wir mit dem Markenpicken auf, lassen wir die Steuern auf, es wird uns schon von irgendwoher — es muß der Herr Finanzminister schon dafür sorgen — das Geld für den Straßenbau zufließen. *(Ruf bei der SPÖ: Sie haben schlecht zugehört! Es wird nur eine Umlegung gefordert, aber keine Auflassung!)*

Meine Damen und Herren! Einer der Herren Vorredner hat erwähnt — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Peter —, daß auch der Städtebund und der Gemeindebund und ebenso die Bundesländer mit der Zuteilung nicht einverstanden gewesen wären. Es ist ja selbstverständlich, daß jede Gebietskörperschaft hier ihre Ansprüche geltend macht und jede Gebietskörperschaft mit Zahlen kommt und aufweist, daß die Mittel, die ihr für den Straßenbau zufließen, viel zuwenig sind. Wir berufen uns von seiten der Gemeinden darauf, daß es zwar 9.200 km Bundesstraßen, aber über 56.000 km Gemeindestraßen gibt, ganz abgesehen von den Güterwegen und von den Wirtschaftswegen, die wir auch in irgend-

einer Form zu betreiben haben. Natürlich ist uns der Betrag nicht genug für das, was wir brauchen würden. Wir bekommen heuer eine Finanzausgleichsverhandlung für die kommenden Jahre Änderungen getroffen werden sollen. Der Herr Finanzminister hat erklärt, daß er diese Änderungen so versteht, daß ein Drittel des Mehrertrages, also ein Drittel des Ertrages auf Grund der Erhöhung der Treibstoffsteuer um 20 Groschen, den Ländern und Gemeinden zufließen wird. Für den Straßenbau sind auch diese Beträge zweifellos zuwenig, und wir werden immer und immer wieder lautstark die Stimme erheben, daß wir mehr Mittel brauchen. *(Abg. Weikhart: Und dann stimmen Sie zu! Stimmen Sie dagegen!)* Aber so, Herr Kollege Weikhart, kann man es nicht machen, daß man sagt: Straßen müssen gebaut werden, wir haben viel zuwenig gute; woher die Mittel kommen, überlassen wir dem Finanzminister; wir wollen auf alle Fälle zu diesen Mitteln nicht mehr in irgendeiner Form etwas beitragen.

Mein Kollege Helbich hat in einer sehr klugen Formulierung die Frage des Fremdenverkehrs angezogen. An dieser Fremdenverkehrsfrage sollten wir doch alle — sollte man meinen! — ein besonderes Interesse im Hinblick darauf haben, daß dieser Fremdenverkehr im vergangenen Jahr — er hat gemeint 14 oder 14,5 Milliarden, das ist die Bruttowahl — 11 Milliarden Schilling netto gebracht hat. Auch die Verantwortlichen des Fremdenverkehrs betonen immer wieder, daß unter den heutigen Umständen die erste Voraussetzung ordentliche Straßen in einem Land sind. In irgendeiner Form muß man die Mittel dafür aufbringen. Wer gibt uns außer dem allzeit immer wieder erteilten Rat: Der Finanzminister muß sich darum sorgen!, einen Rat, wie man die Mittel, die man heute für die Erhaltung und für die Fortsetzung des Straßenbaus braucht, in einer anderen Form aufbringt? *(Abg. Zeillinger: Sparsamkeit in der Verwaltung!)* Bis jetzt haben wir noch keinen Rat, der zweckmäßig gewesen wäre, bekommen.

Ich darf noch etwas betonen, meine Damen und Herren. Zu der Treibstoffsteuer und zu der Erhöhung der Treibstoffsteuer zahlt ja nicht nur der Inländer etwas, es zahlt auch der Ausländer sehr bedeutende Beträge. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)* Herr Kollege! Sie haben vorhin die Vergleichszahlen mit anderen Ländern gehört und werden daraus ersehen, daß in Österreich auch nach der Erhöhung um

Grundemann-Falkenberg

20 Groschen der Treibstoff noch wesentlich billiger ist als in anderen Ländern (*Abg. Skritek: Das ist sicher nicht sehr fremdenverkehrsverbund!*), wesentlich billiger als in der Bundesrepublik Deutschland. (*Abg. Zeilinger: Fremdenverkehrswerbung, Herr Kollege!*) Die Deutschen werden nach wie vor die Gelegenheit zum Kauf des österreichischen billigeren Treibstoffes wahrnehmen und werden ihre Tanks hinter der österreichischen Grenze beim Hereinfahren und vor der deutschen Grenze beim Hinausfahren noch anfüllen, weil sie zweifellos dabei besser drauskommen. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*)

Der ARBÖ hat auch kritisiert, daß die Mittel nicht für den Straßenbau verwendet werden. Ich glaube kaum, daß wir eine Aufstellung besitzen — wenigstens gegenwärtig nicht —, die aufzeigt, wieviel wir von seiten der Länder und wieviel wir von seiten der Gemeinden für den österreichischen Straßenbau verwenden. Aber haben Sie die Enunziationen der Gesellschaft für Straßenwesen, die sich sehr eingehend damit befaßt, einmal studiert und gesehen, was eigentlich in Österreich für den Straßenbau noch notwendig wäre? Meine Damen und Herren! Man mag an einer solchen Sache Kritik anbringen, aber die Kritik muß die Möglichkeit enthalten, Übelständen abzu- helfen.

Ich darf jetzt noch mit ein paar kurzen Worten auf einen Entschließungsantrag der Sozialistischen Partei zu Punkt 2 der Tagesordnung: Bundesmineralölsteuergesetz, zurückkommen.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Kratky und Genossen enthält ein Datum, das heute schon der Herr Kollege Weikhart beanstandet hat. Er hat bei einem Antrag der ÖVP gemeint, daß der Nationalrat bis 30. September nicht zusammentrete. Hier finde ich den 1. September, also einen Monat früher. Bitte, Herr Kollege, wollen Sie das bei Ihrer eigenen Partei auch beanstanden. (*Abg. Weikhart: Werde ich tun!*) In diesem Antrag wird verlangt, daß „eine Befreiung der Autobusse der Wiener Verkehrsbetriebe, der Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Wien, der Fahrzeuge des städtischen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes sowie des Straßenreinigungs- und Müllabfuhrdienstes von der Entrichtung der Bundesmineralölsteuer herbeigeführt wird“. Da muß ich als gelernter und studierter Föderalist doch sagen: Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Nur für die Gemeinde Wien haben Sie ein Gefühl und ein Herz? Ich möchte doch wohl glauben, daß es, wenn Sie einen solchen Antrag einbringen, für sämtliche Feuerwehrfahrzeuge Österreichs gelten soll, für sämtliche Krankenwagen und für sämtliche

Verkehrsbetriebe. (*Abg. Probst: Sie können einen Zusatzantrag einbringen!*) Als Föderalisten werden Sie mir nicht beibringen, daß nur die Gemeinde Wien auf Grund eines solchen Entschließungsantrages einen solchen Vorteil genießen soll! (*Abg. Weikhart: Herr Kollege Grundemann! Ergänzen Sie diesen Antrag! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das erlauben Sie mir dabei zu beanstanden. Vielleicht werden Sie diesen Antrag ein bißchen umändern und werden die Güte und die Gnade haben, das nicht nur auf die Gemeinde Wien zu beschränken, sondern auch auf andere Gemeinden auszudehnen. (*Abg. Pölz: Wir unterstützen Ihre Ergänzung!*) Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie das täten. (*Abg. Probst: Der Zentralismus des Finanzministers gestattet das nicht! — Abg. Weikhart: Die ÖVP in Wien ist auch dafür!*) Ich weiß nicht, warum Sie sich aufregen! Der Entschließungsantrag liegt doch vor mir, der stimmt doch. Oder stimmt er nicht? (*Abg. Weikhart: O ja!*) Aha! Er stimmt schon. Sie haben nur an die Gemeinde Wien gedacht. Daß es der Herr Abgeordnete Kratky als Wiener Abgeordneter macht, verstehe ich durchaus, aber Sie haben nicht nur Wiener Abgeordnete — oder ja? Sie haben doch auch eine Menge Abgeordnete aus der Provinz. (*Abg. Probst: Beantragen Sie eine Ergänzung für Oberösterreich? — Abg. Dr. Wirthalm: Zu gegebener Zeit! — Abg. Weikhart: In den nächsten hundert Jahren, Herr Kollege!*) Wir werden es schon für uns machen, Herr Minister, wir werden schon für die Unserigen sorgen, aber Sie sorgen anscheinend nur für Wien.

Ich darf noch etwas betonen: Die Regelung über die Finanzausweisungen — das wäre eigentlich der nächste Tagesordnungspunkt, aber er steht in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem jetzigen — an Länder und Gemeinden ist ein Akt eines Provisoriums. Wir werden in den Finanzausgleichsverhandlungen sicherlich zu einer Lösung kommen, die in der Zukunft auch den Ländern und den Gemeinden etwas mehr Geld bringt. Geld brauchen wir für den Straßenbau, das ist ohne Frage. Wenn Sie bedenken, daß heute ein Kilometer Asphaltierung eines schon bestehenden Güterweges zwischen 70.000 und 80.000 S kostet, dann verstehen Sie die Sorgen, die wir alle mit dem Straßenbau haben. Wir bitten Sie, uns einen Vorschlag zu bringen, der über die Regierungsvorlage hinaus diskutabel dafür ist, daß wir mehr Mittel für unseren Straßenbau bekommen. (*Abg. Probst: Das ist in erster Linie Aufgabe der Regierungspartei! — Abg. Weikhart: Das ist keine Aufgabe der Oppositionspartei, so einen Vorschlag zu machen!*) Vorläufig haben

Grundemann-Falkenberg

wir keinen. (*Abg. Probst: Das ist lustig! Sie sitzen in der Regierung, und wir sollen für Sie die Vorschläge machen? — Weitere Zwischenrufe.*) Herr Kollege! Wir brauchen das Geld im Interesse des Fremdenverkehrs, wir brauchen das Geld im Interesse unserer Staatsbürger (*Abg. Probst: Das ist Aufgabe der Regierung!*), wir brauchen es im Interesse unseres Landes und zur Förderung der österreichischen Wirtschaft. Und deswegen werden wir dieser Regierungsvorlage selbstverständlich zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Das ist eine Regierung! — Abg. Weikhart: Das nennt man Alleinregierung der ÖVP! Vorschläge soll die Opposition machen! — Abg. Probst: ÖVP-Alleinregierung mit Vorschlägen der Sozialisten! Das ist fein!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. (*Abg. Hartl: O je!*)

Abgeordneter **Zeillinger (FPÖ):** Herr Minister! Hohes Haus! Es hat eigentlich nur wenige Wochen gedauert, bis aus der Regierung der Köpfe eine Regierung der Kopflosigkeit geworden ist. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Mein Vorredner, der Herr Kollege Grundemann, hat zu Punkt 2 schon vorweggenommen, was gerade kritisiert worden ist, daß der Punkt 1 nur ein Provisorium darstellt und daß, bevor wir ihn noch beschlossen haben, im Ministerium schon daran gearbeitet wird, wie man ihn im Herbst wieder abändern kann. Wir haben gehört, daß auch Punkt 2, zu dem ich mich gemeldet habe, nur ein Provisorium ist. Ich kann daher nur fragen, Herr Kollege: Ja was ist denn dann kein Provisorium, wann kommt denn da einmal die ÖVP mit ihrer echten Politik, wann sagen Sie denn endlich einmal, das ist unsere Politik? Sie distanzieren sich ja selbst jetzt schon von dem, bevor sie es noch hier im Hohen Haus beschlossen haben. Ich habe es noch nie erlebt, Herr Kollege — ich habe die Ehre, 13 Jahre diesem Hohen Hause anzugehören —, daß Abgeordnete der Regierungspartei so sehr die Opposition betteln: Also macht uns doch endlich Vorschläge, wie wir die schlechte Politik, die wir betreiben, finanzieren können! (*Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*) Ja, Herr Kollege, wenn Sie das nicht wissen, dann gehen Sie aus der Regierung heraus und überlassen Sie Gescheiterten die Regierung! (*Erneute Heiterkeit.*) Es ist doch nicht Aufgabe der Opposition, wenn die Regierung schlechte Vorschläge macht, daß dann die Opposition die Bedeckungsfrage lösen soll. Herr Kollege, Sie haben mindestens zehnmal heute gesagt, die Opposition soll endlich einmal Vorschläge machen, wie man das Straßenbauprogramm

eines Ministers Kotzina, das in diesem Hause ohnedies schonend behandelt worden ist, aber in der Presse viel schärfer angegriffen wurde, als es die Opposition in diesem Hause bisher getan hat, finanzieren kann. Die Opposition soll jetzt die Mittel aufbringen, nachdenken, sich den Kopf darüber zerbrechen, wie das Geld aufgebracht werden soll. (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Warum schreien Sie denn jetzt bei mir? Kollege Hartl, Sie haben „O je“ gesagt, als ich heruntergegangen bin. Es wäre besser gewesen, Sie hätten nicht geschlafen, als Grundemann geredet hat. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Kollege Grundemann hat eine halbe Stunde immer gesagt: Machen Sie doch endlich Vorschläge, wie man das finanzieren soll! Aber ich darf Ihnen einen Rat geben, Herr Kollege Grundemann: Fragen Sie einmal die Regierungsmitglieder! Wenn sie es noch nicht gelernt haben, man kann ja einmal über die Grenzen blicken — ich bin ein Feind davon, daß man immer das macht, was im Ausland geschieht —, aber wenn einem selber gar nichts einfällt, dann soll man halt einmal ins Ausland schauen, dann wird man vielleicht draufkommen, wie man Straßen bauen kann, ohne daß man immer wieder die alte Faustregel anwendet (*Zwischenrufe*) — der Herr Finanzminister ist jetzt nicht da —, wenn einem nichts anderes einfällt: neue Steuern, das Volk soll zahlen. Das ist doch die Politik, die Sie betreiben; weil Ihnen nichts mehr einfällt, muß das Volk wieder bezahlen. (*Abg. Dr. Hauser: Wer denn, Herr Kollege Zeillinger?*) Herr Kollege, sagen Sie, haben Sie noch nie etwas gehört, daß, wenn man etwas ausgeben will und das Geld nicht hat, man eventuell, statt stehlen zu gehen, auch sparsamer leben kann? Das scheint Ihnen ein Fremdwort zu sein. (*Heiterkeit bei der Opposition.*) Sie werden lachen, es gibt Staaten auf dieser Welt, wo das Wort Sparsamkeit sogar von der Regierung gekannt wird; nur in Österreich ist das nicht so. In Österreich wird von Jahr zu Jahr mehr ausgegeben, Sie haben doch im heurigen Jahr wieder den Plan, hunderte und tausende Millionen mehr auszugeben, aber das Wort Sparsamkeit, Herr Kollege, scheint Ihnen ein vollkommenes Fremdwort zu sein. (*Abg. Dr. Hauser: Sagen Sie uns die Posten, Herr Doktor, wo wir einsparen sollen!*) Herr Kollege, ich kann Ihnen gleich einige Posten sagen: fünf Staatssekretäre — völlig überflüssig! (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Mit den fünf Staatssekretären ersparen Sie sich mehr, als Sie mit der Mineralölsteuer einnehmen.

Herr Kollege, ich darf Ihnen aber noch etwas sagen: Wir würden wahrscheinlich bis 9 Uhr abends dasitzen, wenn ich Ihnen laufend Vorschläge machen sollte, wie Sie sich Geld er-

Zeillinger

sparen können. Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Sie haben doch immerhin eine sehr große Regierung hier in diesem Hause vorgestellt. Sie ist zwar nicht da, sie ist überarbeitet (*Heiterkeit*), es tut mir leid, daß Sie (*auf Minister Dr. Kotzina hinweisend*) das einzige Opfer sind, aber was ich sage, gilt für alle, vielleicht sind Sie so freundlich und sagen es den andern auch. Einer von dieser Regierung ... (*Abg. Probst: Das ist gerade der Minister, der noch kein Ministerium hat! Der einzige, der nichts hat, sitzt oben! — Heiterkeit. — Abg. Kulhanek: Unter euch sitzen Minister, die kein Ministerium mehr haben! — Erneute Heiterkeit.*) Das ist wirklich wahr, er wird jetzt angegriffen, er sitzt deswegen da. Aber der Minister hat den Beweis geliefert, daß er seinen Kopf angeboten hat, und er ist noch nicht abgeschlagen worden (*Heiterkeit*); keiner der anderen traut sich seinen Kopf anzubieten, weil er riskiert, daß er wirklich abgeschlagen würde. (*Abg. Kulhanek: Haben Sie gestern im Ausschuß für größere Ausgaben für das Parlament mitgestimmt oder nicht?*) Herr Kollege! Es herrschen offenbar über Dreiparteianträge zwischen Ihnen und mir verschiedene Auffassungen, auch über den Begriff Fairneß in der Politik, Herr Kollege; aber wenn Sie in diesem Ton kommen — Sie wissen, Herr Kollege, ich kann ruhig reden, aber wenn man unfair anfängt, dann kann ich auch anders reden.

Darf ich noch einmal wiederholen: Der Vorschlag, den Sie gemacht haben, daß die ÖVP nun elf Juristen in den Klub bekommen soll, ist von der Österreichischen Volkspartei eingebracht worden, und ich sehe nicht ein, Herr Kollege, daß die Freiheitlichen immer nur ja dazu sagen sollen, wenn Sie mehr Geld ausgeben. Das Recht, das Sie als Regierung haben, denen hunderte Beamte zur Verfügung stehen, das haben wir als Opposition auch. Ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege, wir müssen uns als freiheitliche Abgeordnete jedes Wort, das wir hier sprechen, und jede Ziffer, die wir hier nennen, ehrlich und schwer zusammentragen, wir haben keine Helfer, in keiner Kammer und in keinem Ministerium. Und da finden Sie es für richtig, uns das heute vorzuhalten, weil wir vielleicht den Fehler begangen haben, zu sagen: Gut, machen wir einen Dreiparteiantrag!

Herr Kollege, ich darf aber zur Kenntnis nehmen: Fairneß in der Politik ist ein Begriff, der Ihnen vollkommen abhanden gekommen ist. Ich darf nur meinen Klubobmann bitten, dem Herrn Präsidenten, der heute nicht den Vorsitz führt, das mitzuteilen, daß wir Freiheitlichen über Fairneß und über Dreiparteianträge andere Vorstellungen haben als Sie,

Herr Kollege Mayr. Herr Kollege, ich darf hier noch einmal sagen, ich fange jetzt auch nicht mit dem Privatleben des Herrn Kollegen Mayr an, vielleicht gibt es da auch etwas zu erzählen; ich denke doch gar nicht daran. (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Dann soll man mit den Anschuldigungen aufhören!*) Na sehen Sie, bleiben wir jetzt einmal bei dem Tagesordnungspunkt. Ich glaube, der Zwischenruf des Herrn Kollegen Kulhanek — Herr Kollege Grundemann, pflichten Sie mir vielleicht bei — hat mit dem Tagesordnungspunkt zumindest nichts zu tun gehabt. Weil ihm nichts eingefallen ist zum Tagesordnungspunkt, weil er kein sachliches Argument mehr wußte, flüchtete er in die Unfairneß. Herr Kollege Kulhanek! Ich kenne Sie seit vielen Jahren. Ich habe bis zum heutigen Tag Sie für einen der fairsten Kollegen gehalten, für einen der kulantesten und liberalsten. Ich nehme meine Meinung hiemit mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. (*Abg. Nimmervoll: Das wird er verschmerzen! — Abg. Prinke: Daran wird er nicht sterben!*)

Meine Damen und Herren! Es sind hier vom Kollegen Helbich heute Ziffern vorgebracht worden, wonach in anderen Staaten für den Straßenbau mehr ausgegeben wird; ich darf hier vielleicht etwas richtigstellen, Herr Kollege Helbich. Wir Freiheitlichen stimmen vollkommen mit Ihnen überein — ob es die Meinung Ihrer Partei ist, weiß ich nicht —, daß in der Vergangenheit für den österreichischen Straßenbau viel zu wenig ausgegeben worden ist. Es ist gar kein Zweifel darüber. Sie treffen also mit Ihrem Schuß vollkommen ins Leere, wenn Sie Schweden heranziehen, wo man 35 Dollar ausgibt. Ich habe mittlerweile — wahrscheinlich in derselben Unterlage — nachgelesen, daß man in Schweden aus den Mitteln des Staates mehr zuschießt als von den Sondersteuern der Kraftfahrer. Warum haben Sie denn das hier nicht gesagt, Herr Kollege? Sie haben heute hier gesagt, und es hat noch niemand dieser Angabe widersprochen, daß in Österreich allein aus der Mineralölsteuer und aus dem Bundeszuschlag soviel Mittel eingehen, wie für den Straßenbau ausgegeben werden. Darf ich darüber hinaus sagen — ich will Ihnen nur zwei Ziffern gegenüberstellen —: Im Jahre 1966 sind aus der Mineralölsteuer und aus dem Bundeszuschlag 4.075 Millionen zu erwarten und ausgegeben werden sollen 3.369 Millionen. Jetzt kommt aber noch dazu, vielleicht darf ich das sagen, weil Sie an die Kraftfahrer in anderen Ländern appelliert haben: Der österreichische Kraftfahrer, der sich ein Auto kauft, wird ja schon beim Kauf ein erstes Mal dafür bestraft, daß er sich das Auto in Österreich kauft. Er muß ja wesentlich mehr dafür

Zeillinger

bezahlen als der Käufer in anderen Staaten, denn Sie haben einen Zoll eingeführt. Sie verlangen einen Zoll, Sie schützen eine heimische Industrie, die ja nebenbei gar nicht vorhanden ist; der Käufer muß also schon wesentlich mehr bezahlen als derjenige, der sich im Ausland das Auto kauft. Darüber hinaus muß er Monat für Monat seine Kraftfahrzeugsteuermarken picken. Davon haben wir gar nicht gesprochen! Es sind hunderte Millionen, die die Kraftfahrer aufbringen, die Sie aber für die Verwaltung verwenden, die Sie nicht für den Straßenbau verwenden. Darüber ist kein Wort gesprochen worden.

Es ist wirklich nicht einzusehen, warum das Problem des Straßenbaus in Österreich allein von den Kraftfahrern gelöst werden muß. Es gibt immerhin andere Straßenbenützer auch, und es haben sich mit Recht zum Beispiel die Bauern — ich weiß nicht, heute ist es bis jetzt so still gewesen, aber ich nehme an, daß hier heute noch einige bäuerliche Redner kommen werden — sehr scharf mit der Regierungspolitik auseinandergesetzt.

Wenn das stimmt, was wir bisher von den Bauern gehört haben, dann sind die Bauern nicht sehr begeistert, daß sie jetzt auch so zur Erhaltung und zum Straßenbau beitragen müssen. Und wenn es vielleicht die Herren vergessen sollten, zu sagen, darf ich dieses Argument hier anführen: sie sagen nämlich, daß sie einen erheblichen Teil des Benzins auf ihrem eigenen Grund verfahren. Ja, Herr Kollege Kulhanek, Sie lachen darüber, ich weiß, Sie sind Wirtschaftstreibender, der Wirtschaftsbund freut sich über die Erhöhung der Mineralölsteuer. Ich habe zwar heute von einem Kollegen von Ihnen etwas anderes gehört, aber ich pflege nicht Ganggespräche hier herinnen zu wiederholen. Aber wenn Sie sich so freuen, wenn Sie es begrüßen, so halte ich in aller Öffentlichkeit fest: Kollege Kulhanek vom Wirtschaftsbund kann es nicht erwarten, daß der Zuschlag zur Mineralölsteuer erhöht wird. (*Heiterkeit.*) Herr Kollege, wir wissen, daß der Wirtschaftsbund immer nur daran denkt, neue und höhere Steuern einzuführen, das brauchen Sie nicht dauernd zu wiederholen. Ich wollte jetzt gerade nur den Bauern helfen, Herr Kollege. Das ist Ihnen unangenehm, wenn ein Freiheitlicher einmal einen bäuerlichen Standpunkt vertritt. (*Zwischenrufe.*) Ich will auch gar nicht behaupten, daß er der einzig richtige ist, ich möchte nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß, ebenso wie Sie als Sprecher des Wirtschaftsbundes die Erhöhung der Mineralölsteuer begrüßen, jetzt ein Bauer herunterkommt und ehrlich sagt: Wir Bauern sind eigentlich dagegen, wir haben ernste Bedenken, und wir

fühlen uns benachteiligt. Das waren zumindest die Stimmen außerhalb des Parlaments, und ich glaube nicht, daß es im Zuge der „Aufwertung des Parlaments“ zu einem solchen Klubzwang kommt, daß nun die Bauern heute hier gegen ihre eigene Meinung stimmen müssen.

Es hat heute ein Kollege schon erklärt, daß es sich nur um ein Provisorium handelt und daß es bei der Steuer, mit der Straßen gebaut werden sollen, sehr bedauerlich ist, daß diejenigen, die einen Heizofen haben, dafür bestraft werden. Es ist im übrigen nicht einzusehen, bisher hat noch keiner Ihrer Regierungssprecher nachgewiesen, warum Sie jetzt ein Gesetz beantragen und beschließen wollen, worin steht, daß die Besitzer von Heizöfen zweckgebunden einen Beitrag für den Straßenbau leisten müssen. Das ist bisher noch von keinem der Herren begründet worden, wohl aber hat ein Herr bereits in Aussicht gestellt, daß man selber einsieht, daß das ein Blödsinn ist, was die Regierung hier vorschlägt, und daß man bereits im Ministerium daran arbeitet, bis zum Herbst, bis zum 30. September das ganze wieder umzuändern, nur gibt es da auch wieder Schwierigkeiten. Ein Vorschlag geht dahin, daß man alle Öfen umbaut. Da werden die Heizöfenbesitzer, die sich einen Ofen gekauft haben, eine große Freude haben, wenn sie jetzt vor der Entscheidung stehen, entweder den Ofen umzubauen oder den Straßenbau in Österreich mitfinanzieren zu müssen; dafür haben sie allerdings dann das Recht, den Öfen auf Radeln zu nehmen und damit auf der Autobahn spazierenzufahren. (*Allgemeine Heiterkeit. — Zwischenrufe bei ÖVP.*) Das Recht müssen Sie, meine Herren von der ÖVP, den Ofenbesitzern einräumen, denn wenn der Ofenbesitzer die Straße baut, dann hat er dasselbe Recht, die Straße zu benützen, wie jeder andere. (*Abg. Probst: Da müßte Kotzina die Mindestgeschwindigkeit für Autobahnen herabsetzen!*) Man kann dann entweder die Heizvorrichtung abändern, das kostet halt wieder 500 bis 600 S pro Ofenbesitzer — aber das spielt ja bei Ihnen keine Rolle, Ihr Geld ist es ja nicht, die Politik der Sparsamkeit ist Ihnen ja immer fremd gewesen —, oder man kann das Öl vermischen. Aber dagegen haben sich wieder, wie Sie wissen, die großen Mineralölfirmer gewendet, weil sie Gefahr laufen, daß sie dann auf ihrem Dieselöl sitzenbleiben.

So steht man also vor dem Problem: Was soll man machen? Man sieht selber ein, daß das ein Unsinn ist, aber Sie beschließen heute ein Gesetz, wo Sie selber sagen: Liebe Landsleute in Österreich, regt euch nicht auf, wir sehen das alles ein: Was wir hier beschließen,

Zeillinger

ist ein Unsinn, aber wir leben ja so unter Zeitdruck, wir müssen das einmal rasch beschließen. Wir haben nicht einmal ein Begutachtungsverfahren durchführen können. Das ist auch neu und interessant, daß wir bei einer so wichtigen Frage kein Begutachtungsverfahren durchführen. Denn das, was im Herbst durchgeführt worden ist, ist eigentlich unter ganz anderen Aspekten erfolgt. Ich kann mich erinnern, da gab es die Tankstellenhalter, Herr Minister, die waren sehr daran interessiert, und von denen redet heute kein Mensch mehr. Die waren es, welche gesagt haben ... (*Zwischenrufe.*) Herr Kollege, ich weiß, Sie sind ein Lebkuchenzelter, Sie werden für die Tankstellenhalter nichts übrighaben. (*Heiterkeit.* — *Abg. Kulhanek: Die Rechtsanwälte haben etwas übrig?*) Herr Kollege, ja! Ich kann Ihnen sagen, daß der Rechtsanwalt den Mut hat, hier in der Öffentlichkeit aufzutreten. Sehen Sie, das ist der Unterschied zwischen Lebzelter und Rechtsanwalt: Der Rechtsanwalt sagt, die österreichischen Wirtschaftstreibenden können neue steuerliche Belastungen, so wie Sie sie brauchen, nicht mehr ertragen, ohne sie auf die Konsumenten abwälzen zu müssen. Und Sie stehen auf dem Standpunkt, das ist richtig, das muß richtig sein. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Kollege, Sie sind ein Bauer. Jetzt red' ich mit dem Kulhanek, jetzt redet der AAB (*Heiterkeit*), meine Herren, ich kann nur einen Bund bedienen. Da schreit der Kulhanek, da schreit der Prinke vom AAB, und da schreit der Steiner vom Bauernbund. Darf ich mir erlauben, einen nach dem anderen zu erledigen (*Abg. Probst: Und jeder schreit etwas anderes!*), und dabei schreit jeder das Gegenteil vom anderen. (*Abg. Konir: Das ist die Einheit der Bünde! — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Darf ich jetzt dem Herrn Kollegen Kulhanek sagen: Sehen Sie, das ist der Unterschied, ich stehe auf dem Standpunkt, daß unsere Wirtschaftstreibenden in einer Situation sind, daß sie den Vorschlag der Regierung, diese steuerliche Belastung selbst zu verkraften, nicht mehr alle durchstehen werden können, und es wird ein erheblicher Teil auf den Konsumenten abgewälzt werden müssen. (*Abg. Kulhanek: Dann ist Ihr Anwaltstarif ebenso eingeschlossen!*) Herr Kollege, ich kenne Ihren speziellen Beruf nicht, aber wenn Sie Vergleiche anstellen würden mit dem Jahre 1936 und unserem Tarif von heute, dann werden Sie feststellen müssen, daß der Beruf, dem anzugehören ich die Ehre habe, derjenige ist, der die geringste Erhöhung von allen Berufen durchgeführt hat. (*Heiterkeit.*) Wer lacht da? Ich bitte, ich bin bereit, es Ihnen draußen zu zeigen. Ich halte jetzt keine Propagandareden, aber ich werde es jedem, der es bezweifelt, nachher

draußen zeigen, aber unter einer Bedingung, daß Sie selber um so wenig Erhöhung arbeiten wie die Angehörigen meines Berufes! (*Abg. Weikhart: Aber die Punschkrapferl sind teurer geworden! — Abg. Prinke: Die Ärzte sind noch schlechter dran!*) Das kann sein; bitte, das weiß ich nicht.

Darf ich jetzt wieder zur Sache kommen. Im Herbst war ein Vorstoß der Tankstellenhalter, die, wie ich glaube, wohl für uns alle glaubwürdig nachgewiesen haben, daß sie mit der gegenwärtigen Spanne nicht auskommen. Soviel ich weiß, haben auch die Wirtschaftskammern im großen und ganzen diesen Standpunkt als richtig bezeichnet. Die Tankstellenhalter haben daher damals eine Erhöhung im Ausmaß von etwa 10 Groschen vorgeschlagen. Daraufhin ging ein Begutachtungsverfahren los, und da war man sich dann zum Teil einig: ja, das ist möglich — nein, das ist nicht möglich. Und nun beruft man sich auf dieses alte Begutachtungsverfahren für die Tankstellenhalter und erhöht nicht um 10, sondern um 20 Groschen. Und was erhalten die Tankstellenhalter als Belohnung? Wo sind sie? Sie sind unter den Tisch gefallen! Kollege Kulhanek, Sie müßten jetzt hinausgehen und Ihren Freunden vom Wirtschaftsbund sagen: Es tut mir sehr leid, ich hab' heute zwar zugestimmt, daß der Kotzina um 20 Groschen pro Liter Benzin mehr bekommt, aber du Tankstellenhalter hast durch meine Stimme nichts bekommen. Das ist das Ergebnis. Denn, Herr Kollege Kulhanek, die Tankstellenhalter sind unter die Räder gekommen!

Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder sagen wir ihnen ehrlich, ihr kriegt nichts, also ein klares Nein. Ich möchte, daß Sie heute einmal eine klare Antwort geben. (*Abg. Dr. Mussil: Die Tankstellenspanne wird ja nicht im Parlament geregelt, sondern ganz woanders! In der Lohn- und Preiskommission!*) Herr Kollege, das wäre die zweite Lösung, das heißt, Herr Kollege — ich kenne leider Ihren Namen nicht —, die Frage, die Sie anschnitten, bedeutet: Kraftfahrer, bereitet euch vor, bis zum Herbst kommt die nächste Benzinpreiserhöhung! Meine Herren von der ÖVP, ich danke Ihnen. Herr Kollege — ich bedauere, ich kann Ihren Namen nicht nennen, ich würde ihn sehr gern wegen des Protokolls zitieren. (*Zwischenrufe: Dr. Mussil!*) Dr. Mussil! Ich danke Herrn Dr. Mussil dafür, daß er ehrlich zugibt: das Problem wird also noch angegangen: Kraftfahrer, nimm zur Kenntnis, du stehst vor der nächsten Überraschung. Das heißt, entweder wollen Sie die Tankstellenhalter umbringen — das will aber der Wirtschaftsbund kaum —, oder Sie werden noch im ersten Regierungsjahr eine zweite Erhöhung des Benzinpreises auf sich nehmen

Zeillinger

müssen. (*Abg. Prinke: Das ist keine Demagogie?*) Herr Kollege, das ist die Alternative, vor der Sie, Herr Dr. Mussil, stehen, und da gibt es keinen Ausweg. Ich bin Ihnen dankbar, denn ich hätte es nicht gewagt, diesen Verdacht so offen auszusprechen, wie Sie es bereits hier heute zugegeben haben. (*Abg. Prinke: Der hat doch etwas ganz anderes gesagt! — Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich bitte, Ihre Zwischenrufe zu ordnen und bündeweise zwischenzurufen. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Das werden wir uns von Ihnen nicht vorschreiben lassen!*) Ich kann nicht alles auf einmal: Wirtschafts- und Bauernbund, Arbeiterbund. Früher einmal war das sehr einfach, früher haben wir eine linke Fraktion und eine rechte Fraktion gehabt. Seitdem wir nur mehr eine Regierungspartei haben, haben wir drei Fraktionen in der Regierung. Welcher Fraktion darf ich also jetzt antworten? (*Weitere Zwischenrufe. — Abg. Ing. Helbich: Der Herr Dr. Mussil möchte Ihnen seit einer halben Stunde etwas sagen, vielleicht hören Sie einmal auf!*) Ja, bitte Herr Kollege Mussil, sagen Sie einmal dem Herrn Kollegen Prinke, er soll ruhig sein, dann werde ich Sie verstehen! (*Heiterkeit. — Zwischenruf des Abg. Prinke.*) Es tut mir leid, Herr Kollege Mussil, ich hätte Ihnen gerne zugehört, ich hätte gerne Ihren Einwand verarbeitet.

Nun ist also heute zur Hebung des Fremdenverkehrs von meinem Vorredner Kollegen Grundemann etwas mitgeteilt worden, das sicher morgen in allen ausländischen Zeitungen stehen wird, nämlich daß wir die Straßen bauen wollen und daß der Ausländer seinen Beitrag dazu zahlen muß. Auch wenn er tausendmal recht hat, aber es gibt gewisse Dinge, über die sollte man wenig reden in der Öffentlichkeit; das sind zum Beispiel die Lawinenkatastrophen. Man muß auch den Fremden nicht unbedingt sagen, daß, wenn sie hereinkommen, sie mit ihrem Geld, das sie für Benzin bezahlen, die Straßen bauen helfen. (*Zwischenrufe.*)

Sehen Sie, das ist auch wieder ein Unterschied zwischen Ihnen von der ÖVP und mir. Ich halte diesen Teil seiner sonst sehr interessanten Rede nicht für fremdenverkehrsfördernd. Sie halten es offensichtlich dafür. Aber nun wurde die Frage gestellt: Ja womit finanzieren? Ich stimme mit Kollegen Grundemann überein, daß gute Straßen eine Voraussetzung für einen gut fließenden Fremdenverkehr sind. Der weitaus größere Teil der Fremden kommt heute auf der Straße, der kleinere Teil kommt mit der Bahn. Wir können jetzt darüber streiten, ob von diesen 11 Milliarden 8 oder 9 auf der Straße hereinkommen. Hier fließt eine Injektion von 8 oder 9 Milliarden auf der Straße herein. Ist das kein Grund, daß man

vielleicht einmal von der Regierung sagt, um diesen Fremdenverkehr zu beleben und zu fördern, geben wir noch ein paar Millionen aus den Einnahmen aus?

Auch in Niederösterreich — ich darf Ihnen gleich sagen, ich spreche hier als Salzburger und will euch Niederösterreicher nicht aufhetzen; wir sind sehr froh darüber, daß die Straßen schon vorher zu Ende sind und die Fremden nicht weiterfahren —, auch in Niederösterreich würden sich die Fremden wahrscheinlich sehr gerne einmal etwas außerhalb der Autobahn bewegen. Nur müßte die Regierung das Herz haben, von den 11 Milliarden an Eingängen aus dem Fremdenverkehr auch einmal etwas für den Ausbau der Bundesstraßen und der Straßen überhaupt zur Verfügung zu stellen, um etwas für den modernen Verkehr zu tun. Das tut sie aber nicht, sondern sie nimmt von den Kraftfahrern wesentlich mehr ein, als sie dafür auszugeben bereit ist. (*Abg. Dr. Mussil: Das sind Devisen- und doch keine Steuereingänge!*) Herr Kollege, ich glaube aber, daß es für uns sehr wohl auf der Aktivseite steht. Oder wollen Sie das auch abstreiten? Bitte, das wäre ohne weiteres möglich.

Es gibt genügend Geschäftsleute, die um solcher Deviseneingänge willen bereit wären, 1 Prozent für die Propaganda einzusetzen. 1 Prozent kann man für Werbung und Propaganda einsetzen. Nur die Regierung kann es nicht, sie hat anderes zu tun.

Herr Kollege, Sie waren vorhin sehr aufgeregt und haben einen Satz des Vorredners von meiner Fraktion — darf ich bitten, es ihm zu sagen, weil er jetzt nicht hier ist — mißverstanden. Er hat von Perserteppichen und Eigentumswohnungen gesprochen. (*Rufe bei der ÖVP: Er ist schon hier!*) Herr Minister! Dann darf ich Sie einen Moment um Gehör bitten. Ich darf ergänzen, was mein Klubfreund, der Herr Abgeordnete Peter, gesagt hat und was — nicht von Ihnen, sondern von Ihrer Fraktion — auf Sie bezogen worden ist, nämlich die Teppiche und die Eigentumswohnungen. Man hat sehr verwundert getan, als wir in Zwischenrufen geantwortet haben. Sie wußten es bis heute offenbar nicht, ich darf Ihnen die aufsehenerregende Mitteilung machen, daß in Österreich Dutzende Firmen und Einzelpersonen von österreichischen Gerichten rechtskräftig wegen des Verbrechens verurteilt worden sind, Gelder beim Autobahnbau unterschlagen zu haben. Das ist eine menschliche Seite, und kein Mensch wird das ändern können. Man kann aber etwas: Man kann bei der Aufgabenvergabe etwas strenger, etwas rigoroser sein, man kann etwas strenger sein bei der Auswahl der Parteigünstlinge.

Zeillinger

Man muß nicht einen Menschen, der schon einmal wegen Verbrechens verurteilt worden ist, wieder einstellen und wieder beim Autobahnbau heranziehen. Heute haben wir in der Zeitung gelesen, daß ein neuer Autobahnskandal aufgedeckt wurde. Es ist keine freitliche Zeitung und auch keine von der anderen Oppositionspartei, sondern es ist der „Kurier“, der Ihnen von der ÖVP, glaube ich, wohl sehr nahesteht und der bestimmt nur ungerne etwas schreibt, was der Regierung wehtut. Es heißt: „Ein neuer Autobahnskandal, Baureferent wurde verhaftet.“ So etwas kann vorkommen. Interessant ist nur, daß derselbe Mann schon einmal wegen praktisch des gleichen Delikts verurteilt worden ist. Er hat schon einmal Autobahnbaugelder auf die Seite geräumt. Auch ein zweites ist interessant: Dieser Mann hat jeder Firma gesagt, die zu ihm gekommen ist, daß sie nicht fakturieren darf. Er hat eine Zwischenfirma eingeschaltet, die erhöhte Rechnungen ausgestellt hat. Herr Minister, das Erschütternde ist nicht, daß der Mann das gemacht hat, sondern daß etliche Firmen lange Zeit hindurch kein Haar daran gefunden haben und mehr bezahlt haben.

Herr Minister, wenn Sie beim Autobahnbau durchgreifen wollen, wenn Sie Sauberkeit hineinbringen wollen, wenn Sie das Vertrauen wiederherstellen wollen, wenn Sie billiger bauen wollen und wenn Sie mehr Geld ersparen wollen, als Sie durch diese Steuer hereinbekommen, dann geben Sie keiner der Firmen, die dauernd Durchstiche versuchen und die Beamten und alle diejenigen, die dann vor Gericht stehen werden, zu bestechen versuchen, mehr einen Auftrag, denn derjenige, der den Herrn Steflieck bestochen hat, besticht morgen den Nachfolger und jeden anderen. Das sind Firmen, die wissen, daß man in Österreich nur dann gut fährt, wenn man schmiert.

Jetzt, Herr Minister, kommt der Teil meiner Rede, der sich auf Sie bezieht. Wir müssen leider feststellen, daß Firmen, die schon Dutzende Male in Skandale verwickelt waren, immer wieder beschäftigt werden, und Sie dürfen es nicht übelnehmen, wenn man annimmt, daß das Geldgeber von politischen Parteien sind, denn sonst wäre es ausgeschlossen, daß solche Firmen immer wieder beschäftigt werden. Ich darf Sie bitten, nur die heutige Zeitung zu lesen. Man braucht gar nicht weiterzugehen. Aber jenen Kollegen, die es noch nicht wissen, darf ich sagen: Ich kann Ihnen viele, viele Namen nennen, von denen dann irgendeiner vor Gericht steht und die Schuld auf sich nimmt, während viele andere, die im Hintergrund stehen, die ihm das Geld gegeben und ihn jahrelang bestochen haben, nicht vors

Gericht kommen, sondern weiter ihr Geschäft machen. Kein Wort zum Schutze desjenigen, der jetzt vor Gericht steht, er ist auch schuldig, aber die übrigen Schuldigen, die um nichts besser sind, werden weiter beschäftigt. Herr Minister, das sind diejenigen, die den Autobahnbau in Österreich in der Öffentlichkeit so in Mißkredit bringen, das sind auch diejenigen, die den Autobahnbau in Österreich so wesentlich verteuern. Was man von Ihnen, Herr Minister, erwartet, ist eine mannhafte Tat. Man muß einmal auf den Tisch hauen. Es werden Federn fliegen, bei allen Parteien, auch bei der eigenen. Wenn Sie das machen, Herr Minister, dann ist das eine Tat, die Ihnen sicherlich noch höher angerechnet werden würde als die seinerzeitige Zurverfügungstellung Ihres Kopfes. Was hätten wir davon, wenn die ÖVP Ihren Kopf auf den Tisch des Parlaments gelegt hätte? Gar nichts! Wir erwarten nicht Ministerköpfe, sondern wir erwarten, daß endlich einmal den Korruptionisten in Österreich das Handwerk gelegt wird. Da Sie das aber nicht können, müssen Sie die Autofahrer mit neuen Steuern belegen. Das ist Ihre Politik! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Eberhard das Wort. (*Abg. Dr. van Tongel: Jetzt wird es wesentlich ruhiger! — Abg. Peter: Die Helden sind müde!*)

Abgeordneter Eberhard (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Darf ich zunächst eine Richtigstellung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ing. Helbich vornehmen, der erklärt hat, daß ein einstimmiger Beschluß des Landtages von Kärnten vorliegt, einen Zuschlag zur Mineralölsteuer einzuheben. Ich möchte feststellen, daß ein solcher einstimmiger Beschluß nicht besteht. (*Abg. Rosa Jochmann zu Abg. Ing. Helbich: Hört! Hört! Sie haben schlecht gelesen!*) Der Herr Landeshauptmann hat nur seinerzeit in seiner Eigenschaft als Landesfinanzreferent in bezug auf die Nord-Süd-Verbindung für Kärnten einen einstimmigen Beschluß des Landtages verlangt, daß ein Zuschlag zur Mineralölsteuer eingehoben werden soll. (*Abg. Prinke: Na also!*) Bereits zu diesem Zeitpunkt hat aber niemand anderer als Finanzminister Dr. Kamitz erklärt — Sie sehen, wie weit das zurückgeht —, daß eine solche Maßnahme Preissteigerungen nach sich ziehen würde, die nicht vertretbar wären. Daher kann man nicht sagen, daß ein einstimmiger Beschluß des Kärntner Landtages vorliegt.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grundemann. Herr Abgeordneter Grundemann, Sie haben in Ihren Ausführungen nicht einmal, sondern etliche Male gesagt, daß

Eberhard

die Opposition Vorschläge unterbreiten solle. Dieser Appell kommt zu spät. Wenn Sie glauben, auf die guten Vorschläge der Opposition in Zukunft nicht verzichten zu können, dann frage ich mich nur: Warum haben Sie nicht während der Regierungsverhandlungen auf Ihre Kollegen Einfluß genommen? Man hätte diese Frage dann wahrscheinlich etwas wohlwollender behandeln können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der hier in Behandlung stehenden Regierungsvorlage werden die Kraftfahrzeugbesitzer ab 1. Juni dieses Jahres den Treibstoff für ihre Kraftfahrzeuge um 20 Groschen pro Liter teurer zu kaufen haben als bisher. Begreiflicherweise hat diese Absicht der Bundesregierung schon lange, bevor noch konkrete Stellungnahmen dazu abgegeben wurden, unter den Kraftfahrzeugbesitzern heftigen Unmut ausgelöst, denn unter ihnen befinden sich ja nicht nur Kraftfahrzeugbesitzer, die diese Belastung aus eigenem leicht tragen können, sondern auch tausende Arbeitnehmer, die das Halten eines Kraftfahrzeuges als Lebensnotwendigkeit ansehen und nicht als Luxus. Es ist daher nur zu gut verständlich, daß in dieser Frage auch die Kraftfahrerorganisationen, wie der ARBÖ und der Österreichische Automobil-, Motorrad- und Touring Club, eine ablehnende Haltung beziehen, denn ihre Aufgabe ist es letzten Endes, die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen.

Herr Abgeordneter Grundemann! Sie haben in Ihren Ausführungen nicht einmal, sondern zig Male den ARBÖ zitiert. Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Propaganda, die Sie für den ARBÖ machen. Das wird Ihnen aber wahrscheinlich nichts einbringen, Sie werden nicht Präsident dieser Organisation werden. Sie könnten es werden, wenn Sie unserem Antrag die Zustimmung geben würden. So Sie ihn aber ablehnen, wird Ihnen diese Propaganda wahrscheinlich nicht viel einbringen. *(Abg. Prinke: Kein Aspirant auf den Posten! — Abg. Machunze: Das kann man doch dem Minister Broda nicht nehmen!)*

Dabei muß ich feststellen, daß beide Organisationen, sowohl der ARBÖ als auch der ÖAMTC, in vielen Aussendungen die Regierung immer wieder davor gewarnt und immer wieder darauf hingewiesen haben, daß die Einhebung einer zusätzlichen Mineralölsteuer gerade für den arbeitenden Menschen eine außerordentliche soziale Ungerechtigkeit darstellt. Dabei erkennen diese Organisationen die Notwendigkeit des Ausbaues unseres Straßennetzes. Das geht ja auch eindeutig aus dem Flugblatt, das der Herr Abgeordnete Grundemann in Behandlung gezogen hat, hervor. Sie weisen aber gleichzeitig darauf hin,

wie nachteilig sich das Fehlen eines geeigneten Straßebaukonzeptes auf den gesamten österreichischen Straßenbau auswirkt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was nützt es, wenn Herr Minister Dr. Kotzina vor einigen Tagen auf dem 28. Österreichischen Straßentag im Burgenland ankündigte, für den weiteren Ausbau unseres Straßennetzes für die Zukunft eine echte Rangordnung sowohl für die Bundesstraßen als auch für die Autobahn in die Wege zu leiten. Hier kann man nur sagen: Viel zu spät, Herr Minister! Warum erst jetzt? Wäre es nicht schon längst an der Zeit gewesen, auf diesem Gebiet nach einem Konzept vorzugehen? Scheinbar aber hat dieses Fortwursteln von Jahr zu Jahr so großen Gefallen gefunden, daß man es einfach nicht für notwendig hielt, nach einem bestimmten Plan bei der Ansetzung der erforderlichen Maßnahmen vorzugehen. Uns Sozialisten kann man hier wohl keinen Vorwurf machen. Uns kann man aber auch nicht den Schwarzen Peter zuspielen, denn der Straßenbau war auch in der Koalitionsregierung eine reine Angelegenheit der Österreichischen Volkspartei, das muß klar und eindeutig festgestellt werden. *(Abg. Steiner: Staatssekretär Weikhart!)*

Ich möchte heute nicht auf die unrühmlichen Ereignisse zu sprechen kommen, die sich da oder dort beim Bau von Bundesstraßen und einzelnen Bauabschnitten der Autobahn getragen haben. Es sind hier schon einige davon aufgezeigt worden, aber dazu wird später auch noch einmal Gelegenheit sein. Ich möchte die Affäre um die Strengberge daher auch nur am Rande erwähnen. Ich darf nur in Erinnerung rufen, wie man zu diesem Zeitpunkt vom „Köpferollen“ gesprochen hat. Es kam jedoch nicht dazu, und die Köpfe, die man damals dem Richter angeboten hat, sitzen heute nach wie vor in der österreichischen Bundesregierung. Wir werden ja sehen, wie weit die eingesetzte Untersuchungskommission imstande sein wird, in diese unrühmliche Angelegenheit Aufklärung zu bringen. Ich persönlich zweifle daran. Herauskommen wird wie schon so oft als Ausrede: höhere Gewalt. Mit dem können wir, glaube ich, heute schon rechnen. Ich möchte fast wetten, daß man versuchen wird, mit dieser lapidaren Feststellung den österreichischen Steuerzahler über einen Skandal, der wohl seinesgleichen sucht, hinwegzutäuschen.

Hohes Haus! Warum sind wir Sozialisten gegen die geplante Erhöhung der Mineralölsteuer? Dafür gibt es eine Reihe von Gründen, auf die ich im Laufe meiner Ausführungen noch eingehen werde. Zunächst einmal die Feststellung, wie bezeichnend es für die Haltung des Herrn Finanzministers in dieser Frage ist,

Eberhard

daß er nicht einmal bereit war, die durch die Treibstoffpreiserhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen in ihrer vollen Höhe dem Straßenbau zur Verfügung zu stellen. Also müssen die Kraftfahrer demnach ein Budgetloch füllen. Hätten nicht die Kraftfahrer das moralische Recht, vom Staate zu verlangen, daß die von ihnen zusätzlich kassierten Steuergelder auch zweckgebunden für den Straßenbau wieder ausgegeben werden? Dabei erwähnt man bewußt nicht, daß die Kraftfahrer bereits ohnehin 4,7 Milliarden Schilling an Mineralöl- und Kraftfahrzeugsteuer aufbringen, von diesem Betrag bisher jedoch nur 3,2 Milliarden dem Straßenbau zugeführt worden sind.

Warum ist der Herr Finanzminister auf den seinerzeitigen ARBÖ-Vorschlag nicht eingegangen, die Kraftfahrzeugsteuer in der derzeitigen Form abzuschaffen und an ihrer Stelle einen Zuschlag zum Treibstoffpreis einzuleben, wobei aber die Heizölbezieher ausgenommen werden sollten? Eine solche Regelung würde die Kraftfahrer von überflüssigen und lästigen Formalitäten befreien, ohne sie andererseits finanziell zu belasten. Durch eine solche Regelung würden dem Staat jährlich bedeutende Kosten für den Personal- und Verwaltungsaufwand erspart bleiben. Damit würde aber auch gleichzeitig ein erster sinnvoller Schritt zur Verwaltungsvereinfachung getan werden. Die Kraftfahrer hätten sich nach diesem Vorschlag des ARBÖ das Kleben der monatlichen Steuermarken erspart, die Polizei- und Gendarmeriebeamten die laufenden Kontrollen und der Staat mit der Reduzierung seiner Bürokratie viele Millionen Schilling. Die Benzinpreiserhöhung hätte nach diesem Vorschlag ebenfalls rund 20 Groschen betragen. Ich möchte feststellen, daß man unter Umständen auch über eine Erhöhung dieses Vorschlages noch hätte sprechen können, denn er hätte dem Staate echt mehr gebracht als heute der geplante Zuschlag zur Mineralölsteuer.

Wer wird diese Treibstoffpreiserhöhung letzten Endes tragen? Es steht doch außer Zweifel, daß damit wiederum eine Preislawine ins Rollen gebracht wird, eine Preislawine, die die wirtschaftlich Schwächeren zu tragen haben. Die Wirtschaft wird wissen, wie sie diese Preiserhöhung bei Treibstoffen wieder umlegt. Die Umlegung kann nur auf die Produktionskosten erfolgen. Für den Herrn Finanzminister mag es daher auch völlig unbedeutend sein, daß sich ARBÖ, Österreichischer Touring Club, Österreichische Straßenbaugesellschaft, Städtebund, Gemeindebund, Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund und andere Interessenverbände gegen die Erhöhung des Treibstoffpreises ausgesprochen haben. Ja er war nicht

einmal bereit, mit ihnen gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, die eine gerechte Regelung mit sich gebracht hätte. Ich bin nur neugierig, wie die Vertreter der Bauernschaft in den Reihen der Österreichischen Volkspartei heute noch zu dieser Frage Stellung beziehen werden. (*Abg. Dr. Gorbach: Nicht so neugierig!*) Nein, Herr Kanzler, ich glaube, sie werden im Inneren ihres Herzens nur widerwillig diesem Antrag die Zustimmung geben. (*Abg. Weikhart: Nur dem Zwang der Klubpeitsche folgend!*) Aber man wird ja dann sehen, wie weit Sie dann nicht doch versuchen — aber das geht ja auch nicht mehr —, vielleicht uns für diese Preiserhöhung verantwortlich zu machen, denn was nun jetzt hier in diesem Hause geschieht, das hat die Österreichische Volkspartei allein zu verantworten. (*Abg. Prinke: Das ist heute schon ein paar Mal gesagt worden!*) So hat der Herr Finanzminister auch alle Anträge, die von seiten der Sozialisten in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses eingebracht worden sind, mutig abgelehnt. Ich würde mir gern den so viel gepriesenen Mut des Herrn Finanzministers gefallen lassen, wenn er diesen auch einmal gegen die privilegierten Großverdiener in Österreich unter Beweis stellen würde. Aber so sind es immer wieder nur jene Bevölkerungsschichten, die bisher noch immer jede Sanierungsmaßnahme, die dem Budget dienste, zu tragen gehabt haben, nämlich die arbeitenden Menschen in unserem Lande.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf eine von mir am 17. November des vorigen Jahres an den Herrn Bundeskanzler gerichtete Anfrage, betreffend die Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes, zu sprechen kommen. Bis heute ist diese Frage unerledigt geblieben, obwohl mir im Jänner dieses Jahres mitgeteilt wurde, daß zur Erledigung dieser Angelegenheit Verhandlungen mit den beteiligten Ressorts und Interessengruppen anberaumt worden sind. Aber immer dann, wenn es sich um eine berechtigte Forderung von Arbeitnehmern handelt, läßt man sich Zeit. Ich frage: Wo bleibt hier der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund? Warum greift er nicht auch diese Frage auf? Warum verlangt er nicht auch von seiner Regierung die Beseitigung dieses Unrechtes? Ja, hier handelt es sich um ein schreiendes Unrecht, denn die Privatwirtschaft zahlt schon seit langem ihren Bediensteten wesentlich höhere Sätze als die, die der Staat seinen Bediensteten zu zahlen bereit ist. Im Interesse dieser benachteiligten Personen werde ich diese Angelegenheit neuerlich beim Herrn Bundeskanzler urgieren. Aber ich glaube, es wäre gerade jetzt, zu dem Zeitpunkt, in dem eine Erhöhung des Treibstoffpreises erfolgen wird, diesem Personenkreis ein bescheidenes Äquivalent einzuräumen.

Eberhard

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns zurückerinnern an die Verhandlungen über das Budget 1966, die im Oktober vorigen Jahres stattfanden, dann wissen wir auch, daß die damals vom Herrn Finanzminister vorgeschlagene Treibstoff-erhöhung mit ein Grund zum Scheitern dieser Verhandlungen war. Natürlich hat die Österreichische Volkspartei im Wahlkampf bestritten, von den Sozialisten jemals die Zustimmung zur Preiserhöhung bei Bahn und Post, bei den Treibstoffen und so weiter verlangt zu haben. Ich darf nur erinnern, wie mein Freund Czettel hier gerade zu diesem Punkt Beweise angeführt hat. Aber bereits wenige Wochen nach dieser politischen Auseinandersetzung muß der österreichische Wähler zur Kenntnis nehmen, daß sich letzten Endes all das bewahrheitet, was die Sozialisten immer wieder gesagt haben: Eine ÖVP-Alleinregierung bringt eine Welle von Preiserhöhungen mit sich, Preiserhöhungen, die sich vor allem für die sozial Schwächeren in diesem Staate sehr nachteilig auswirken müssen.

Was hat dagegen die Österreichische Volkspartei in ihrer Propaganda getan? Sie hat die österreichischen Wähler bewußt irreführt, sie hat sie bewußt belogen (*Ruf bei der SPÖ: So wie immer!*), denn all das, was von ihr heute auf diesem Gebiete in die Tat umgesetzt wird, war bereits zu diesem Zeitpunkt eine fixe Absicht für den Fall eines für sie günstigen Wahlausganges. (*Abg. Gram: Warten wir auf die andere Wahl!*)

So wie man hier die Wähler belogen hat, so verlogen war die ganze Propaganda gegen uns Sozialisten. Ich möchte hier keineswegs auf die vielen grundlosen Verdächtigungen, Verleumdungen, Diffamierungen und Verdrehungen während des Wahlkampfes gegen uns Sozialisten eingehen, doch eines glaube ich schon heute sagen zu können: Zu einem so billigen Erfolg wird die Österreichische Volkspartei bei kommenden Wahlen nicht mehr kommen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Es haben schon manche Propheten versagt! Tee trinken und abwarten! — Abg. Pay: Das werdet ihr noch erleben!*)

Hohes Haus! Ich bin mir dessen bewußt, daß auch innerhalb der Österreichischen Volkspartei bereits erkannt wird: Gäbe es eine solche Möglichkeit, wären morgen schon tausende Österreicher bereit, ihren Wahlentscheid vom 6. März zu korrigieren. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Nicht lachen! Das ist schon wahr! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Prinke: Das glauben Sie selber nicht! — Abg. Fachleutner: Es kommen noch einmal hunderttausend dazu!*) Leider geht es nicht, und so haben auch die, die dieser Propaganda

erlegen sind, zur Kenntnis zu nehmen, daß eine Schwächung der Sozialistischen Partei in diesem Land (*Ruf bei der ÖVP: ... gut ist!*) Nachteile nicht nur für bestimmte Gruppen, sondern für die gesamte arbeitende Bevölkerung mit sich bringt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Spricht man heute draußen mit Leuten, so merkt man, daß sie von großer Sorge um die künftige Entwicklung in diesem Lande erfüllt sind. (*Abg. Prinke: Das waren sie vor der Wahl auch!*) Sie merken es von Tag zu Tag, wie ihr schwer erarbeiteter Schilling immer weniger wert wird, wie seine Kaufkraft sinkt (*Abg. Kern: Bis jetzt nicht! — Abg. Pay: „Wer ÖVP wählt, stärkt den Schilling!“ — Ruf bei der SPÖ: ... steigert die Preise!*) und wie überall die Preise in die Höhe schnellen. Wie lange wird hier die Bundesregierung noch untätig zusehen? Anscheinend ist man nicht gewillt, etwas zu unternehmen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Im Gegenteil: Man neigt vielmehr dazu, den kleinen Mann in immer größerem Ausmaße heranzuziehen, wenn es gilt, die Staatsfinanzen aufzustocken. (*Abg. Moser: Das ist „Politik für alle Österreicher!“*) Eine solche Politik lehnen wir Sozialisten mit Entschiedenheit ab. Wir lehnen daher auch die in Frage stehende Regierungsvorlage ab, da sie eine weitere schwere Belastung weitester Bevölkerungskreise nach sich zieht.

Dem Herrn Finanzminister möchte ich abschließend jedoch sagen: Sollte er in Hinkunft wieder mit dem grünen Wimpel durch das Land fahren, so werden ihm ob seiner Beharrlichkeit in der Frage der Erhöhung der Mineralölsteuer weder St. Christophorus, geschweige denn die österreichischen Kraftfahrer Dank und Anerkennung zollen. Seine diesbezügliche Maßnahme steht im krassen Widerspruch zu dem, was er dem österreichischen Steuerzahler zu Wahlzeiten versprochen hat. Daher wird meine Fraktion nicht für die Regierungsvorlage stimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Franz Pichler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Franz Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Diskussion über die Regierungsvorlage, die jetzt in Behandlung steht, dauert nun schon mehr als 2½ Stunden. Sie hat nicht nur in ihrem Inhalt, sondern auch in ihrer Form bewiesen, daß diese Regierungsvorlage mehr als fragwürdig ist. Nicht nur die Redner der Opposition haben darauf hingewiesen, daß diese Regierungsvorlage, wenn sie beschlossen wird, die schwersten und bedenklichsten Auswirkungen

Franz Pichler

gen haben wird. Die Redner der Regierungspartei haben nur zum Problem des Straßenbaus gesprochen, sie haben aber nicht von den Auswirkungen auf die übrige Wirtschaft geredet.

Ich möchte sagen, daß jene Gruppen der Regierungspartei, die sich bisher nicht zum Wort gemeldet haben, noch beredter ihre Bedenken gegen dieses Gesetz zum Ausruck bringen als jene, die dazu gesprochen haben. Es wurde schon erwähnt, daß von seiten des Bauernbundes keine einzige Stellungnahme zu diesem Gesetz erfolgt ist. Man kann mit Recht daraus schließen, daß die Vertreter der Bauernschaft sehr wohl die Auswirkungen dieses Gesetzes kennen, daß sie aber anscheinend nicht in der Lage sind, gegen dieses Gesetz aufzutreten (*Abg. Moser: Sie dürfen nicht! — Ruf bei der ÖVP: Der Grundemann ist doch vom Bauernbund, Herr Kollege!*), daß sie nicht in der Lage sind, hier ihre Meinung offen zu sagen, sondern daß sie wahrscheinlich im Auftrage Ihrer Partei stillschweigend dieses Gesetz über sich ergehen lassen müssen.

Wenn Herr Präsident Wallner in einer der letzten Sitzungen sehr beredt die Schwierigkeiten der Landwirtschaft dargestellt hat und jetzt stumm ist, dann ist die Frage berechtigt, warum zum gegenständlichen Gesetzentwurf nicht auch von dieser großen Gruppe des österreichischen Volkes Stellung bezogen wird. (*Abg. Dr. Withalm: Sorgen haben Sie! Wenn das die einzigen Sorgen sind!*) Herr Generalsekretär, wenn nicht nur die Bauernschaft zu diesem Gesetz schweigt, sondern wenn auch Ihre Seite der Dienstnehmer zu diesem Gesetz bisher geschwiegen hat, dann beweist dieses Schweigen, daß nicht nur die Bauernschaft weiß, sondern auch die Dienstnehmer sehr wohl wissen, welche Auswirkungen von diesem Gesetz zu erwarten sind und daß sie ... (*Abg. Gram: Wir sind ja dafür, Pichler!*) Gram, du kannst ... (*Abg. Gram: Wir trauen uns doch!*) Ich glaube es ohne weiteres, Kollege Gram, daß du dafür stimmen wirst. Ich glaube aber kaum, daß du die Auswirkungen, die dieses Gesetz haben wird, ebenso leicht wirst vertreten können, wie es dir anscheinend leichtfällt, für dieses Gesetz zu stimmen. (*Abg. Dr. Gorbach: Das macht ihm keinen Gram!*)

Diese Gesetzesvorlage — und darauf wurde schon mehrfach verwiesen — wird nicht nur, was man immer wieder zum Ausdruck zu bringen versucht, die Straßenbenützer belasten, sondern sie wird in Wahrheit die gesamten österreichischen Konsumenten belasten. Es wird keiner von den Abgeordneten der Regierungspartei, die dem Wirtschaftsbund angehören, hier behaupten können,

daß die Wirtschaft allein in der Lage sein wird, die Kosten, die ihr zweifellos dadurch entstehen, daß Benzin und Dieselöl teurer werden, auf sich zu nehmen, sondern die Wirtschaft wird die Kosten, die daraus entstehen, eindeutig wiederum auf die Preise überwälzen, und die Benzinpreiserhöhung wird zur Gänze der österreichische Konsument bezahlen. (*Abg. Moser: Sallinger hat es ja schon gesagt!*)

Wir haben den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Helbich entnommen — ich habe diese Zahl bisher nicht gehabt —, daß ungefähr 62 Prozent der Kraftfahrzeugbesitzer Arbeiter und Angestellte seien. Ich kann diese Zahl nicht bezweifeln, weiß aber, daß es in Österreich im Jahre 1965 95.000 LKW-Besitzer gegeben hat. Diese 95.000 LKW-Besitzer werden die Kosten, die durch die Fracht entstehen, eindeutig auf die Konsumenten abwälzen. Dadurch ist das Schlagwort, daß der Straßenbenützer mehr zahlen soll, wohl schon widerlegt.

Es gibt aber eine zweite Gruppe von Dienstnehmern, die durch dieses Gesetz nicht nur als Straßenbenützer oder als Konsument, sondern zusätzlich belastet werden. Wenn in vielen Reden immer wiederum darauf hingewiesen wird, daß der Wirtschaftsaufstieg Österreichs durch die Fernsehapparate und durch die Waschmaschinen, die die Familien haben, gekennzeichnet ist, dann wird darauf vergessen, daß der Wirtschaftsaufstieg auch in der Anzahl der Autos, die heute die Straßen beleben, zum Ausdruck kommt. Oft und oft wird dabei die Meinung vertreten, daß diese Kraftfahrzeuge zum Teil für den Arbeiter und Angestellten Luxusartikel sind, die sie sich halt nur deswegen leisten, weil sie auch gerne Auto fahren wollen. Wir alle wissen aber, daß ein sehr wesentlicher Teil von Dienstnehmern gezwungen ist, das Kraftfahrzeug zur Ausübung des Berufes in Anspruch zu nehmen, weil entweder der Beruf überhaupt nur mit Hilfe eines Kraftfahrzeuges ausgeübt werden kann oder aber, weil die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ausreichen, die Arbeiter und Angestellten zu ihren Arbeitsplätzen zu bringen. Besonders schwierig wird es dann, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Schichtbetriebes ausgeübt wird. Wir wissen aus der Praxis, daß dabei täglich Strecken bis zu 100 km zurückgelegt werden müssen. Wir wissen, daß die Auswirkungen, die nun durch die Benzinpreisverteuerung zustande kommen, für diese Beschäftigtengruppen besonders fühlbar sind, denn hier kann man nicht sagen: Wenn ihm das Benzin zu teuer ist, dann soll er halt zu Hause bleiben! Daß solche Meinungen vorhanden sind, geht ja auch aus der Resolution der Tankstellenbesitzer her-

Franz Pichler

vor, die darauf hinweisen, daß infolge der Benzinpreiserhöhung mit einem Absatzrückgang zu rechnen sein wird. Der Berufsfahrer wird nicht zu jenen gehören, die in Zukunft weniger Benzin verbrauchen können, sondern er wird auch in Zukunft das teure Benzin verwenden müssen. Wenn wir daher besonders auch in der heutigen Debatte auf diese Berufsgruppe zu sprechen kommen, dann nicht nur deswegen, um hier aufzuzeigen, welche Auswirkungen vorhanden sind, sondern auch um zu verlangen, daß Maßnahmen getroffen werden, die eine Milderung der kommenden Belastung bringen können.

Heute wurde ein Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß eingebracht. Ich glaube, die Debatte hat bisher bewiesen, daß es tatsächlich am vernünftigsten wäre — wenn die Regierung Wert darauf legen würde, hinsichtlich ihrer Gesetzesvorlagen ernst genommen zu werden —, wenn die Rückverweisung an den Ausschuß beschlossen würde, um dort die notwendige Begutachtung durchzuführen und jene Debatten abzuführen, die notwendig wären.

Wir zweifeln daran, daß die Österreichische Volkspartei so viel Einsehen mit diesen Problemen haben wird. Wir befürchten, daß jene Methode, die bisher schon aufgezeigt wurde, daß nämlich die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei für diesen Gesetzesantrag stimmen werden, realisiert wird.

Wir haben nun für den Fall, daß dieses Gesetz tatsächlich beschlossen werden sollte, einen Entschließungsantrag vorbereitet, der den Zweck hat, die Belastungen der unselbständig Tätigen, die ihr Fahrzeug zur Berufsausübung brauchen, entsprechend zu mildern.

Im Antrag 6/A der Abgeordneten Dr. Staribacher, Benya, Ing. Häuser, Erich Hofstetter, Ulbrich, Robert Weisz, Pansi und Genossen wurde im Zusammenhang mit einer Reform des Einkommensteuergesetzes darauf verwiesen, daß das Kraftfahrzeug-Pauschale für den Berufsfahrer ebenfalls entsprechend berücksichtigt werden muß. Für den Fall nun, daß diese Gesetzesvorlage nicht rechtzeitig verabschiedet wird oder überhaupt am Widerstand der Regierungspartei scheitern sollte, soll nach unserer Meinung der Regierung selber die Möglichkeit geboten werden, ihre Vorschläge zu diesem Problem dem Parlament vorzulegen.

Der Entschließungsantrag hat daher folgenden Inhalt:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird gemäß Artikel 52 Abs. 1 der Bundesverfassung aufgefordert, dem Nationalrat bis zum 30. September

dieses Jahres eine Regierungsvorlage zuzuleiten, wonach das Kraftfahrzeug-Pauschale für Arbeitnehmer gemäß § 9 Abs. 1 Z. 4 des Einkommensteuergesetzes 1953 in der geltenden Fassung im Hinblick auf die Erhöhung der Mineralölsteuer und die damit verbundene Erhöhung des Benzinpreises sowie im Hinblick auf die seit der Einführung dieses Kraftfahrzeug-Pauschales im Jahre 1957 eingetretene Geldentwertung um 50 Prozent erhöht wird.

Ich glaube, daß es nicht möglich sein wird, diese berechnete Forderung einfach zu übergehen, und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß trotzdem auch in der Österreichischen Volkspartei die bessere Einsicht Oberhand bekommen wird und die ohnehin bereits sehr, sehr großen Belastungen der arbeitenden Bevölkerung nicht noch zusätzlich unmotiviert vergrößert werden, sondern jene notwendigen Erleichterungen geschaffen werden, welche die Zeit und die Umstände erfordern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der vom Herrn Abgeordneten Franz Pichler gestellte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser das Wort.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Bei den Beratungen über den vorliegenden Entwurf zur Regierungsvorlage im Finanzausschuß wurde mit den Stimmen meiner Partei, aber auch mit der Stimme des Abgeordneten der Freiheitlichen Partei eine Entschließung angenommen, in der die Bundesregierung ersucht wird, umgehend die Frage zu prüfen, inwieweit der Preis des Gasöls für Heizzwecke — er wurde heute schon mehrmals in der Debatte erwähnt — durch eine steuerliche Entlastung oder durch eine sonstige geeignete Maßnahme verbilligt werden kann. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*) Die Bundesregierung soll bis spätestens 30. September dieses Jahres dem Nationalrat eine diesbezügliche Regierungsvorlage zuleiten, die auch die gesamtwirtschaftlichen Aspekte dieser Frage berücksichtigen soll. Lassen Sie mich nun zu dieser hier schon mehrfach erörterten Frage Näheres ausführen.

Die Frage der Besteuerung des sogenannten leichten Heizöls, also jenes Gasöls, das wir für Heizzwecke verwenden können, ist eng mit dem Marktpreis für dieses Produkt verknüpft. Die Absatzschwierigkeiten für dieses Öl — ich nenne es jetzt kurz Ofenheizöl — stellen tatsächlich ein wirtschaftliches Problem dar. Die Produktion von Dieselöl — ich glaube, Herr Abgeordneter Weikhart hat schon

Dr. Hauser

darauf hingewiesen — liegt nämlich weit über unserem Treibstoffbedarf an Dieselöl. Das liegt zum Teil daran, daß unser inländisches Rohölprodukt eine Zusammensetzung hat, die bei der Destillation zu einem unverhältnismäßig hohen Anfall an Mitteldestillaten führt. Bei uns ist es ein Prozentsatz von 33 Prozent, das ist etwas höher als bei anderen Ölfeldern in Europa.

Die österreichische Erdölindustrie konnte in den vergangenen Jahren diesen Überschuß, der sich bei der Destillation ergibt, exportieren — zu gedrückten Preisen, aber immerhin doch —, und zwar hauptsächlich in den süddeutschen Raum. In Süddeutschland ist, wie Sie wissen, im Zusammenhang mit den Pipeline-Projekten ein Aufbau von Raffinerien bei Ingolstadt vorgesehen. Wir erliegen nun mit unserem Export in diesen süddeutschen Raum zusehends. Im Jahre 1965 hat die Bundesrepublik von uns noch 66.000 t Dieselöl abgenommen. Das war schon damals nur ein Bruchteil des früheren Exports. Im Jahr 1966 wird diese Ausfuhr vermutlich nur mehr 25.000 t betragen.

Da der Absatz von Dieselöl für Treibstoffzwecke im wesentlichen nur nach Maßgabe der fortschreitenden Motorisierung ansteigt, geht es nun darum, für dieses anfallende Dieselöl, das identisch ist mit dem leichten Heizöl, eine verstärkte Verwendung für andere Zwecke zu finden: wie wir glauben, für Heizzwecke im privaten Haushalt. (Abg. Rosa Jochmann: Wenn es teurer wird?) Ich komme darauf zu sprechen, Frau Kollegin.

Auch die Erdölwirtschaft der übrigen europäischen Staaten stand vor einigen Jahren vor der ganz gleichen Frage. Man hat sich in diesen Ländern entschlossen, die Besteuerung des Mineralöls und Heizöls stark zu vermindern, ja zum Teil gänzlich aufzuheben. Ich wiederhole vielleicht manches vom Herrn Abgeordneten Weikhart, aber ich darf doch einige Zahlen nennen. Es gibt in Europa einige Länder, die das sogenannte Ofenheizöl überhaupt nicht besteuern: die Niederlande und Dänemark. Wir haben Länder, die es so gering wie etwa die deutsche Bundesrepublik mit 1,28 Prozent besteuern oder wie die Schweiz mit nur 0,65 Prozent. Den Höchstsatz im übrigen Europa hat Italien mit einer hohen Mineralölsteuer von 16 Prozent. Bei uns in Österreich wird dieses Heizöl mit 42 Prozent besteuert!

Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für das Ofenheizöl hat in den westeuropäischen Ländern zu einem ungeheuren Anstieg des Verbrauches von Ofenheizöl geführt. Pro Kopf betrug zum Beispiel der Heizölverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland

im Jahr 1954, als man sich damals zur Entsteuerung entschlossen hat, 3,5 kg. Im Jahr 1965 ist dieser Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland bereits auf 436 kg angestiegen. In Frankreich ist der Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 1958 65 kg gewesen. Im Jahre 1954 betrug er 237 kg. Diese Beispiele könnten für Westeuropa fortgesetzt werden. In Österreich dagegen beträgt dieser Pro-Kopf-Verbrauch an Ofenheizöl rund 2 Prozent des westdeutschen Verbrauches. (Abg. Rosa Jochmann: Darum machen wir es teurer!) Ich komme darauf zurück; ein bißchen Geduld, Frau Kollegin Jochmann. (Abg. Rosa Jochmann: Darauf bin ich schon sehr neugierig!)

In der Bundesrepublik ist auch interessant, daß der Ofenheizölabsatz das Dreifache des Dieselabsatzes beträgt. Bei uns beträgt der Anteil des Ofenheizöls nur 8 Prozent des Dieselölabsatzes. (Abg. Rosa Jochmann: Weil es zu teuer ist!) Nein, nicht nur deswegen.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die österreichische Erdölindustrie mit ihrer Rohölproduktion nur dann im bisherigen Maße Schritt halten kann, wenn die Absatzprobleme des Gasöls tatsächlich einer Lösung zugeführt werden. (Abg. Weikhart: Daher verbilligen!) Da nun der Absatz für Treibstoffdieselöl durch die Motorisierung vorgegeben ist, andererseits aber das Gasöl bei der Produktion zwangsläufig anfällt, bleibt nur der Ausweg einer Ankurbelung des Verbrauches für Heizzwecke. Sie sehen schon: Ich bin in gewissen Grundsätzen der Meinung, die die Opposition äußert. (Abg. Weikhart: Nur nicht bei der Abstimmung!) Aber lassen Sie mich doch zu Ende kommen, Herr Kollege Weikhart!

Der Frage des Marktpreises für das Heizöl, die eine entscheidende Vorfrage für eine Ankurbelung des Verbrauches ist, müssen wir nähertreten. Bei einer Besteuerung von 42 Prozent wird man diesen Heizölverbrauch kaum ankurbeln können. Würde es uns nämlich nicht gelingen, dieses Problem zu lösen, käme womöglich eines Tages der Zeitpunkt, wo wir die österreichische Erdölproduktion drosseln müßten, weil wir für das zwangsläufig anfallende Gasöl vielleicht keinen Absatz finden. Das kann aber nicht im Interesse des Fiskus sein (Abg. Weikhart: Auch nicht im Interesse der Wirtschaft!), denn der Fiskus partizipiert ja steuerlich auch am Förderaufkommen der Erdölindustrie mit 12 Millionen Schilling Förderzins pro 100.000 t. Im Jahre 1965 waren es etwa 240 Millionen Schilling Einnahmen aus dem Förderzins. Man muß auch sagen, daß die Ausbaupläne der österreichischen Erdölindustrie in eine gewisse Schwierigkeit geraten, wenn man in der Richtung nicht Klarheit schafft.

Dr. Hauser

Damit Sie aber nun nicht die Meinung gewinnen, ich hätte mich auf die Seite der Opposition geschlagen (*Abg. Weikhart: Bis jetzt glaube ich es noch!*), bin ich Ihnen noch einige Aufklärungen schuldig. Zunächst möchte ich ein Mißverständnis aufklären, das man hier und da hört und das wir auch schon von Ihrer Seite gehört haben, Herr Kollege Weikhart. Wir verknüpfen diese Frage des Ofenheizöles oft mit der problematischen Situation der österreichischen Kohlenwirtschaft. Ich darf nun doch näher ausführen, daß die Ofenheizölfrage keine sehr starke Verknüpfung mit den Sorgen hat, die wir bei der Kohlenwirtschaft tatsächlich haben. In gewissen revieren nahen Zonen gibt es vielleicht diese Problematik, auf den ganzen österreichischen Markt bezogen gibt es sie nicht. Wir finden zum Beispiel heute im Osten unseres Landes keinen Hausbrand mehr, der mit inländischer Kohle erfolgt. Das Ofenheizöl aus unserem nationalen Vorkommen konkurriert in Wahrheit im wesentlichen mit den Importkohlen aus Deutschland, aus Polen und so weiter für Hausbrandzwecke. Da ist es nun wohl als Absurdität zu bezeichnen, Importkohle zollfrei und ausgleichsteuerfrei zu importieren, aber den eigenen Rohstoff Erdöl womöglich so hoch zu besteuern. (*Abg. Weikhart: Bis jetzt gehen wir konform!*) Wir gehen in manchem konform.

Die Förderung des Absatzes von Ofenheizöl würde unserer Erdölindustrie die Sorge der künftigen Entwicklung nehmen. Wir würden mit einem solchen Schritt sicherlich auch zu einer Rationalisierung unserer privaten Haushalte beitragen. Es ist ja ganz klar, daß die traditionelle Kohlenofenfeuerung im privaten Haushalt problematischer ist als der modernere Öfen: Bei ihm gibt es keine Lagerprobleme für die Kohle, keinen Aschenabfall, wohl aber eine Bedienungserleichterung, besonders wichtig für alte Leute. Es ist also nicht von der Hand zu weisen, daß wir dieser Frage unser Augenmerk zuwenden sollten, schon deswegen, weil wir im Standard der Heiztechnik in unseren Wohnungen uns auch mehr europäischen Verhältnissen nähern sollten.

Ich darf hier noch einige Zahlen erwähnen. Das Verhältnis des Absatzes von Kohlenöfen und Ölöfen für private Heizzwecke beträgt zum Beispiel in Frankreich nach einer Statistik aus dem Jahr 1964 an Kohlenöfen 296.000, an Ölöfen 482.000. Oder in Deutschland: 790.000 Kohlenöfen, 704.000 Ölöfen. In Österreich, bei diesen Vorbedingungen: 128.000 Kohlenöfen, aber nur 15.000 Ölöfen. (*Abg. Rosa Jochmann: Darum machen wir es teurer!*)

Wir sehen also, daß wir eine wirklich ernste Frage vor uns haben, der wir uns auch in einer solchen parlamentarischen Debatte gar nicht entziehen sollen. (*Abg. Weikhart: Die aber längst bekannt ist, Herr Kollege!*) Ich möchte Ihnen schon noch erwidern, so sanft möchte ich nicht bleiben wie bisher, Herr Abgeordneter Weikhart!

Ob nun die zur Erzielung dieser Absatzsteigerung nötige Preisverbilligung — um die geht es auf jeden Fall — durch eine steuerliche Entlastung des Heizöls oder durch andere geeignete Maßnahmen erfolgen soll, das ist eine Frage, über die man gründlich nachdenken muß. Die Befreiung von der Förderzinsverpflichtung, die die Erdölindustrie hat, wäre zum Beispiel ein möglicher Gedanke. Wir haben heute aus den „Salzburger Nachrichten“ von einer anderen Idee gehört, von der ich persönlich nicht sehr viel halte, nämlich von der Mischung von Spindelöl mit Gasöl. Ich glaube, daß das kein zielführender Weg sein würde. Immerhin, es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie wir uns dieser Frage nähern können. Entscheidend ist die Preisverbilligung für dieses Produkt; anders kann der Absatz kaum steigen.

Da es sich nun aber chemisch bei diesem Gasöl, also dem Ofenheizöl, um das gleiche wie bei Treibstoffdieselöl handelt, ergibt sich zwangsläufig, auf welchen Weg immer wir kommen, die Frage, wie man sicherstellt, daß nicht mit dem verbilligten Heizöl Dieselmotoren betrieben werden. (*Abg. Weikhart: Genauso wie in England!*) Diese Fragen müssen wir auch gründlich studieren.

Die westeuropäischen Länder haben diese Frage in irgendeiner Weise gelöst. Daß wir um gewisse Kontrollmaßnahmen vielleicht nicht herumkommen, mag zutreffen. Ich möchte die Regelung der Schweiz nicht empfehlen, wo es sehr bieder zugeht: Da hat der private Heizölverbraucher ein Buch, in das eingetragen wird, was er beim Mineralölhändler bezieht, und nach diesem Verbrauch wird kontrolliert. Wenn er mehr bezieht, als er Öfen in der Wohnung hat, herrscht die Vermutung, daß er offenbar nicht geheizt hat, sondern gefahren ist. Das ist auf die soliden Verhältnisse der Schweiz abgestimmt. Ich weiß nicht, ob man einer solchen Regelung nähertreten sollte. Wir haben aber in Deutschland ein Vorbild für strenge Kontrollen. Wir haben weiter das englische System, das sehr scharfe Strafbestimmungen und Kontrollen vorsieht. Ich glaube, wir werden um eine solche Regelung nicht herumkommen, wenn wir die Frage angehen wollen. (*Abg. Weikhart: Aber zuerst verteuern!*) Wir plädieren gar nicht für eine gänzliche Verkennung dieses

Dr. Hauser

Problems. Was wir haben wollen, Herr Abgeordneter Weikhart, ist, daß wir uns über diese Fragen nicht unter Zeitdruck und nicht in einer polemischen Debatte, wie sie sich heute abspielt, auseinandersetzen wollen.

Nun komme ich zu dem, was die Sozialistische Partei bis jetzt verschwiegen hat. Meine Herren! Wir dürfen nicht so tun, als ob dieses Problem ein Problem der letzten sechs Wochen wäre. Das Problem liegt Jahre zurück, und es gibt keine einzige positive Erklärung eines früheren sozialistischen Regierungsmitgliedes, das sich mit der Frage befaßt hätte. Ganz im Gegenteil: Es wurden aus diesen Kreisen Vorschläge gemacht, die das Gegenteil dessen bezwecken, das Sie heute gefordert haben. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Dr. Staribacher: Welche Vorschläge?*) Herr Abgeordneter Pittermann hat aus dem Titel einer Verhinderung der Kohlenkrise in Österreich die Vergrößerung der steuerlichen Belastung des Ofenheizöls verlangt. Da hat man noch nicht durchschaut gehabt, daß das wirtschaftlich miteinander gar nicht zusammenhängt. In der allgemeinen Sorge, wir würden mit dieser Ölofentendenz unsere österreichische Kohlenwirtschaft in Schwierigkeiten bringen, hat man damals noch geglaubt, man müsse die Situation noch mit weiteren Belastungen auf das Ofenheizöl verschärfen. Da gibt es Vorschläge — ich kenne sie zu gut, als daß man sie wegdiskutieren könnte. (*Abg. Dr. Staribacher: Ich kenne sie auch, nur sagen Sie in diesem Fall nicht die ganze Wahrheit!*) Darf ich fortfahren: Wir möchten diese Frage keineswegs blindlings entscheiden. Daß wir diese Entschliebung bei der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß eingebracht haben, zeigt bereits, daß wir sie angehen wollen.

Nun muß man seriöserweise eines dazusagen: Die Sechswochenfrist, die die Regierung hatte, stand unter dem Druck jener Ereignisse, die vorher waren. Das Problem, wie wir die Straßenbaumittel sicherstellen, ist nämlich auch schon lang verzögert worden, und zwar durch Ihre Partei (*zur SPÖ gewendet*) in der vorigen Gesetzgebungsperiode. Ich erinnere mich sehr gut, Sie waren selbst auch in dem Unterausschuß, wo wir den Bericht des damaligen Staatssekretärs Kotzina über die Straßenbaufinanzierung beraten haben. Ich kann mich an diese Sommerdebatte erinnern. Sie haben de facto mit uns überhaupt nicht diskutiert, Sie waren im Juli — verständlicherweise von Ihrem Standpunkt aus — nicht bereit, einem Ministerium einer anderen Couleur Straßenbaumittel budgetär zur Verfügung zu stellen. Sie haben bereits die Verknüpfung dieser Frage mit der kommenden Budgetverhandlung gesehen und waren im

Sommer nicht bereit, für den Straßenbau etwas zu tun. Wir haben die Frage also vor uns hergeschoben, und auch heute wissen Sie uns keinen Ratschlag. (*Abg. Weikhart: Schon wieder kommt einer von der Regierungspartei, um von uns einen Rat zu holen!*) Sie haben den Kollegen Grundemann und jetzt auch mich mißverstanden, wenn Sie glauben, daß wir auf Ihre Vorschläge warten. (*Abg. Rosa Jochmann: Es schaut so aus!*) Wir haben einen Vorschlag gemacht. (*Abg. Weikhart: Einen schlechten!*) Es ist Ihr gutes Recht, zu meinen, daß es ein schlechter Vorschlag ist. Aber ob das die Rolle der konstruktiven Opposition ist (*Abg. Kratky: Das werden wir bestimmen!*), daß man keinen Bedeckungsvorschlag macht, daß Sie zwar sagen: Jawohl, wir sind auch für den Ausbau der Straßen!, daß Sie aber nicht gleichzeitig auch sagen, von welchen Mitteln dieser Ausbau erfolgen soll, ob das konstruktive Opposition ist, bezweifle ich. Oder wollen Sie das verdorren lassen? Wenn nicht, dann müssen Sie andere Bedeckungsvorschläge machen. (*Abg. Weikhart: Herr Kollege! Bei den Budgetverhandlungen haben der Herr Finanzminister und der Herr Bundeskanzler immer wieder gesagt: Grundlage ist der eigene Vorschlag! Immer wieder!*) Herr Abgeordneter! Ich sage ja: Jetzt, wo Sie in der Oppositionsrolle sind, ist es Ihr Recht, abzulehnen, auch mit der Konsumentenargumentation, obwohl das eine sehr merkwürdige Darstellung ist. Meine Herren! Wir sind alle Konsumenten, nicht nur Sie. Jeder Straßenbenützer ist Konsument, und auch andere haben Konsumenten zu vertreten. Wir bilden uns auch ein, Konsumentenvertreter zu sein. (*Abg. Rosa Jochmann: Sie bilden sich das ein!*) So leicht kann man es sich nicht machen, alles abzulehnen, keinerlei Gegenanschläge zu bringen und noch immer vom Straßenbau zu reden. Das ist es, was ich bemängle.

Ich darf folgendes einflechten: Ich habe unlängst in einer Fernsehsendung — ich glaube „Zeit im Bild“ war es — einen interessanten Bericht gesehen. Da hat eine Flugzeugfirma, ich glaube, es war eine französische, einen Prototyp eines Volksflugzeuges, möchte ich sagen, entwickelt. Der Rumpf und die Flügel werden aus Kunststoff erzeugt, ein leichter Motor wird eingebaut, mit einem Wort: ein kleines Privatflugzeug. Es wird mit der Absicht erzeugt, es im Jahre 1968 zum Preis von 30.000 S auf den Markt zu bringen. Das fällt mir jetzt ein, weil wir immer wieder unsere Bedeckungssorgen dartun.

Stellen wir uns vor, die Technik sei in der Lage, uns ein Flugzeug um 30.000 S herzustellen. Der Betrag ist nicht gering,

Dr. Hauser

aber er ist immerhin nicht so hoch, daß nicht viele Österreicher, auch Konsumenten und Arbeitnehmer, versucht sein könnten zu sagen: Bevor ich mir einen Volkswagen kaufe, kaufe ich mir das Volksflugzeug um 30.000 S. Nehmen Sie an, diese Tendenz verstärkt sich. Am Anfang werden wir vielleicht noch sagen: Das ist ein Luxus, wenn einer ein Flugzeug haben will. Aber wenn es einmal 10.000, 20.000, 30.000 sein werden, die sich um 30.000 S ein Flugzeug kaufen, werden wir nicht mehr von Fivolität oder Luxus reden, wie wir auch jetzt nicht mehr davon reden, daß das Auto ein Luxus sei.

Wenn diese Entwicklung so käme — ich gehe mit Absicht von diesem Beispiel aus —, dann sage ich eines: Jetzt hat der Herr Meier in der Wurlitzergasse ein Volksflugzeug, das steht vor dem Haus. Und dann wird er kommen und sagen: Das ist kein Parkplatz! Ich werde dauernd aufgeschrieben! Dort kann ich nicht starten, dort kann ich nicht landen, ich brauche einen Flugplatz für dieses mein Volksflugzeug. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist sehr weit hergeholt! Das werden wir alle miteinander nicht mehr erleben!*)

Ich möchte nur zu einer Einsicht vordringen, die darin liegt: Wir haben individuelle Bedürfnisse, die in einer etwas nach oben tendierenden Wohlstandswirtschaft Gott sei Dank viele Menschen haben. Aber diese individuellen Bedürfnisse neuerer hochgezüchteter Art haben oft eine merkwürdige Eigenschaft: Sie zwingen zur gemeinschaftlichen Infrastruktur in einem unerhörten Ausmaß. Es ist auch ein individuelles Bedürfnis, mit dem Auto zu fahren. Ich möchte das folgende nicht für die Wirtschaft sagen, aber jedenfalls für den privaten Autobetrieb muß man es wohl sagen: Wir neiden das Auto niemandem, und wir wünschen, daß die Motorisierung weitergeht. Aber eines ist doch wohl klar: Dieses individuelle Bedürfnis provoziert nun Gemeinschaftsbedürfnisse, die nur mehr über das Budget, über den Staat bewältigt werden können. Haben wir nun da nicht die Verpflichtung, denen, die dieses individuelle Bedürfnis befriedigen wollen, zu sagen: Es genügt nicht, daß die Industrie so rationell arbeitet, daß man sogar ein Flugzeug um 30.000 S herstellen kann, es genügt nicht, daß du so sparsam warst, 30.000 S auf die hohe Kante zu legen, du mußt mitbedenken, daß du eine weitere ungeheure Belastung der Gesamtheit verursachst, die durch diese notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für solche Bedürfnisse provoziert werden. Der Straßenbau ist ein Beispiel dieser Art.

Wir sprechen oft von Mut. Er ist heute schon wieder zitiert worden. Ich glaube,

das Wort ist falsch gewählt. Wenn das Mut wäre, meine Damen und Herren, daß wir den Leuten diese Aufklärung geben, dann, muß ich sagen, haben wir einen verkehrten Begriff von der Demokratie! Dann schaut es ja so aus, als ob wir unserer Bevölkerung nichts klarmachen dürften, weil wir sie für zu dumm halten, für zuwenig einsichtig, daß wir diese Zusammenhänge aufzeigen. Das ist gar kein Mut. Wir wollen nur aufzeigen, daß wir nicht einer dem anderen in die Tasche greifen können, daß wir womöglich glauben, bei jedem Bedürfnis dieser Art gibt es irgendwo einen Rothschild, der dafür immer zahlt. Gehen Sie alle Bedürfnisse, die in unserem Budget befriedigt werden, durch, ob das die Renten sind, ob das der Straßenbau ist, ob das — eine Problematik unseres Wohlfahrtsstaates — die Krankenanstalten sind, ob das der Bedarf an Hochschulen, an Professoren ist, wo Sie hinschauen sind Gemeinschaftsbedürfnisse. Sie wachsen in diesem Staat. Ich bekenne mich dazu, daß sie wachsen. Ich gehöre nicht zu denen, die da jeiern, daß das schon Kollektivismus wäre. Wenn das schon Kollektivismus wäre, dann ist die Industrialisierung, der ganze Prozeß der steigenden Verflechtung und der wachsenden Abhängigkeit Kollektivismus. Das ist für mich kein Begriff. Ich bekenne mich dazu, daß wir diese wachsenden Gemeinschaftsbedürfnisse befriedigen müssen. Aber wenn dem so ist, dann kann man nicht hergehen und glauben: Hier habe ich zu polemisieren gegen die Konsumentenbelastung. Es ist nicht so, daß ein Autofahrer ein armer Teufel ist. Vielleicht braucht er das Auto — ich gebe das zu —, aber die Einsicht, daß er für dieses Auto nicht nur den Kaufpreis erlegen kann, sondern auch mitteilzahlen muß bei der Infrastruktur, die hervorgerufen wird, das ist notwendig. (*Abg. Weikhart: Was machen jene, die eine Ölfeuerung haben, einen Ölofen?*) Ich polemisiere jetzt nur gegen Ihre primitive Opposition, Herr Abgeordneter. Ich habe noch keine einzige Rede von Ihnen seit dem neuen Regime gehört, die darauf aufgebaut wäre, uns einmal zu sagen, wie Sie es machen wollen. Sie können uns sagen: Das ist schlecht, das ist falsch, das ist konsumentenfeindlich! Aber sagen Sie doch, ob Sie den Straßenbau umbringen, stilllegen oder verdorren lassen wollen oder nicht. Wenn Sie sagen: Nein, wir wollen die Straßen ausbauen, dann sagen Sie dazu, wie Sie es bedecken wollen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Jetzt fangen Sie zu demagogieren an!*) Ich weiß nicht, ob das Demagogie ist. Herr Abgeordneter Weikhart! Sie müssen sich entschließen, im Budget zu sagen: Wo können wir sparen. Wenn Sie das nicht können,

Dr. Hauser

dann müssen Sie nach neuen Einnahmequellen suchen.

Wenn Sie mir sagen: Wir wollen nicht eine allgemeine Belastung der Kraftfahrer, dann nennen Sie mir jene Bevölkerungsgruppe, der Sie das speziell auferlegen wollen. Glauben wir aber doch eines nicht, meine Herren, daß wir in diesem wachsenden Staat der Integration in sozialer Beziehung Leute finden, die immer wieder die gleichen Kollektivbedürfnisse aus eigenem tragen. So viele Rothschilds gibt es in diesem Land nicht, um die Renten zu zahlen, um den Straßenbau zu finanzieren, um die Hochschulen zu finanzieren. Wir lügen uns ja in den Sack.

Es geht also darum, meine Damen und Herren: Wenn wir von Ihnen — Sie haben uns oftmals bei der Regierungserklärung, auch sonst in den ersten Reden des Herrn Abgeordneten Pittermann (*Zwischenrufe bei der SPÖ — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen*) eine konstruktive Opposition angekündigt, ich muß sagen ... (*Abg. Weikhart: Das werden nicht Sie bestimmen!*) Es bleibt natürlich dem Urteil der Bevölkerung überlassen. Wir werden uns vielleicht nicht einigen können, ob Sie konstruktiv oder destruktiv waren. Ich mache Ihnen da keine Vorschriften. Wir haben unsere Auffassung über die Art der Rolle, die Sie übernommen haben. (*Abg. Weikhart: Konstruktive Opposition und destruktive Regierung!*) Ich möchte es fast bezweifeln, daß das, was Sie uns bis jetzt an Opposition vorgelegt haben, konstruktiv im Sinne der Wähler wäre. Wir haben kein Urteil darüber.

Ich bin vom Heizöl ein bißchen abgeschweift. Wenn wir also gesagt haben: Wir fordern die Regierung auf, uns bis zum Herbst in dieser Frage eine Entschliebung vorzulegen, dann dürfen Sie uns glauben, meine Herren von der Opposition, daß das eine Entschliebung ist, die wir sehr ernst nehmen. Das ist nicht eine von den vielen Entschliebungen, die wir im Finanz- und Budgetausschuß hin und wieder schon in der Vergangenheit beschlossen haben, wo man nach drei Jahren feststellt: Jetzt muß ich schon wieder beschließen, weil nichts geschehen ist.

Wir sehen in der Frage eine ernstliche wirtschaftliche Problematik. Sie gehört gründlich durchdacht. Wir werden sie nicht jetzt übers Knie brechen. (*Abg. Weikhart: Dann ist diese Regierungsvorlage nicht durchdacht!*) Herr Abgeordneter Weikhart! Hätten Sie von mir aus schon im Juli über das Thema mit uns verhandelt — vielleicht wären wir dann durch Vorgespräche der Parteien schon längst einig geworden in dieser Frage. Ich bin der festen Meinung, man käme

dazu. Aber Sie sind so ganz in dem alten Stil: Die Budgetfragen kommen auf uns zu, da heißt es populär sein, vor allen diesen Dingen ausgekniffen. Ich möchte mich jetzt nicht an die Vergangenheit erinnern. Ich war ja selber Zeuge ... (*Abg. Rosa Jochmann: Sie waren sehr populär im Wahlkampf, daß nichts teurer wird!*)

Frau Abgeordnete Jochmann, darf ich Ihnen nur ein Beispiel noch in Erinnerung rufen. Ich erinnere mich an das Budget 1964. Damals gab es einen anderen problematischen Kern. Das war damals eine Rentenfrage, eine Vorverhandlung für die künftige Pensionsdynamik. Die Budgetverhandlungen standen vor der Tür. Was hat der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann damals gemacht? Er ist im Lande herumgezogen und hat gesagt: Diese ÖVP, sie kommt auf die Idee, die Sozialversicherungsbeiträge statt den Staatszuschuß zu erhöhen. Das war die Tendenz der damaligen politischen Auseinandersetzung. Wir haben uns damals am 22. Oktober, zehn Minuten vor zwölf, geeinigt. Das Kompromiß war: Der Staatszuschuß wird weiter erhöht, aber ab 1. Mai werden auch die Sozialversicherungsbeiträge erhöht. Das war das Kompromiß. Wir haben damals keine Regierungskrise hervorgerufen.

Dann erinnere ich mich, daß in dem nächsten Budget sich die Einnahmenschätzung als unrichtig erwiesen hat. Die Einnahmen waren geringer. Es kam zu den Budgetkürzungen. Was war dann los, als Sie dem Herrn Finanzminister wieder den Vorwurf machten, daß er nun Willkür treibe bei der Kürzung, die wir alle miteinander — denn es war ein gemeinsamer Budgetbeschluß, auch die Einnahmenschätzung haben wir für richtig befunden — zu verantworten hatten? Hätte damals der Herr Vizekanzler Pittermann, wenn wir ihm nicht die Sozialversicherungsbeitragserhöhung ab 1. Mai abgenommen hätten, laut zu sagen gewagt, daß das Loch noch viel größer geworden wäre für den Finanzminister, daß wir noch viel mehr Kürzungen im Ermessensbereich hinnehmen hätten müssen, als es geschehen ist? Er hat geschwiegen. — Soll es dabei bleiben; ich möchte nur sagen, das war ein Beispiel, wo wir auch die Einsicht üben mußten, daß wir ein so starkes gemeinschaftliches Bedürfnis, ein Bedürfnis, das mit der Umverteilung zusammenhängt, nicht so bewältigen können, daß wir das nur einer kleinen Gruppe auferlegen.

Wer im Lande moderne Straßen haben will, muß dafür einen gewissen Preis zahlen. Diese Einsicht ist nicht frivol — politisch ausgesprochen. (*Zwischenrufe des Abg. Weikhart.*) Ich glaube, das versteht jedermann. Es geht

Dr. Hauser

nur darum, daß wir die Öffentlichkeit über diese Zusammenhänge aufklären. Darin unterscheiden wir uns voneinander. Wir wollen in dieser Frage einen seriösen Vorschlag erstellen.

Nun darf ich sagen, Herr Abgeordneter Weikhart: Die Frage des Heizöls hat nicht Gewicht im Augenblick. Die Heizperiode ist vorüber. Dieses leichte Heizöl findet ja nur Verwendung im privaten Haushalt. Wir haben mit voller Absicht der Regierung eine Frist bis 30. September gegeben. Es ist unser voller Ernst, daß bis dahin ein Vorschlag kommt. Er soll alle gesamtwirtschaftlichen Aspekte berücksichtigen. (*Abg. Dr. Pittermann: Also wird esteuert!*)

Auch die Kohlenkrisenfrage wird behandelt. Denn in der Regierungserklärung ist versprochen, daß wir auch auf dieses Problem „Kohle“ in seiner menschlichen und wirtschaftlichen Auswirkung Rücksicht nehmen wollen. Nach welchem Kontrollsystem soll denn eigentlich diese neue Regelung abgewickelt werden? Vielleicht gibt es keine Entsteuerung, sondern einen anderen Weg, um zu der Verbilligung zu kommen. Wir wollen das alles seriös diskutieren. (*Abg. Rosa Jochmann: Das hätten Sie vor dem 6. März den Leuten ins Gesicht sagen sollen!*) Diese Zeit braucht man also, und es ist nichts verfehlt, wenn wir diese Zeit der Regierung lassen; sie ist nämlich erst sechs Wochen im Amt. Sie hätten, als Sie in der Regierung waren, zwei Jahre Zeit gehabt, das zu lösen. Sie haben es aber nicht. (*Abg. Weikhart: Nein, weil der Minister von Ihrer Partei war, und er hätte die Pflicht gehabt, in dieser Zeit den Vorschlag zu machen!*)

Ich möchte schon zum Schluß kommen. Wir debattieren ja heute schon sehr lange über diese Dinge. (*Abg. Rosa Jochmann: Ja, mir haben Sie keine Antwort gegeben! Ich warte noch darauf!* — *Abg. Dr. Pittermann: Damen läßt man als Kavalier nicht warten!*) Wenn also die Opposition gewissermaßen rügt — auch die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei haben das getan —, daß man nicht schon jetzt, schon in dieser Regierungsvorlage, das Heizölproblem angeschnitten hat, so darf ich sagen: Ich habe versucht, zu erklären, warum man es jetzt nicht so plötzlich tun kann. Das ist nicht die Schuld dieser jetzt im Amte befindlichen Regierung. Wir können nämlich jetzt die Frage nicht damit verknüpfen weil wir uns im Ausschuß nicht die rasche Verabschiedung der Grundvorlage sozusagen vermauern wollen. Wir müssen nun einmal zugeben, daß die heurige Budgetsituation angespannt ist. Das hat aber auch nicht diese Regierung zu verantworten, die für sechs Wochen nicht verantwortlich gemacht werden kann. Das war die Wirtschaftspolitik dieser

Koalitionsregierung (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), wo der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann wesentlich dazu beigetragen hat, daß wir in diesen Engpaß des heurigen Jahres gekommen sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Eine Ausrede braucht man! — Abg. Prinke: Das sind noch die vergangenen Sünden! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir brauchen also diese Belehrungen von Ihnen nicht zu akzeptieren, meine Herren! Sie hätten sich zwei Jahre lang in diesem Punkt auf die Brust schlagen können, sollten aber nicht jetzt uns die Schuld ohne neuerlichen Lösungsvorschlag zuschieben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Nun möchte ich aber noch eine Frage an die „konstruktive Opposition“ richten. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*) Darf ich jetzt diese Frage an Sie richten, meine Herren? Sie sind mit dem vorliegenden Gesetz über die Bundesmineralölsteuer nicht einverstanden, unter anderem auch nicht wegen der Ofenheizölfrage. Ich weiß nicht, ob es in dem Begriff der „konstruktiven Opposition“ mit enthalten ist, daß man nach dem Grundsatz „Alles oder nichts“ vorgehen muß. Wenn Sie also schon gegen das Gesetz sind — es ist Ihr gutes Recht, dagegen zu stimmen —, dann muß ich doch fragen: Wenn Sie die Ofenheizölfrage ebenfalls als einen wichtigen, noch zu lösenden Punkt betrachten, warum schließen Sie sich nicht unserer Entschließung wenigstens bis September an, damit auf die Regierung ein gemeinsamer Druck ausgeübt wird, daß hier etwas geschehen soll? Ich lade Sie ein: Stimmen Sie mit uns diesem Entschließungsantrag zu! (*Abg. Weikhart: Sie haben unseren Antrag abgelehnt! — Abg. Dr. Pittermann: Das Datum sollen Sie allein verantworten! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Ich möchte nur sagen: Die andere Oppositionspartei hat diesen Weg gewählt, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann. Die Freiheitliche Partei stimmt, glaube ich, auch gegen das Bundesmineralölsteuergesetz, im Ausschuß aber hat sie diesem Entschließungsantrag durchaus zugestimmt. Das ist ein Weg, den Sie noch beschreiten könnten. (*Abg. Dr. Pittermann: Die glauben euch noch, wir nicht mehr!*)

Wir werden aber, wenn Sie nicht mitstimmen, auch allein dafür sorgen (*Abg. Weikhart: Sie werden das auch allein verantworten müssen!*), daß die Regierung bis zum September, das ist vor der Heizperiode, eine Lösung vorlegt. (*Ruf bei der SPÖ: Vor der Heizperiode melden wir uns wieder! — Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Pittermann: Das schauen wir uns dann an! Und wenn uns der Entwurf paßt, werden wir dafür stimmen!*) Wenn Ihnen

Dr. Hauser

dieser Entwurf wieder nicht paßt, dann haben Sie noch immer Gelegenheit, zu polemisieren. Aber bewerten Sie ihn, Herr Abgeordneter Pittermann, lassen Sie uns nicht allein, wenn wir die Regierung bis September unter Druck setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kratky. Ich erteile es ihm. *(Abg. Weikhart: Der Herr Abgeordnete Hauser sucht die Unterstützung der Opposition gegen die Regierung!)*

Abgeordneter Kratky (SPÖ): Hohes Haus! Vorerst eine Bemerkung zum Kollegen Helbich. Ich glaube, Herr Kollege, Sie irren, wenn Sie glauben, daß mit dem Mehrertrag aus dem Steuergesetz mehr gebaut werden wird. Das ist nur eine Umschichtung im Budget selbst. Sie brauchen sich nur die Budgetziffern anzusehen, dann werden Sie selbst daraufkommen, daß hier der Herr Finanzminister ein ganz schönes Kunststück zustande gebracht hat.

Nun zur Regierungsvorlage selbst. Hier werden den Verbrauchern, den Autofahrern, den Betrieben, den Gebiets- und sonstigen Körperschaften und schließlich jenen, die mit Öl heizen, im Jahre 1966 zirka 225 Millionen Schilling an Steuern auferlegt. Da aber nicht anzunehmen ist, daß der Herr Finanzminister dieses Bundesgesetz nur für das Jahr 1966 geschaffen hat, heißt das, daß im Jahre 1967 und in den weiteren Jahren den Verbrauchern jährlich eine zusätzliche Steuerlast von rund 450 Millionen auferlegt wird. Und das trotz des Wahlslogans und der Wahlversprechen „Der Schilling darf nicht kleiner werden“ und der Wahlversprechen und der Wahlreden der auch in der heutigen Bundesregierung vertretenen ÖVP-Abgeordneten.

Ich darf erinnern — damit das nicht aus Ihrem Gedächtnis kommt —, ich habe hier eine kleine Flugschrift „Roter Schilling — schlechter Schilling“. Herr Finanzminister, ich frage: Schwarzer Schilling — guter Schilling — oder auch ein schlechter Schilling? Oder wir haben hier eine Werbeschrift „Schützt den Schilling, wählt die ÖVP!“. Ich habe eine Menge Material. Sie sollten bei den Wahlen nicht soviel Material ausgeben, wenn Sie nachher diese Versprechungen nicht einhalten können. „Österreich braucht eine klare Mehrheit“. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Sie brauchen gar nicht zu lachen. *(Abg. Weikhart: Eine klare ÖVP-Mehrheit — höhere Preise, das ist das Resultat!)* Unter Punkt 7 heißt es: „Bekämpfung des Preisauftriebes, verstärkter Schutz des Schillings vor inflationistischer Politik, darum stärkt die ÖVP!“

Ich habe hier eine Wiener Flugschrift „Heute und morgen“. Hier heißt es: „Keine

Preis-, Steuer- und Tariferhöhungen, darum stärkt die ÖVP! — Wer das Gegenteil behauptet, lügt!“ Ich frage: Wer hat gelogen? *(Abg. Peter: Das ist ja die Schmitz-Märchenstunde, Herr Kollege!)* Wer lügt weiterhin?

Herr Bundeskanzler Klaus — leider ist er nicht hier — hat in einer Wahlrede am 7. Februar in Ottakring — ich bin ein Ottakringer — im Voboril-Saal unter anderem noch gesagt: „Die Arbeiter sind nicht mehr am Klassenkampf interessiert, sie wollen lieber billig in den Urlaub fahren.“ Ich frage, ob Ihre Politik eine so billige Politik ist, daß der Arbeiter nicht mehr am Klassenkampf interessiert ist. Ich glaube eher, daß der Herr Bundeskanzler mit zu den Klassenkämpfern gehört. *(Abg. Altenburger: Das haben die Wähler entschieden! — Abg. Doktor Pittermann: Weil ihr sie vorher angelogen habt, Altenburger! — Abg. Prinke: Und ihr lügt dauernd noch! — Ruf bei der ÖVP: Das war aber ein Eigentor!)* Herr Kollege Altenburger, warten Sie noch ein bisschen, es kommt schon noch etwas! In Abwandlung eines Sprichwortes kann man hier sagen: ÖVP-Wahlversprechen haben kurze Beine!

Es wird aber nicht nur genommen, sondern auch gegeben, allerdings wird in der Rechtschreibung der ÖVP das Nehmen sehr groß und das Geben sehr klein geschrieben.

Mit der Regierungsvorlage 16 — hier gestatte ich mir, ein wenig vorzugreifen — wird auch den Gebietskörperschaften etwas gegeben, und zwar für die durch den Bau und die Erhaltung der Landes- und Gemeindestraßen erwachsenden Lasten. Das macht für das Jahr 1966 einen Betrag von rund 75 Millionen aus. Davon soll Wien als Land und Gemeinde einen Betrag von 12,5 Millionen Schilling erhalten. Ich will damit auch den Entschließungsantrag, den ich einbringen werde, begründen. Eine große Summe für jene, die der Meinung sind, daß damit dem Land und der Gemeinde Wien ein Steuer Geschenk gegeben wird.

Wie sieht aber das Steuergeschenk wirklich aus? Vorerst eine Feststellung, damit die Herren Kollegen, die das nicht wissen, auch davon in Kenntnis sind: In Wien gibt es bloß 33 km ausgebaute Bundesstraßen, 9 km Autobahn und 44 km Bundesstraßenrassen, also insgesamt 42 km Bundesstraßen, die befahrbar sind, und 44 km Bundesstraßen, die wohl geplant, aber jedenfalls noch nicht befahrbar sind. Dagegen besitzt die Gemeinde Wien rund 2.200 km Straßen und Gassen, für deren Erhaltung sie aufzukommen hat. Sie werden zugeben, daß bei diesem Verhältnis 42 zu 2.200 in Wien fast ausschließlich auf Landes- oder Gemeindestraßen gefahren

Kratky

wird. Nun dient die Erhöhung der Mineralölsteuer zum Ausbau der Bundesstraßen und der Autobahn, das sind schätzungsweise 9.300 Straßenkilometer. Ich wiederhole: In Wien gibt es dagegen bloß 42 Bundesstraßenkilometer.

Von dieser Tatsache ausgehend, hat sich die sozialistische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates veranlaßt gesehen, durch einen Antrag, den sie in der letzten Gemeinderatssitzung eingebracht hat, darauf aufmerksam zu machen, daß bei Gesetzwerdung dieser Vorlage auch die im Dienst der Gemeinde Wien stehenden Kraftfahrzeuge, insbesondere die Autobusse der städtischen Verkehrsbetriebe, die Fahrzeuge des städtischen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes sowie des Straßenreinigungs- und Müllabfuhrdienstes, von dieser Steuererhöhung stark getroffen werden.

Wengleich beabsichtigt ist — ich habe dies in meinen Ausführungen bereits erwähnt —, den Ländern und Gemeinden einen übrigens völlig unzureichenden Anteil aus dem Mehrertrag dieser Steuer zuzuweisen, wird es doch für ungerechtfertigt gehalten, daß die angeführten Gemeindefahrzeuge der beabsichtigten Belastung unterliegen, weil diese Fahrzeuge in der Regel Bundesstraßen nicht befahren — o doch, es gibt welche, die Bundesstraßen befahren: die Reinigungs- und Kehmaschinen, die die Bundesstraßen zu reinigen haben.

Ich gestatte mir deshalb als Wiener Abgeordneter, den folgenden Entschließungsantrag, der genügend unterstützt ist, einzubringen, und bitte gleichzeitig, diesen zur Debatte zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird gemäß Artikel 52 Abs. 1 der Bundesverfassung aufgefordert, dem Nationalrat bis zum 30. September dieses Jahres eine Regierungsvorlage zuzuleiten, durch die eine Befreiung der Autobusse der Wiener Verkehrsbetriebe, der Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Wien, der Fahrzeuge des städtischen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes sowie des Straßenreinigungs- und Müllabfuhrdienstes von der Entrichtung der Bundesmineralölsteuer herbeigeführt wird.

Begründung:

Die genannten Fahrzeuge benutzen in der Regel keine Bundesstraßen. Wenn nun die vorliegende Regierungsvorlage davon ausgeht, daß die Benutzer der Bundesstraßen in erhöhtem Ausmaß für ein Bundesmineralölsteuergesetz herangezogen werden sollen, so entspricht es nur den Gesetzen

der Logik, Fahrzeuge, die nach ihrer Zweckbestimmung Bundesstraßen nicht benutzen, von dieser erhöhten steuerlichen Belastung auszunehmen.

Die grundsätzliche Ablehnung dieser Regierungsvorlage, die im sozialistischen Minderheitsbericht begründet wurde, bleibt von diesem Entschließungsantrag unberührt.

Herr Präsident! Der Antrag ist genügend unterstützt, und ich bitte deshalb, ihn zur Debatte zu stellen.

Nun, Herr Kollege Grundemann, ich lade Sie herzlichst ein, einen gleichlautenden Entschließungsantrag für die übrigen österreichischen Städte und Gemeinden einzubringen. (*Abg. Prinke: Warum haben Sie das nicht gleich gemacht?*) Ich bin gerne bereit, auf die Kollegen von meiner Fraktion einzuwirken, daß dieser Entschließungsantrag auch von meiner Fraktion unterstützt wird, wenn Sie unseren Entschließungsantrag unterstützen.

Wie hoch, meine Damen und Herren, ist nun der Verbrauch an Mineralöl als Treibstoff und für Heizzwecke im Rahmen der Gebietskörperschaft Wien? Für Heizzwecke werden im Rahmen der Gebietskörperschaft Wien ohne Stadtwerke zirka 46,6 Millionen Kilogramm verbraucht. Diese Menge gehört für die Spitäler, Wäschereien, Schulen, Kindergärten, Ämter und dergleichen. Im Rahmen der Stadtwerke, für die Gas- und Stromerzeugung, werden zirka 124 Millionen Kilogramm Mineralöl verbraucht. Treibstoff im Rahmen der Wiener Gebietskörperschaft ohne Stadtwerke zirka 2,5 Millionen Liter für die Feuerwehr, Krankenbeförderung, Rettungsdienst, Straßenreinigung und so weiter, im Rahmen der Stadtwerke — vor allem für den Autobusverkehr — zirka 6,6 Millionen Liter. Bei Umrechnung auf Liter beträgt der Verbrauch im Rahmen der Gebietskörperschaft Wien zirka 179,7 Millionen Liter Mineralöl. Da die durchschnittliche Erhöhung 20 Groschen beträgt, ergibt sich für die Gebietskörperschaft Wien eine jährliche Belastung von rund 36 Millionen Schilling. Das „Steuergeschenk“ des Herrn Finanzministers beträgt demgegenüber nur zirka 25 Millionen — wobei ich aber annehme, daß solche „Geschenke“ auch im Jahre 1967 und in den folgenden Jahren gegeben werden. Das Gesetz ist ja praktisch nur für das Jahr 1966 vorgesehen. Somit verbleibt ein Rest von rund 11 Millionen Schilling, die das Land beziehungsweise die Gemeinde Wien zu tragen haben werden.

Wie heißt es im § 1 des Bundesgesetzes bezüglich der Finanzzuweisung?

„Zur Erleichterung der den Ländern und Gemeinden aus dem Bau und der Erhaltung der Landes- und Gemeindestraßen erwachsen-

Kratky

den Lasten wird diesen Gebietskörperschaften aus Bundesmitteln eine Finanzzuweisung im Gesamtbetrag von 75 Millionen Schilling im Jahre 1966 gewährt. Diese Bundesmittel sind für den bezeichneten Zweck zu verwenden.“

In den Erläuternden Bemerkungen sind ähnliche Wendungen enthalten.

Meine Damen und Herren! Weder der § 1 noch die Erläuternden Bemerkungen entsprechen der Wahrheit! Sie sind eine Vor Spiegelung falscher Tatsachen. Ich frage deshalb den Herrn Bundesminister und auch den Herrn Bundeskanzler: Aus welchen Mitteln sollen die Gebietskörperschaften die ihnen auferlegten Belastungen tragen?

Die zweite Frage in Vorgriff auf das Gesetz, das hier noch beraten werden soll: Gilt dieses Bundesgesetz (16 der Beilagen) nur für das Jahr 1966 oder ist für die übrigen Jahre für die Gebietskörperschaften etwas Ähnliches geplant oder vorgesehen?

Ich frage aber auch die Wiener ÖVP-Abgeordneten: Werden Sie das Anliegen Wiens, das an die Bundesregierung gestellt wird, unterstützen? Ich hoffe ja, denn in Ihren Tagungen im Vogelsangheim in Wien haben Sie ja an die ÖVP-Bundesparteileitung das Verlangen gestellt, daß der Wiener ÖVP in ihren Belangen hinsichtlich der Wiener Gemeindeverwaltung geholfen wird. Ich hoffe, meine Damen und Herren Abgeordneten der Wiener ÖVP, daß Sie mit Ihren Beteuerungen, den Wienern zu helfen, nicht bis zu den Wahlen warten werden.

Übrigens fällt mir gerade ein, Herr Präsident Scheibenreif, daß die Bauern zu Beginn der fünfziger Jahre im Zusammenhang mit der Mineralölsteuer erklärt haben, daß ihre Traktoren und landwirtschaftlichen Fahrzeuge bloß die Felder und bei der Hin- und Rückfahrt nur Gemeindestraßen befahren und deshalb die Steuerbelastung ungerechtfertigt wäre. Sie erhielten damals auch Ausnahmebestimmungen.

Herr Finanzminister! Ich frage Sie: Sind solche Ausnahmebestimmungen nicht nur für Wien, sondern auch für die übrigen Gebietskörperschaften vorgesehen?

Nun bitte ich den Herrn Präsidenten, daß ich im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage noch auf eine wichtige Sache verweisen darf, und zwar auf den Transport von Mineralölen und die sich daraus sehr oft ergebenden schweren Unglücksfälle. Hier, glaube ich, bedarf es strengster gesetzlicher Bestimmungen und einer umfassenden Aufklärungsaktion unter allen, die mit derartigen Transporten zu tun haben. Vielleicht könnte hier der Herr Bundeskanzler oder der zuständige Minister in Kürze dem Hohen Haus entsprechende

Vorschläge machen beziehungsweise Vorlagen unterbreiten.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis, wir, unsere Fraktion, lehnen dieses Gesetz ab, und die ÖVP erinnere ich nur daran, daß ihre Wahlversprechen sehr, sehr kurze Beine haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Kratky und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel *(FPÖ)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Kollegen der Österreichischen Volkspartei offensichtlich nicht gewillt sind, der an sie ergangenen Aufforderung, den Antrag Kratky auch auf Bereiche der ländlichen Gemeinden außerhalb der Stadt Wien auszudehnen, nachzukommen, darf ich mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen, den wir sofort schriftlich nachreichen werden. Wir haben bis jetzt gewartet und müssen ihn erst jetzt zu Papier bringen.

Die Bundesregierung wird gemäß Artikel 52 Abs. 1 der Bundesverfassung aufgefordert, dem Nationalrat bis zum 30. September dieses Jahres eine Regierungsvorlage zuleiten, durch die eine Befreiung der Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Gebietsgemeinden von der Entrichtung der Bundesmineralölsteuer herbeigeführt wird.

Ich darf zur Begründung sagen: Wenn man diese allgemeine Ausnahmebestimmung nicht nur auf die Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, sondern auch auf die Autobusse und auf den Straßenreinigungs- und Müllabfuhrdienst für ganz Österreich ausdehnen würde, dabei aber zum Beispiel die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und die Bundesbahnen auslassen würde, ferner sämtliche privaten Kraftfahrlinien, so wäre das vermutlich eine einseitige Bevorzugung der kommunalen Betriebe. Ich habe mir daher namens meiner Fraktion erlaubt, die Einschränkung dieser Befreiung nur auf Fahrzeuge der Feuerwehr und des städtischen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, aber für ganz Österreich zu beantragen.

Präsident Wallner: Der Antrag ist mir nicht überreicht worden. *(Abg. Dr. van Tongel: Er kommt sofort! Hättet ihr ihn gestellt! Wir haben gewartet! — Abg. Peter: Ihr seid noch nicht so weit wie wir! — Abg. Konir: Ist die Sitzung unterbrochen? — Abg. Czettel: Was ist?)*

Präsident Wallner

Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte im Schlußwort zu diesem Antrag der Bundesregierung nur auf wenige Punkte eingehen, bei denen ich der Meinung bin, daß das Hohe Haus und die Öffentlichkeit Anspruch darauf erheben können, daß manche Dinge wieder ins Lot gerückt werden, die im Drange der Debatte aus dem Lot gekommen sind.

Hohes Haus! Es ist wiederholt und gerade von prominenten Sprechern gesagt worden, daß dieser Antrag, den die Regierung hier dem Hohen Hause vorlegt, zu vielen Ankündigungen, die auch während des Wahlkampfes gefallen sind, im Widerspruch stehe und daß vor allem dieser Antrag schon in dem Budgetantrag enthalten gewesen wäre, den ich am 22. Oktober 1965 in der Regierung eingebracht habe, über den damals keine einhellige Meinung erzielt werden konnte und durch den eben damals die bekannten Folgen: Wahl und Regierungsumbildung, ausgelöst worden sind.

Ich muß daher nochmals hier erklären, meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Antrag in der Bundesregierung vom 22. Oktober hat weder Eisenbahntarif- noch Mineralölsteuererhöhungen beinhaltet, das war ein ganz anderer Antrag. (*Abg. Czettel: Warum machen Sie das dann jetzt?*) Am 12. Oktober schon hatte ich denselben Antrag in der Regierung eingebracht. (*Abg. Czettel: Warum erhöhen sich dann jetzt die Dinge?*) Das war allen Österreichern bekannt. Ich habe es am 22. Oktober nicht gemacht. Die sozialistische Fraktion hat das damals trotzdem abgelehnt. (*Abg. Czettel: Warum erhöhen Sie es dann jetzt?*) Was ich am 12. Oktober für notwendig befunden habe, halte ich jetzt genauso für notwendig. (*Abg. Weikhart: Aber während des Wahlkampfes haben Sie es bestritten!*) Nein, während des Wahlkampfes erschien das Weißbuch des Bundesministeriums für Finanzen, in dem genau aufgezeigt worden ist, was am 12. Oktober geschehen ist, was am 18. Oktober geschehen ist, was am 22. Oktober geschehen ist (*Abg. Probst: Mit dem Weißbuch haben Sie die Leute angeschwärzt!*), die ganze Öffentlichkeit hat das gewußt, ich habe mich nicht gescheut, das während des Wahlkampfes allen zu sagen, und gerade die Aktion „Grüner Wimpel“, die auch jetzt erwähnt worden ist, hat mich über die Meinung der Öffentlichkeit dazu in Kenntnis gesetzt, und ich weiß, daß die Öffentlichkeit für die Frage: entweder mehr Straßen und mehr Geld oder

weniger Straßen und weniger Geld, größtes Verständnis hat.

Die zweite Frage, die auch nicht richtig verstanden worden ist, ist die Frage der Dotierung des Straßenbaues im Bundesfinanzgesetz 1966. Ich darf Ihnen die Ziffern vorlesen, damit Sie erstens erkennen, daß eine Umschichtung vom außerordentlichen Budget in das ordentliche Budget erfolgt ist, und damit Sie zweitens sehen, daß jeder Groschen, der auf Grund des Zuschlages hereinkommt, genau zweckgebunden nur dem Straßenbau zukommt, ja sogar auch der Betrag, der im Wege des Gesetzesantrages, der als nächster Punkt auf der Tagesordnung steht, bei den Ländern und Gemeinden hereinkommt.

Das Mineralölsteueraufkommen des Bundesvoranschlages 1966 ist mit 3.305 Millionen Schilling angesetzt gegenüber einem Einnahmenerfolg des Jahres 1965 mit 2.773 Millionen Schilling. Das ergibt also an Aufkommen im Jahre 1966 um 532 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1965. Von diesen 532 Millionen sind 307 Millionen geschätzt als natürliche Mehreinnahmen auf Grund der Gesetzeslage, die vor dem heutigen Tage bestanden hat, das ist ein Wachstum der Einnahmen von 11 Prozent. Man kann sicher nicht sagen, es wird das Wachstum wieder deswegen niedriger angesetzt, damit das untergebracht werden kann. Es ist ein schönes und erfahrungsgemäß erwartetes Wachstum des Mineralölsteueraufkommens verankert, und dazu sind die vollen 225 Millionen Schilling, die auf Grund der Zuschlagserhöhung heuer einlaufen werden, gekommen. Der volle Betrag wird dem Straßenbau zugeführt werden. Das kommt dadurch zum Ausdruck, daß die Ausgabenkredite der ordentlichen Gebarung für den Bau und die Instandhaltung der Bundesstraßen und Autobahnen im Bundesvoranschlag 1966 mit 3.369 Millionen Schilling veranschlagt sind. Der Betrag ist um 64 Millionen höher als die erwarteten Einnahmen aus der Mineralölsteuer. Die 64 Millionen sind andere zweckgebundene Einnahmen auf dem Gebiete des Bundesstraßenwesens, wie Strafen und so weiter.

Sie sehen daraus, daß der volle Ertrag aus der Mineralölsteuererhöhung voll dem Straßenbau zugeführt wird, die 75 Millionen ja auch dem Bundesstraßenbau zugeführt werden, die an anderer Stelle des Budgets den Ländern und Gemeinden als Finanzzuschuß zugeführt werden, und das ist ein Betrag, der eine reine Umschichtung vom außerordentlichen Budget in das ordentliche Budget darstellt.

Sie dürfen daher nur so rechnen: Was wäre für den Straßenbau verfügbar gewesen

Bundesminister Dr. Schmitz

ohne den Zuschlag und was kann gebaut werden mit dem Zuschlag? Das heißt, mit diesem Zuschlag können in diesem Jahr noch 225 Millionen Schilling mehr verbaut werden als im Vorjahr, und im nächsten Jahr wird das rund eine halbe Milliarde Schilling sein. Ich habe Ihnen gesagt, daß diese Einnahme ein Wachstum von rund 10 Prozent hat, das heißt, es werden in einigen Jahren x Milliarden Schilling mehr für den notwendigen Straßenbau aufgewendet werden können.

Es ist davon die Rede gewesen, daß sich auch einzelne Gebietskörperschaften, die sozialistisch geführt sind, für die Mineralölsteuer eingesetzt haben. Ich kann Ihnen aus meiner Kenntnis von den Finanzausgleichsverhandlungen sagen: Auch die sozialistisch geführten Länder sind für die Steuer. Sie würden gerne mehr aus der Steuer haben, aber auch ein Mehr gibt es nur dann, wenn die Steuer tatsächlich eingeführt wird.

Eine dritte Frage möchte ich deswegen anschnitten, weil ich auch vom Herrn Staatssekretär Weikhart hier persönlich apostrophiert worden bin.

Meine Damen und Herren! Ich muß eine Feststellung hier wiederholen, die ich schon im Finanz- und Budgetausschuß vorgebracht habe. Ich habe dort eingangs festgestellt, daß in meinem Haus die Möglichkeiten studiert werden, nicht die Befreiung des Heizöls von der Mineralölsteuer zu suchen, sondern wirklich wirksame Maßnahmen zu finden, die es ermöglichen, den Heizölabsatz zu verbilligen und dadurch einem volkswirtschaftlichen Überschußprodukt zu einem besten Absatz zu verhelfen und dem Konsumenten einen billigeren Heizstoff zu verschaffen.

Meine Damen und Herren! Das Problem des Heizöls ist nicht ein Problem der 20 Groschen, die auf Grund dieses Gesetzes mehr eingehen werden, sondern ist schon ein Problem der 95 Groschen, die jetzt schon vom Heizöl eingehoben werden. Das zeigt, daß das Problem des Heizöls nicht ein Problem der 20 Groschen ist, die ich vor dem Hohen Hause zu verantworten habe, sondern das Problem eines Parlaments und einer Regierung, die diese Beschlüsse gefaßt hat, als ich ihr noch nicht angehört habe, der aber der Herr Staatssekretär Weikhart in beiden Fällen angehört hat. (*Abg. Dr. Kreisky: Den Finanzminister haben Sie gestellt!*) Das bitte nur zur Steuerung dessen, damit das Lot richtig eingelotet wird.

Wenn wir daher jetzt einen Schritt tun, um dem Heizöl zu einem wirtschaftsnäheren Absatz zu verhelfen, werden damit nicht die 20 Groschen korrigiert, um die es jetzt geht,

sondern werden die 95 Groschen korrigiert, die schon bis jetzt auf dem Heizöl gelegen sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Das war ja Ihr Finanzminister!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, die Finanzpolitik muß mit offenen Karten arbeiten. (*Abg. Rosa Jochmann: Nur vor den Wahlen nicht! Erst nach den Wahlen!*) Wir müssen sagen, wer es zahlt, wenn es etwas kostet. Wir wissen, wir brauchen mehr Straßen, wir brauchen mehr Mittel, und daher ist der Schritt notwendig. Ich habe wenig Verständnis für eine Kritik, die sagt: Der Zuschlag darf nicht kommen, aber bestimmte Länder und Gemeinden sollen daraus mehr kriegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weikhart. Ich erteile es ihm (*Abg. Glaser: Fangen wir von vorne wieder an!*)

Abgeordneter **Weikhart** (SPÖ): Hohes Haus! Auf Grund der Ausführungen des Herrn Finanzministers möchte ich, als Grundlage die Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz nehmend, folgendes sagen:

Im Bundesvoranschlag ist bei Kapitel 17 Titel 4 § 7 der Eingang aus dem Zuschlag zur Mineralölsteuer im Jahre 1965 genau mit 2.880 Millionen Schilling, im Jahre 1966 mit 3.305 Millionen Schilling ausgewiesen. Somit ergibt sich gegenüber dem Jahre 1965 eine Differenz von 425 Millionen Schilling als Mehreinnahme zum Mineralölsteuerzuschlag.

Wir sehen dann weiters in Kapitel 21 Titel 2 in der ordentlichen Gebarung Ausgaben für den Straßenbau im Jahre 1965 von 2.940 Millionen Schilling und im Jahre 1966 von 3.369 Millionen Schilling. Das ist eine Differenz von 429 Millionen Schilling.

Das heißt, sehr geschätzter Herr Finanzminister, Sie geben im Jahre 1966 im Vergleich zum Jahre 1965 nur um 4 Millionen Schilling mehr für den Straßenbau aus — bei einer Gesamtausgabe in der ordentlichen Gebarung von 68 Milliarden Schilling!

In der außerordentlichen Gebarung stellen wir fest, daß in Kapitel 21 Titel 7, Ausbau der Autobahnen, für das Jahr 1965 300 Millionen Schilling vorgesehen waren und für das Jahr 1966 nur 175 Millionen Schilling. (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*) Also hier wurde eine Kürzung vorgenommen!

Das sind nach meinem Ermessen die Tatsachen Ihrer eigenen Unterlagen, die Sie dem Hause vorgelegt haben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Heilungsetzer ist nicht da! — Abg. Czettel: Wo sind die „offenen Karten“?*)

Präsident **Wallner**: Vom Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen ist ein Entschließungsantrag überreicht worden, der nicht die notwendige Unterstützung hat. Ich stelle deshalb die Unterstützungsfrage. Ich bitte jene Abgeordneten, die den Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist genügend unterstützt und wird in die Beschlußfassung einbezogen. (*Abg. Hartl: Das ist die kleine Koalition!* — *Abg. Dr. van Tongel: Das ist ein blöder Zwischenruf!*)

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Ich erteile es ihm. (*Abg. Czettel: Wo ist die Antwort des Herrn Finanzministers?* — *Bundesminister Dr. Schmitz: Die habe ich schon gegeben!* — *Abg. Dr. Pittermann: Der Heilingssetzer ist nicht da!* — *Abg. Czettel: Das sind die „offenen Karten“!* *Wo bleibt die Antwort auf die Frage Weikhart?* — *Abg. Prinke: Budgetausschuß!* — *Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.* — *Bundesminister Dr. Schmitz: Ich habe die Antwort schon gegeben!* — *Ruf bei der SPÖ: So werden die Leute hinters Licht geführt!* — *Abg. Prinke: Es gelingt euch nicht, uns auseinanderzureißen!* — *Abg. Dr. Pittermann: „Wir haben die Mehrheit“, das genügt!* — *Abg. Czettel: Ein großer Bluff!*)

Berichterstatter **Regensburger** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich trete den Entschließungsanträgen Kratky und Genossen, Franz Pichler und Genossen sowie Dr. van Tongel und Genossen als Berichterstatter nicht bei. (*Abg. Rosa Jochmann: Wir sind ganz überrascht!*)

Präsident **Wallner**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Rückverweisansantrag an den Ausschuß abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Abg. Konir: Bitte auszählen!* — *Abg. Prinke: Das Auszählen muß man vor der Abstimmung verlangen, nicht nachher!* — *Abg. Dr. Pittermann: Das kommt bei der dritten Lesung!*)

Ich stelle fest, daß nach der Geschäftsordnung die Auszählung vor der Abstimmung beantragt werden muß.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Es ist die Einschiebung eines neuen § 3 beantragt.

Ich lasse zuerst über die §§ 1 und 2 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die

diesen Paragraphen in der Form der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Czettel und Genossen, betreffend Einschiebung eines neuen § 3, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Vorlage, zu welchen keine Anträge vorliegen, das sind die §§ 3 bis 7 samt Titel und Eingang, in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Angenommen.

Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Ich habe eine solche gemäß § 64 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz durchzuführen, wenn es von wenigstens 25 Mitgliedern des Nationalrates begehrt wird. Ich frage, ob dieses Begehren vorliegt. (*Die Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ erheben sich von ihren Sitzen.*) Es ist dies der Fall. Es wird also namentlich abgestimmt, da mehr als 25 Mitglieder dies wünschen. Die dritte Lesung wird also in namentlicher Abstimmung durchgeführt. Die Stimmzettel, die zu benutzen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ — „Ja“ für die Vorlage, „Nein“ gegen die Vorlage.

Ich bitte nun die Abgeordneten, die Plätze einzunehmen, soweit dies nicht bereits der Fall ist. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. (*Die Stimmzettel werden von den Beamten eingesammelt. — Zwischenrufe.*)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche nun die Beamten, jeder für sich, die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen. (*Abg. Peter: Dürfen die Schriftführer zusehen beim Auszählen?* — *Abg. Zeillinger: Der Schriftführer muß es beurkunden, Herr Präsident!* — *Abg. Peter: Herr Präsident! Wie ist die Funktion der Schriftführer jetzt?* — *Ruf: Wo bleibt die Geschäftsordnung?* — *Abg. Peter: Oder macht die Beurkundung der „Notar“!* — *Abg. Dr. Pittermann: Sie müssen doch zählen, Herr Präsident!*) Nein. (*Abg. Dr. Withalm:*

Präsident Wallner

Nein, nein, das haben wir nicht ausgemacht! Nur bei einer normalen Abstimmung! Es steht in der Geschäftsordnung, daß die Beamten die Stimmzählung vornehmen und mir das Ergebnis bekanntgeben.

Das Gesamtergebnis lautet: Für die Vorlage haben 82 gestimmt, gegen die Vorlage 75. (*Abg. Dr. Broda: Wird schon besser! — Abg. Probst: Wird schon kleiner, die Mehrheit! Wie die „kleinen Negerlein“!*) Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griefßner, Gruber Josef, Grundemann, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leisser, Leitner, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffl-Perčević, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibereif, Schlager Anton, Schleinzner, Schrotter, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Titze, Tödling, Tomčić-Sorinj, Tschida, Vollmann, Weidinger, Weiß Ludwig, Weißmann, Wiesinger, Withalm, Zittmayr;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jochmann, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Meißl, Melter, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Peter, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Steinmaßl, Ströer, Thalhammer, van Tongel, Troll, Ulbrich, Waldbrunner, Weihs Oskar, Weikhart, Weisz Robert, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrak, Zankl, Zeillinger, Zingler.

Präsident Wallner: Ich lasse nunmehr über den vom Ausschuß vorgeschlagenen Entschließungsantrag abstimmen, der dem Ausschußbericht beige druckt ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Franz Pichler und Genossen. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist abgelehnt.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Herren Abgeordneten Kratky und Genossen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten van Tongel und Genossen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Abg. Dr. Withalm zur SPÖ, die mit der FPÖ gestimmt hat: Kleine Koalition — zwei Jahre zu spät!*)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (16 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem den Ländern und Gemeinden eine Finanzzuweisung im Jahre 1966 gewährt wird (29 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gewährung einer Finanzzuweisung an die Länder und Gemeinden im Jahre 1966.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichtersteller Regensburger: Der Nationalrat hat vorhin den Entwurf eines Bundesmineralölsteuergesetzes, der eine Erhöhung der verbrauchsteuerlichen Belastung der Mineralöle vorsieht, beschlossen. Da auch die Landes- und Gemeindestraßen immer stärker frequentiert werden, soll den Erhaltern dieser Straßen ein Teil des Aufkommens aus der Erhöhung der Mineralölbesteuerung zugute kommen. Die Bundesregierung hat daher am 4. Mai 1966 einen diesbezüglichen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der für dieses Jahr eine Finanzzuweisung des Bundes als Übergangslösung vorsieht. Ab dem 1. Jänner 1967 soll den Ländern und Gemeinden ihr Anteil am Mehreingang durch entsprechende Abänderung des Teilungsverhältnisses der Mineralölstammsteuer zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden im Wege des Finanzausgleiches gesichert werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf (16 der Beilagen) am 16. Mai 1966 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. An der Debatte

Regensburger

im Ausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Lukas, Tödling, Dr. Staribacher und Dr. van Tongel sowie Bundesminister Dr. Schmitz.

Schließlich wurde der Gesetzentwurf ohne Abänderung angenommen.

Im Ausschußbericht ist noch eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen, und zwar soll es im Minderheitsbericht statt „Ing. Scheibenreif“ richtig „Ing. Scheibengraf“ heißen.

Auf Grund der Beratungen stelle ich namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (16 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lukas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lukas** (SPÖ): Hohes Haus! Der im Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Sitzung gefaßte Beschluß über das Bundesmineralölsteuergesetz wird dem Bund im zweiten Halbjahr des Jahres 1966 — nach meiner Schätzung vom Finanzminister gering kalkuliert — 225 Millionen Schilling einbringen. Der Herr Finanzminister hat sich entschlossen, davon 75 Millionen Schilling den Ländern und Gemeinden zuzuweisen. Der Herr Finanzminister nimmt laut Gesetzesvorlage an, daß auch die Landes- und Gemeindestraßen im kommenden oder heurigen Jahr stärker frequentiert sein werden. Daher ist für die Erhaltung und den Ausbau derselben eine Finanzzuweisung notwendig. Diese Erkenntnis kam ganz von selbst, ohne mit den Ländern, ohne mit den Gemeinden über die Finanzzuweisung für das Jahr 1966 zu sprechen oder zu verhandeln. Das wird mir aber klar, wenn ich die beiden Zahlen, die 75 Millionen und die 225 Millionen, miteinander vergleiche und feststelle, daß der Herr Finanzminister nur ein Drittel des Gesamtbetrages für Länder- und Gemeindestraßen erübrigen und zwei Drittel selbst behalten will, um die Bundesstraßenbauzwecke, wie er sagt, zu erfüllen.

Dieser Schlüssel hat bei Ländern und Gemeinden kein freundliches Echo gefunden. Nein, sie waren enttäuscht und protestierten.

Aber sie protestierten vor allem deshalb und waren auch deshalb enttäuscht, weil ihnen die Flötentöne der Wahlschlacht der ÖVP noch vollkommen klar im Gedächtnis waren, wo sie doch den Wählern in den Ländern draußen erklärte, daß sie, wenn sie allein regiert, eine ausgesprochen föderalistische Einstellung und Gesinnung im Parlament zeigen werde.

Die Länder und Gemeinden haben 50 Prozent dieser Steuerneueinnahme erwartet. Ich finde, diese Vorstellung ist richtig; sie ist verständlich. Ich begreife darum auch, daß sie eine herbe Enttäuschung angesichts des geringen föderalistischen Denkens der Bundesregierung empfinden.

Hinter der Forderung der Gemeinden und der Länder stehen Frauen und Männer aller politischen Parteien. Alle Gemeinden haben sich ohne Unterschied ihrer politischen Prägung gegen diese Gesetzesvorlage ausgesprochen. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß sie diesen Aufteilungsschlüssel als Unrecht empfinden.

Man kann aber auch mit Zahlen, die schnell einleuchtend sind, klarlegen, daß die Zuweisungshöhe nicht dem föderalistischen Denken entspricht. Der Bund hat 9.235 km Bundesstraßen zu betreiben. Dazu kommen noch jene Autobahnen, die schon gebaut sind, und ich gebe sogar noch jene dazu, die erst geplant, also noch nicht gebaut sind; ihre Länge beträgt 1.080 km. Somit ergibt sich eine Summe von 10.315 km Straßen und Autobahnen, die der Bund zu betreiben hat.

Die Länder haben eine ganz andere Zahl aufzuweisen: Sie müssen 24.460 km bestehende Straßen betreiben und erhalten, und ihre Planung sieht für das kommende Jahr noch 5.000 bis 6.000 km vor.

Über die Gemeindestraßen konnte mir das Österreichische Statistische Zentralamt keine Zahlen nennen. Doch wurde heute schon vom Präsidenten des Gemeindebundes darauf hingewiesen, daß allein die Gemeindestraßen ein Vielfaches der Gesamtsumme der Bundes- und Landesstraßen ausmachen.

Daraus erkennt man klar, daß der Verteilungsschlüssel nicht richtig ist. Ich weiß wohl — und dieses Argument könnte zu Recht ins Treffen geführt werden —, daß die Gemeindestraßen viel enger als die Bundesstraßen und viel enger als die Autobahnen sind, man müßte also auch die Breite beachten. Aber wir müssen auch sagen, daß die heutigen Gemeindestraßen ebenfalls in jeder Hinsicht dem motorisierten Verkehr entsprechen müssen.

Erkennen Sie nun aus dieser Straßensituation die Sorgen unserer österreichischen Bürgermeister, die Sorgen unserer Landesstraßen-

Lukas

referenten! Ich weiß, meine sehr verehrten Herren Bürgermeister von der ÖVP-Seite, daß jetzt Ihr Herz zwei Klopffarten hat: die heimatliche Klopffart, wobei Sie sich eine Erhöhung dieser Summe wünschen, und die klubbedingte Klopffart, wobei Ihnen ein Regler des Klubobmannes den Klopfschlag verringerte.

Ich habe auch im Ausschuß festgestellt, daß ein Bürgermeister, der Herr Abgeordnete Tödling, sofort meine Argumente verstanden hat, aber dann durch scharfe Blicke zurechtgewiesen wurde, er möge nicht ganz in diese Kerbe schlagen. Er hat einen Ausweg gesucht, der den Begründungen nicht ganz entsprochen hat.

Wir sozialistischen Abgeordneten dürfen bei diesem Antrag unser Herz für unsere Gemeinden und für unsere Länder in Österreich klar schlagen lassen, denn wir wissen: Es schlägt für die Gerechtigkeit, für die Ordnung, und wir werden nicht so wie die ÖVP-Fraktion, die den Föderalismus bei den Wahlen versprochen hat, wanken, sondern wir Sozialisten bleiben weiterhin bei unserem Wahlversprechen: Für den Föderalismus in Österreich!

Wir erkennen die neuen Aufgaben der Gemeinden und Länder sehr wohl. Ich möchte Ihnen empfehlen, sich des öfteren mit Ihren Bürgermeistern zusammensetzen (*Abg. Dr. Gorbach: Geschicht!*) und die Sorgen mit ihnen zu beraten.

Ich kann feststellen, daß die Gemeinden und die Länder durch ihren vollen Einsatz, durch ein klares Erkennen einer Zeitströmung einen neuen Wirtschaftszweig zur Blüte gebracht haben: den Fremdenverkehr. Er gibt zehntausenden Menschen Arbeit und Verdienst, er schafft neue Einnahmequellen für die Gemeinschaft, bringt natürlich auch neue Aufgaben und neue Sorgen, besonders für die Gemeinden und Länder. Ich bin auch davon überzeugt, daß auch der Herr Finanzminister über die Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges erfreut ist, denn ganz Österreich ist heute ein Fremdenverkehrsgebiet geworden. Der immer stärker werdende Fremdenstrom hat auch die Fremdenverkehrszentren in unserem Staate vermehrt, verschoben und zum Teil bedeutsam vergrößert. Heute ist sogar der Bürgermeister einer Gebirgsgemeinde Österreichs von dieser Wirtschaftsströmung ebenso erfaßt wie seine Kollegen im Tal oder sogar jene, die ihr Gemeindegebiet an einem See liegen haben. Nicht nur der Hotelier, der Gastwirt und der Villenbesitzer, sondern auch der Bauer ist heute schon ein Träger der direkten Fremdenverkehrswirtschaft.

Diese Veränderung schafft natürlich neue Aufgaben in der Ortsgemeinschaft, die auch

erfüllt werden müssen. Neue Straßen werden gefordert, Aussichts- und Rastplätze wären erwünscht, die Beleuchtung wird zur Selbstverständlichkeit, die Wasserleitungsfrage im Ort wird eminent, Bäder werden gewünscht, und in den größeren Fremdenverkehrsorten muß sogar über die Kanalisationsfrage entschieden werden.

Das ist nur eine grobe Aufzählung all dieser Aufgaben. Aber all das läßt doch erkennen, daß die Österreicher in den Bundesländern tüchtig sind und darum den Föderalismus dieses Hauses, des österreichischen Parlamentes, verdienen.

Im Vorjahr hat auch Österreich ein hartes Schicksal getroffen. Hochwasserkatastrophen waren in Niederösterreich, Burgenland, Osttirol, Kärnten und in der Oststeiermark in verheerendem Ausmaß eingetreten. Anerkennenswert wurde den Menschen durch verschiedenste Aktionen rasch geholfen (*Abg. Marwan-Schlosser: Frau Dr. Schmitz!*), doch in den Ländern und Gemeinden sind die Spuren an zerstörten Straßen und Brücken noch immer vorhanden. Es bedürfte viel Kraftaufwandes, um die betroffenen Gebiete wieder einladend und freundlich zu gestalten. Es muß wohl anerkannt werden, daß sich auch der Bund seiner Aufgaben in diesen Gebieten sehr angenommen hat.

Damit habe ich eine zweite Sorge der Gemeinden und Länder aufgezeigt, wenn es auch nur die betroffenen Gemeinden und Länder sind. Wir Sozialisten haben erwartet, daß die gleiche Erkenntnis, die wir aus der Situation gewonnen haben, auch auf den Bänken der ÖVP vorhanden ist und sie ebenso empfindet wie wir, daß jetzt bei dieser neuen Steuereinnahme den Ländern und Gemeinden eine stärkere Hilfsbereitschaft gezeigt werden muß und ihnen damit auch für ihre Leistungen ein gewisser Dank abgestattet werden kann. Da ich aber bereits im Ausschuß zur Kenntnis nehmen mußte und da ich Sie inzwischen, wenn ich auch ein neuer Abgeordneter des Hauses bin, schon kennengelernt habe und daher weiß, daß Sie kaum zu Aussprachen zu bewegen sind und wir darum mit Ihrem Verständnis (*Abg. Dr. Gorbach: ... rechnen!*) für die österreichischen Gemeinden und Länder in dieser Frage nicht rechnen können, erkläre ich, daß die sozialistische Fraktion des Nationalrates die berechtigten Forderungen der Länder und Gemeinden stützt und diese Regierungsvorlage, die nur 75 Millionen vorsieht (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach*) — Herr Kanzler, das ist sehr wenig, Sie sind selbst Steirer und schneiden sich somit in Ihr eigenes Fleisch —, ablehnen muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pölz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pölz** (SPÖ): Hohes Haus! Als ich diese Regierungsvorlage zu Hause zum erstenmal einer „ersten Lesung“ unterzogen habe, habe ich mir gedacht: Gar nicht so übel diese Einparteienregierung! Ich habe mir ausgerechnet, daß mir als Bürgermeister einer Kleinstadt diese Zuweisung 72.000 S bringen wird. Welcher Bürgermeister kann kein Geld brauchen? Ich habe mir vorgestellt, damit könnte man ein ganz kleines Stückelr Straße vor der Schule — es sind 100 m — staubfrei machen, denn schon jahrelang wird darüber geklagt.

Als ich aber heute von meinen Beamten die Zahlen bekam, welche zeigen, wie meine Stadtgemeinde durch diese neue Regierungsvorlage belastet wird, habe ich mir dasselbe gedacht, was ich mir bei vielen Dingen vorher denken mußte. Ich dachte daran, wie es uns als Erhalter der Krankenhäuser geht. Ich weiß schon, daß das bei einem späteren Kapitel noch einmal besprochen werden muß. Wir, die Gemeinden, haben auch für den Bund den Betriebsabgang jeweils in dem anfallenden Jahr zu bezahlen. Wir haben den Abgang für das Jahr 1964, in dem wir ihn bezahlt haben, erst im Februar 1966 rückerstattet bekommen. Das bedeutet, daß wir für den Bund bei den Betriebsabgängen zwei Jahre „in Vorlage“ treten müssen, daß wir Geld aufnehmen müssen und die Zinsenlasten wegen dieser schleppenden Rückzahlung zu tragen haben.

Genau das gleiche ist bei den Schulen der Fall. Wir haben vor kurzem die Ehre gehabt, eine sehr neue, moderne Schule eröffnen zu können. Es war erhebend, der Jugend meiner Stadt dieses Gebäude übergeben zu können. Die Schüler hatten 20 Jahre und länger auf dieses neue Schulgebäude gewartet, denn sie waren 20 Jahre hindurch in Baracken untergebracht.

Wie sieht das nun aus? Es kommen die Herren Minister und lassen sich feiern, die Stadtgemeinde bezahlt ein Bankett, aber die Schulden, die wir bezahlen müssen, bleiben uns dann, auch die für die Bundesschulen, die gebaut werden. Allein die Zinsenbelastung durch eine Mittelschule mit 16 Klassen, die durch eine Gemeinde vorfinanziert werden muß, beträgt 2,5 Millionen Schilling, wenn sich der Bund bereiterklärt — und das ist noch ein sehr großes Entgegenkommen —, die Gesamtkosten nach Übernahme in fünf Jahresraten zu refundieren.

Genauso geht es uns auch bei dieser Regierungsvorlage. Ich habe mir heute telephonisch durchgeben lassen, inwieweit wir belastet

werden: Wir führen ein Krankenhaus, wir haben in den Amtsgebäuden und in den Schulen eine Zentralheizung. Wir haben einen Gesamtjahresverbrauch von rund 640.000 l Heizöl. Das bedeutet bei einer Belastung von 20 Groschen, die diese Regierungsvorlage vorsieht, daß die Stadtgemeinde bei den Heizkosten dieser Ämter und Einrichtungen um 128.000 S mehr zu bezahlen hat. Dafür bekomme ich auf Grund dieser Vorlage für den Straßenbau 74.000 S zurücküberwiesen. In Wahrheit werden der Gemeinde, anstatt daß ihr etwas gegeben wird, von den Mitteln, die sie hat, noch 50.000 S weggenommen.

Dieses Spiel kann beliebig fortgesetzt werden. Gerade der Ausbau der Gemeindestraßen erfordert weit mehr Mittel als der Ausbau von Landes- oder Bundesstraßen, denn in die Gemeindestraßen müssen ja die gesamten Leitungsnetze, die Wasserleitung, die Kanalisierung und so weiter eingebaut werden, was bei Landes- und Bundesstraßen kaum der Fall ist. Vor allen Dingen muß man sagen, daß die Gemeinden in allen Belangen schwerstens im Rückstand sind.

Wir reden davon, daß die Zellen des Staates die Familie und die Gemeinde sind. Ich mache heute schon darauf aufmerksam, daß diese Zellen zum Sterben verurteilt sind, wenn sie auch in Zukunft weiter so behandelt werden wie in dieser Regierungsvorlage. Daher müssen wir diese Regierungsvorlage ablehnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Jungwirth** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Grundemann hat heute hier zum Ausdruck gebracht, daß sich die Zeiten ändern, und hat Herrn Vizekanzler Pittermann wörtlich angeführt. Ich glaube auch, daß der Herr Abgeordnete Grundemann in viel kürzerer Zeit seine Meinung geändert hat, und zwar in der Zeit von der Denkschrift des Österreichischen Gemeindebundes — das war Wien, April 1966 — bis zum heutigen Tag. Herr Abgeordneter Grundemann hat zweifelsohne keinen leichten Stand mit der Doppelrolle, die man ihm zugedacht hat, einmal als braver Abgeordneter gehorsam dem Klubzwang zu dienen und ein andermal als Präsident des Gemeindebundes Österreichs seine Stellung für diesen Gemeindebund zum Ausdruck zu bringen. Die Rolle, die heute Herr Abgeordneter Grundemann hier gespielt hat, zeigt uns, daß er für diese Doppelrolle einen schlechten Regisseur gehabt hat.

Gestatten Sie mir, Hohes Haus, daß ich vom Standpunkt des Gemeindevertreters und

Jungwirth

eines ehemaligen Abgeordneten zu einem Landtag für die Notwendigkeit der Erhöhung der Mittel aus den erhöhten Eingängen des Bundesmineralölsteuergesetzes vom Standpunkt des Fremdenverkehrslandes Tirol aus spreche. Herr Abgeordneter Helbich hat hier über die Bedeutung des Fremdenverkehrs gesprochen, und auch ich möchte in meinen Ausführungen darauf hinweisen, daß bedauerlicherweise gerade, was die Fremdenverkehrsländer betrifft, in punkto Straßenbau noch manches zu wünschen übrigbleibt. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß im Jahre 1965 gerade über das Land Tirol ungeheure Katastrophen hereingebrochen sind, im Juni des vorigen Jahres sind schwere Schäden in Nordtirol entstanden, vor allem an den Straßenbauten, die allein eine Schadenssumme von 17,8 Millionen Schilling erreicht haben. Die schwersten Schäden sind dann im September in Osttirol aufgetreten, und diese Schadenssumme allein — das sind nur die Landesstraßen erster und zweiter Ordnung —, beträgt mehr als 56 Millionen Schilling. 15 Jahre Aufbauarbeit der Länder, vor allem des Landes Osttirol, sind damit zerstört worden. Die Gesamtschäden im Land Tirol betragen 73,8 Millionen Schilling allein an den Landesstraßen.

Im Landesvoranschlag für das Jahr 1966 ist im Landesbudget für das Land Tirol ein Betrag von 99,7 Millionen Schilling für die Erhaltung, für die Staubfreimachung und für den Ausbau der Landesstraßen eingesetzt, wovon allein 13,3 Millionen Schilling für die notwendigen Reparaturen und Wiederherstellungsarbeiten aus diesen Katastrophen außerdem noch zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich möchte daran erinnern, daß allein die Schäden an der Defreggerstraße, einer Landesstraße, 50 Millionen Schilling betragen. Ich muß mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß sich der Bund bis heute noch nicht entschlossen hat, auch nur einen einzigen Schilling zur Behebung dieser Schäden aus seinen Mitteln dem Land zur Verfügung zu stellen. Ich möchte darauf verweisen, daß es gerade für das Defreggental, für die dort überwiegend ländliche Bevölkerung eine Lebensfrage ist, daß dieser Straßenzug so rasch wie möglich wieder befahrbar gemacht wird, damit der Fremdenverkehr wiederum in dieses Tal strömen kann.

Es wird an Hand dieser Darstellungen nicht schwer sein, zu begreifen, daß solche Beträge zweifelsohne die finanzielle Kraft des Landes übersteigen und außerdem das Land um Jahre im Straßenbau zurückwerfen. Allein das berechtigt schon zur Forderung nach einer höheren Dotierung aus diesem Mineralölsteuergesetz. Man macht uns Tirolern manchmal den Vorwurf, daß wir ohnedies in der

nächsten Zeit die Brenner-Autobahn und die Autobahn Kufstein—Innsbruck bekommen werden. Wir zweifeln es nicht an, es war für unser Land ein historischer Akt; aber ich möchte sagen, daß dieser Akt gerade im richtigen Augenblick gesetzt wurde. Wenn wir in unser Nachbarland Schweiz blicken und dann feststellen müssen, welche Anstrengungen dort gemacht werden, um den Transitverkehr nach Nord und Süd den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechend zu gestalten, so können wir sagen, daß wir sehr spät daran sind. Das Ziel der Schweiz ist es, das führende Transitland zwischen Nord und Süd zu werden.

Nun spielen die Landesstraßen gerade für das Fremdenverkehrsland Tirol eine besondere Rolle, und ich glaube, daß ich mit den jetzt folgenden Darstellungen Ihnen auch davon ein Bild machen kann, daß auch dieser derzeitige Zustand dem Fremdenverkehrsland Tirol entsprechend in keiner Weise als hinreichend angesehen werden kann. Die Länge der Landesstraßen beträgt 1.304 km, wovon zirka 418 km Landesstraßen erster Ordnung sind und 712 km Landesstraßen zweiter Ordnung. Von den Landesstraßen erster Ordnung sind noch immer 10 Prozent nicht staubfrei, von den Landesstraßen zweiter Ordnung sind es noch 30 Prozent, die nicht staubfrei gemacht sind.

Aber auch bei den Bundesstraßen hat bislang bei den Aufteilungen der Mittel gerade der Gebirgscharakter unseres Landes keinerlei Berücksichtigung gefunden. Gerade in den Gebirgsländern betragen ja die Baukosten zur Errichtung einer Straße wesentlich mehr. Auch für die Landesstraßen sind wesentlich höhere Mittel aufzuwenden. Es ist dabei noch Bedacht darauf zu nehmen, daß sich ja vor allem im Land Tirol auch im Winter der Fremdenverkehr in einem Ausmaße entwickelt hat, das weitere Mittel für den Straßenbau erfordert, für die Schneeräumung, für den Streudienst und für die verschiedenen Lawinenabgänge, die jährlich zu verzeichnen sind. All diese Dinge verursachen große Mehrkosten. Selbst bei gleichbleibenden Verhältnissen, bei gleichbleibendem Verkehr und bei den Mitteln, die den Ländern zur Verfügung stehen, würde es immerhin noch 30 Jahre dauern, bis die Landesstraßen einigermaßen in einen Zustand versetzt wären, der dem Fremdenverkehr entsprechen kann.

Und nun zu den Gemeindestraßen. Die Gemeindestraßen sind zweifelsohne ein zentrales Problem, und zwar vor allem durch die immense Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs bis in das kleinste Gebirgsdorf hinauf. Ja selbst in solchen kleinen Dörfern treten heute schon

Jungwirth

in Zeiten des Fremdenverkehrs Parkplatzsorgen auf, wie sie heute die Städte zu verzeichnen haben. Wir stellen nun auf Grund des Zahlenmaterials — ich hoffe, daß es stimmt, Herr Präsident Grundemann — fest, daß von den Abgaben aus dem Kraftfahrzeugverkehr ohne Zoll 82 Prozent auf den Bund entfallen, der zirka 10 Prozent der Straßen zu betreuen hat, 16 Prozent auf die Länder für 25 Prozent der Straßen, und 2 Prozent dieser Abgaben entfallen auf die Gemeinden. Sehr verehrte Damen und Herren! Nun sehen wir uns das Problem der Gemeindestraßen an. Die Gemeindestraßen Tirols haben eine Länge von 8.569 km. Davon sind erst 2.489 km staubfrei gemacht. Das ist ein Verhältnis von 3,3 zu 1. Selbst innerhalb der Orte der Gemeinden ist die Staubbefreiung nur zu einem kleinen Teil durchgeführt worden. Warum? Weil die finanziellen Mittel dazu fehlen. 562 km dieser innerhalb der Ortschaften liegenden Gemeindestraßen sind staubfrei, 1.153 km sind nur mit einem Schotterbelag versehen, und 128 km sind noch unbefestigt. Das gibt ein Verhältnis von 30 zu 63 zu 7. Dabei sind aber die Güterwege in diesen statistischen Aufzeichnungen nicht enthalten. Sie werden daraus ersehen, welche ungeheuren finanziellen Aufgaben den Gemeinden durch die Erhaltung und die Ausbesserung dieser Straßen auferlegt sind. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, daß dieser Aufteilungsschlüssel in keiner Weise den Belangen der übrigen Gebietskörperschaften Rechnung trägt.

Ich möchte aber noch auf etwas hinweisen. Die Gemeinden sind noch mit einem 30prozentigen Kostenbeitrag für die Staubbefreiung der Landesstraßen, die durch die Orte der Gemeinde führen, belastet. Auch diese Beträge tun vor allem kleinen Landgemeinden, die keine sonstigen Einnahmen verzeichnen, sehr weh, und man kann ihnen nur mit den Mitteln der Bedarfszuweisungen unter die Arme greifen und sie vor dem Ruin bewahren.

Und auf noch ein Problem erlaube ich mir hinzuweisen, die Landwirtschaft. Ich möchte dabei nicht die Entwicklung vor allem der Traktoren beanstanden. Im Gegenteil. Aber auch daran hat man nicht gedacht, daß den Gemeinden gerade durch die rapide Entwicklung der Motorisierung in der Landwirtschaft ungeheure Kosten erwachsen. Ich selbst weiß aus meiner Gemeinde, daß noch vor zehn Jahren das für uns kein Problem war, daß wir alle drei oder vier Jahre unsere Gemeindegasse frisch aufschottern mußten, aber, Hohes Haus, wir sind jetzt auf Grund der Entwicklung der Motorisierung innerhalb der Landwirtschaft bereits gezwungen, die

Aufschotterung der Gemeindegasse im Jahr zweimal durchzuführen. Auch hierfür haben die Gemeinden Österreichs, vor allem die Landgemeinden Österreichs, noch keinerlei Abgeltung erhalten. Allein in meiner Gemeinde erfordert jährlich nur die Instandhaltung dieser Gemeindegassen 15 Prozent des ordentlichen Budgets.

Ich glaube, mit einer besseren Dotierung der Gemeinden aus diesen erhöhten Eingängen würde man sicherlich die in der Regierungserklärung auch von Ihnen, Herr Bundeskanzler, bejahte Infrastruktur beleben.

Der Herr Abgeordnete Tödling hat ja bei den Ausschußsitzungen gesagt, daß er sicherlich der Meinung ist, daß die Gemeinden mit den bereitgestellten Mitteln nicht viel anfangen können. Er hat jedoch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß im Budgetjahr 1967 eine erhöhte Zuweisung möglich sein wird. Ich muß dazu sagen: Die Worte hör' ich wohl, jedoch mir fehlt der Glaube. Denn wenn man an diese Aussprache, die der Herr Finanzminister mit den Länderchefs gehabt hat, denkt, glaube ich, daß wir berechtigt skeptisch in dieser Frage sind. Und ich bewundere den Opfermut des Herrn Abgeordneten Tödling, der selbst Bürgermeister einer Landgemeinde ist.

Es war nicht Opportunismus, der uns zu diesem Antrag bewogen hat, sondern das Wissen und die Kenntnis um die Straßenprobleme der Länder und Gemeinden. Ich glaube, es war unsere Pflicht, diese Regierungsvorlage im Interesse der Länder und Gemeinden ganz genau zu prüfen und sie im Sinne unseres Minderheitsberichtes zu ändern. Es wird aber auch keine Welt einstürzen, wenn sich vor allem die aktiven Gemeindevertreter innerhalb der österreichischen Volkspartei diesem von uns eingebrachten Antrag anschließen. Wir sind der Meinung: „Was ma ham, des ham ma!“

Ich darf daher diesen Antrag zur weiteren Beratung vorlegen:

Antrag der Abgeordneten Jungwirth, Lukas, Pölz und Genossen zur Regierungsvorlage 16 der Beilagen: Finanzzuweisung an die Länder und Gemeinden.

§ 1 hat zu lauten:

„Zur Erleichterung der den Ländern und Gemeinden aus dem Bau und der Erhaltung der Landes- und Gemeindestraßen erwachsenden Lasten wird diesen Gebietskörperschaften aus Bundesmitteln eine Finanzzuweisung im Gesamtbetrag von 112,5 Millionen Schilling im Jahre 1966 gewährt. Diese Bundesmittel sind für den bezeichneten Zweck zu verwenden.“ (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Wallner**: Als nächster hat sich zum Wort gemeldet Herr Abgeordneter Zeillinger. Ich erteile ihm das Wort. (*Ruf bei der SPÖ: Halten Sie eine Vorlesung? — Ruf bei der ÖVP: Sind Sie auch Bürgermeister?*)

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Ich weiß nicht, warum von der Regierungsseite immer so enttäuschende Rufe kommen. Jetzt bin ich als Proredner gemeldet. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist ja die Enttäuschung!*) Enttäuscht Sie das auch, wenn ich Proredner bin? Ich kann ja, wenn Sie es wünschen, auch als Kontraredner gehen.

Darf ich gleich die Frage, die mir beim Heruntergehen zugerufen worden ist, beantworten. Ich bin nicht Bürgermeister, ich glaube aber trotzdem, daß man sich über die Sorgen der Gemeinden, auch wenn man nicht Bürgermeister ist, unterhalten kann.

Auch die Frage, ob ich eine Vorlesung halte, möchte ich beantworten: Nein! Aber ich lese Zeitungen, und ich lese auch in den Zeitungen einiges, von dem ich glaube, daß es notwendig ist, daß man es hier und da im Hohen Hause jenen Herren in Erinnerung ruft, die bei den Versammlungen der Gemeinden und Städte sehr mutige Reden halten, sodaß fast der Eindruck entsteht, daß sie manchmal bereit wären, die Interessen dieser Gemeinden zu vertreten, die aber dann hier im Parlament alles tun, um die Lebensfähigkeit dieser Städte und Gemeinden zu untergraben.

Es gibt mehrere Methoden, Gemeinden zu schröpfen. Man kann das durch Notopfer machen — ich brauche das nicht zu erklären, das haben Sie ja schon des öfteren als Regierungspartei produziert, mit Erfolg durchgeführt —, man kann es aber auch in der Form machen, daß man neue Steuern einführt und den Gemeinden das Lösen der Aufgaben überträgt, aber das Geld, das zweckgebunden zum Lösen der Aufgaben kassiert wird, dann in die eigene Tasche hineinarbeitet.

Ich finde es sehr interessant, wenn man auf Grund einer Tagung des Gemeindebundes, die in Eisenstadt war und an der sicher viele Kollegen, die hier als Bürgermeister sitzen, teilgenommen haben, erfährt, daß beispielsweise die Gemeinden dagegen protestieren, daß sie völlig unzureichend mit einem Anteil von 6 S pro Einwohner an den Erträgen der Mineralölsteuer abgespeist werden. Das ist nicht irgendwie die Meinung der freien Bürgermeister, sondern das ist auch die Meinung der ÖVP-Bürgermeister.

Und nun eine sehr interessante Gegenüberstellung: Während die Gemeinden nur 2 Pro-

zent der aus dem Kraftfahrzeugverkehr stammenden Steuern erhalten, haben sie zwei Drittel aller öffentlichen Straßen zu betreiben! Meine Herren Kollegen! Verstehen Sie die Sorgen der Bürgermeister? Ich könnte es nicht verstehen, wenn jetzt bei der anschließenden Abstimmung irgendein Bürgermeister hier im Hohen Hause dafür wäre, daß die Gemeinden weniger bekämen, denn sie alle haben dort festgestellt und haben — ich habe mich auch bei einem Klubkollegen, der daran teilgenommen hat, vergewissert, daß dort niemand berichtend aufgestanden ist — protestiert dagegen, daß auf der einen Seite die Gemeinden zwei Drittel des Straßennetzes zu betreiben haben, daß aber der Bund, die Regierung, die Sie unterstützen, nur bereit ist, 2 Prozent der Steuererträge diesen Gemeinden zur Erhaltung und zum Bau von zwei Dritteln des Straßennetzes zu geben. Ich glaube, das ist ein Mißverhältnis, das es wohl verdient, hier festgehalten zu werden. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich verstehe auch, warum auf der gleichen Tagung davon gesprochen worden ist, daß die Gemeinden in immer größere Schwierigkeiten kommen und daß zahlreiche Gemeinden heute bereits so verschuldet sind, daß sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, daß sie aber schon gar nicht in der Lage sind, den Straßenbau, der ihnen ja zugewiesen ist, entsprechend durchzuführen.

Eine ähnliche Resolution hat der Städtebund allen Klubs übermittelt. Es gibt ja auch Bürgermeister von Städten hier im Hohen Haus.

Wenige Minuten vor der Abstimmung möchte ich noch daran erinnern, daß sich die Kommunalpolitiker der Gemeinden und der Städte einig sind in der Haltung. Ich bitte, es nicht als böswillig auszulegen, wenn ich jetzt als Proredner der Erwartung Ausdruck gebe, daß jene Herren, die im Städte- und im Gemeindebund die Interessen der Städte und Gemeinden so mutig vertreten, auch den Mut haben, hier im Hohen Hause so zu stimmen, wie sie draußen in ihren Gemeinden sprechen.

Ich darf insbesondere die Herren von der ÖVP — der Gemeindebund hat ja in seiner Resolution noch viel größere Sorgen ausgedrückt als der Städtebund — daran erinnern, daß es bereits an das Mark unserer Gemeinden geht und daß Sie die Gemeinden mit dieser Politik, 2 Prozent der Erträge den Gemeinden und 98 Prozent dem Bund zu geben, obwohl die Gemeinden für zwei Drittel der Straßen zu sorgen haben, an den Rand des Ruins bringen. Ich bitte, das zu bedenken, bevor Sie zur Abstimmung schreiten. In der Resolution, die Ihnen allen bekannt ist — niemand kann also Unwissenheit vorschützen —,

Zeillinger

heißt es: „Viele österreichische Gemeinden sind bereits in einem so hohen Ausmaß verschuldet, daß für die Zukunft die Gefahr besteht, daß selbst über den Weg der Fremdfinanzierung nicht mehr die Möglichkeit bestehen wird, die notwendigen Ausgaben der Gemeinden zu bedecken.“

Ich muß nachsehen, ob der Kollege Grundmann diese Resolution unterschrieben hat. — Nein, der Kollege hat sie nicht unterschrieben, aber es könnte beim Gemeindebund auch von ihm so gesprochen worden sein.

Meine Damen und Herren! Das sind ernste Worte nicht irgendwelcher freiheitlicher oder oppositioneller Gemeindevertreter, sondern ernste Worte von Männern und Frauen aus allen politischen Lagern, die sich Sorgen machen um die Entwicklung in den Gemeinden, um die Entwicklung, daß eine Regierungspartei vorhanden ist, die in diesem Hohen Hause über die absolute Mehrheit verfügt und diese absolute Mehrheit möglicherweise dazu benützen wird, dem Bund 98 Prozent der Erträgnisse aus den Kraftfahrzeugsteuern zuzuschancen und die Gemeinden mit zwei Dritteln der Straßenaufgaben zu belasten.

Ich stelle daher einen Abänderungsantrag zu § 1, der dahin lautet, daß den Gemeinden nicht, wie vorgesehen, 75 Millionen, sondern die Hälfte der Eingänge, das sind 112,5 Millionen Schilling, zugewiesen werden.

§ 1 hätte also zu lauten:

Zur Erleichterung der den Ländern und Gemeinden aus dem Bau und der Erhaltung der Landes- und Gemeindestraßen erwachsenden Lasten wird diesen Gebietskörperschaften aus Bundesmitteln eine Finanzzuweisung im Gesamtbetrag von 112,5 Millionen Schilling im Jahre 1966 gewährt. Diese Bundesmittel sind für den bezeichneten Zweck zu verwenden.

Selbst bei Annahme dieses Antrages würde den Gemeinden für den Straßenbau nur ein Bruchteil dessen zukommen, was ihnen auf Grund des Straßennetzes an und für sich zustehen würde.

Herr Präsident! Ich darf weiters den Antrag stellen, über diesen § 1 gesondert abzustimmen und die Zahl der Pro- und Kontrastimmen bekanntzugeben.

Wir Freiheitlichen stimmen dem Gedanken dieser Regierungsvorlage grundsätzlich zu, weil wir es für richtig finden, daß aus den Erträgnissen der Steuern, die von den Kraftfahrzeugbesitzern eingehoben werden, auch den Gemeinden Anteile zukommen. Wir bejahen dieses System grundsätzlich, lehnen es aber ab, daß den Löwenanteil der Bund ein-

steckt und die Gemeinden mit einem Trinkgeld abgespeist werden.

Ich hoffe, daß die Bürgermeister, die den gleichen Gedanken auf der Tagung des Gemeindebundes vertreten haben, unseren Antrag bei der Abstimmung unterstützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Es liegen zwei Anträge vor. Der Minderheitsantrag der Abgeordneten Jungwirth und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Der Antrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen, der inhaltlich fast gleichlautend ist, ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Er ist nicht genügend unterstützt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Zu § 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Jungwirth und Genossen vor. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag, der der weitergehende ist, abstimmen, und, falls dieser keine Mehrheit findet, über den § 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Jungwirth und Genossen, betreffend die Fassung des § 1, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den § 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Zwischenrufe.*)

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen. (*Abg. Dr. van Tongel: Ich bitte um das Wort zur formellen Geschäftsbehandlung!*) Ich erteile das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat am Schluß seiner Rede, ganz genau dem Sinn und Wortlaut der Geschäftsordnung entsprechend, den Herrn Präsidenten gebeten, gemäß § 64 der

Dr. van Tongel

Geschäftsordnung den Abgeordneten die Zahl der Pro- und Kontrastimmen beim Abänderungsantrag zu § 1 bekanntzugeben. Einem solchen Antrag ist von seiten des Herrn Präsidenten zu entsprechen. (*Abg. Dr. Gorbach: Ist er schriftlich vorgelegen?*) Er braucht nicht schriftlich vorzuliegen!

Präsident: Ich habe das überhört. Im Antrag steht es nicht, und dieser Antrag hat keine genügende Unterstützung gefunden.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Überschreitung für die Tierseuchenbekämpfung genehmigt wird (1. Budgetüberschreitungs-gesetz) (28 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! In den letzten Monaten war in verschiedenen Bundesländern ein verstärktes Auftreten der Maul- und Klauenseuche zu verzeichnen. Die für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Budget vorgesehenen Mittel reichen nicht aus, weshalb die Bundesregierung dem Hohen Haus ein 1. Budgetüberschreitungs-gesetz zur Genehmigung zugeleitet hat.

Im § 1 der Regierungsvorlage ist vorgesehen, daß bei Kapitel 19 Titel 4 Überschreitungen in der Höhe von 2,650.000 S genehmigt werden sollen. § 2 sieht vor, daß die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen durch Rückstellung eines gleichhohen Betrages bei Kapitel 19/8 b, Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes, sicherzustellen ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1966 behandelt und ihr einstimmig die Zustimmung erteilt.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (10 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (21 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verteilungsgesetz Rumänien abgeändert wird (26 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Verteilungsgesetzes Rumänien.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Regensburger:** Hohes Haus! Ich darf über 21 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Verteilungsgesetz Rumänien abgeändert wird, folgendes berichten.

Zu Artikel I Z. 1: Durch die Bestimmungen der Ziffer 1 wird die Herausnahme der Gesamtsumme für österreichische Titelinhaber von Caisse-Commune-Werten in der Höhe von 78.880 Dollar aus der Globalsumme des Vermögensvertrages mit der Rumänischen Volksrepublik festgelegt.

Z. 2: In diesen Bestimmungen sind nunmehrige Klarstellungen enthalten, daß die Ansprüche aus Caisse-Commune-Werten, die an sich vom Vermögensvertrag der Rumänischen Volksrepublik erfaßt sind, wegen der Herausnahme des entsprechenden Gesamtbetrages zugunsten der Caisse Commune nicht mehr unter den Entschädigungstatbestand des Verteilungsgesetzes Rumänien fallen.

Artikel II: Es ist den Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt, daß das Verteilungsgesetz Rumänien am 1. Mai 1965 in Kraft getreten ist. Die Novelle soll den Zustand im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Verteilungsgesetzes Rumänien herstellen, sodaß eine diesbezügliche Rückwirkung für das Inkrafttreten der Novelle auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Verteilungsgesetzes Rumänien vorzusehen war.

Schließlich enthält der Artikel II die Vollzugsklausel.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in der Sitzung am 16. Mai 1966 in Verhandlung gezogen. Es ergriffen dabei die Abgeordneten Dr. van Tongel und Machunze sowie der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz das Wort. Die Regierungsvorlage wurde sodann mit Textberichtigungen, die in den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen enthalten sind, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (21 der Beilagen) mit den eingeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Regensburger

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Wir gehen daher in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur gegenständlichen Novellierung des Verteilungsgesetzes Rumänien darf ich namens meiner Fraktion zur Kenntnis bringen, daß wir auch seinerzeit die Stammgesetze: Vermögensvertrag und Verteilungsgesetz, abgelehnt haben.

Ich möchte aus diesem Anlaß die Worte unseres Abgeordneten Dr. Broesigke zitieren, der auch eine Begründung dafür gegeben hat.

„Man hat sich mit diesem Vermögensvertrag weitgehend dem rumänischen Standpunkt angepaßt, indem maßgebende Stichtage, wie sich aus dem Verteilungsgesetz ergibt, Stichtage der rumänischen Gesetzgebung sind. Dies ist eine Vorgangsweise, die den Grundsatz der Gleichheit der österreichischen Staatsbürger vor dem Gesetz verletzt, denn der Vertrag sieht vor, daß der Betreffende nicht nur im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages, sondern auch im Zeitpunkt dessen, was hier verschämt als ‚Maßnahme‘ bezeichnet wird, österreichischer Staatsbürger gewesen sein muß.“

Es werden dann die verschiedenen Stichtage zitiert, und abschließend sagte damals Doktor **Broesigke**:

„Es wird also eine Unterscheidung bei den österreichischen Staatsbürgern getroffen, die ausschließlich auf die rumänische Gesetzgebung zurückgeht und mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar ist. Österreich muß in Verträgen, die es abschließt, entweder für alle seine Staatsbürger vorsorgen, oder es darf solche Verträge nicht abschließen, in denen der eine nach Wunsch des Vertragspartners etwas bekommt, der andere aber nichts.“

Dies ist auch der Grund, warum wir der heutigen Novellierung nicht unsere Zustimmung geben werden.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

11. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, betreffend Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes 1963 (5/A)

Präsident: Wir gelangen zum vorgezogenen Punkt 11 der heutigen Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 5/A der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen, betreffend Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes 1963.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich gemäß § 41 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz der Frau Antragstellerin Dr. Stella Klein-Löw das Wort. (*Ruf: Sie ist nicht im Saal! — Abg. Dr. Pittermann: Sie holt den Unterrichtsminister, der ist auch nicht da!*) Bitte die Frau Abgeordnete zu verständigen! (*Ruf: Ist schon da! — Abg. Dr. Pittermann zur Abg. Dr. Stella Klein-Löw: Hast du den Unterrichtsminister auch mitgebracht?*) Herr Kollege Pittermann, nach dem wird von der anderen Seite gefahndet.

Abgeordnete Dr. Stella **Klein-Löw** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst erlauben Sie, daß ich mich entschuldige, daß ich in alte Schüलगewohnheiten verfallen und nicht rechtzeitig ins „Klassenzimmer“ gegangen bin. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Aber der Herr Professor ist auch noch nicht da!*) Bei den Professoren verzeiht man es eher als bei den Schülern!

Schon immer hat mich sowohl in meiner politischen Tätigkeit als auch in meiner Berufstätigkeit eine Erscheinung beunruhigt: Die Hochschulen waren überfüllt, die Studenten fanden keinen Platz in den Vorlesungen. Gleichzeitig mußten wir aber bemerken, daß die Söhne und Töchter aus den Kreisen der arbeitenden Menschen, der Arbeiter und der Angestellten und der Bauern nur in einem verschwindenden Prozentsatz unter den Studenten zu finden waren.

Dieser Gedanke war es, der die Sozialistische Partei, insbesondere den Klub der sozialistischen Abgeordneten, aber auch zum Beispiel die sozialistischen Studenten, zu verschiedenen Vorschlägen in der Richtung der Studienförderung bewogen hat. Ich darf nur ganz kurz darauf hinweisen, daß bereits in den Jahren 1960 und 1962 Initiativanträge der sozialistischen Abgeordneten eingebracht wurden. Wie war die Reaktion darauf? In den Kreisen der ÖVP stieß man zunächst — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — auf Befremdung und Verständnislosigkeit, ja auf Ablehnung, als man einen Gedanken als den wichtigsten oder einen der wichtigsten vorbrachte, nämlich den Gedanken des Rechtsanspruches bei der Studienförderung. Halten Sie mich nicht für einen Menschen, der sehr gern das Unangenehmste ausgräbt, weil ich

Dr. Stella Klein-Löw

doch hier sagen muß, daß es diese Kreise waren, aus denen wir das Wort „Studentenrente“ hören. Man warf uns vor, daß man schon jungen Menschen, Studenten Renten, Pensionen gewähre.

Für uns war es aber eine andere Frage: die Frage, ob begabte Kinder aus den Kreisen, über die ich früher gesprochen habe, die ein Hochschulstudium ergreifen wollten, die dafür die Begabung, die Liebe, den Fleiß hatten, damit rechnen konnten, daß sie durch einen gesetzlichen Anspruch eine Studienbeihilfe bekommen oder nicht. Uns ging es darum, festzustellen, ob das geistige Potential dieses Landes — denn auch das ist eine Frage, die sehr wichtig ist — erweitert werden kann und ob an der Frage der Bedürftigkeit, an der Frage des Nichtwagens, das Hochschulstudium zu ergreifen, die Wirtschaft, die Forschung und all das, was das Wachstum dieses unseres Vaterlandes beschleunigt, leiden soll.

Die Initiative für dieses Gesetz, für das Studienbeihilfengesetz, das im Jahre 1963 dann endlich beschlossen wurde, lag — das kann man wohl sagen — bei den Sozialisten, die darauf drängten. Sie stießen, wie ich schon vorhin sagte, auf Ablehnung. Aber schließlich gelang es uns, sämtliche Studentenorganisationen und — ich muß sagen — auch viele Abgeordnete der ÖVP von der Richtigkeit unserer Anschauung zu überzeugen. Dazu kam die Erkenntnis, daß der Mangel an qualifizierten Fachkräften in Wirtschaft und Industrie, in Forschung und Wissenschaft behoben werden muß, so wie es das Beispiel aller anderen Kulturländer zeigt — Entwicklungsländer rechne ich hier nicht mit —, die in großzügigster Weise ihren akademischen Nachwuchs fördern. Das alles bot den Sozialisten Unterstützung, sodaß das Studienförderungsgesetz, das dann später Studienbeihilfengesetz genannt wurde, zur Verhandlung kam. In dem günstigen Klima der erfolgreichen Schulverhandlungen im Sommer des vorhergehenden Jahres gedieh das Projekt so weit, daß eine Beschlußfassung möglich war. Im allerletzten Augenblick — wir dachten schon, wir hätten das Studienbeihilfengesetz unter Dach und Fach — scheiterte die Beschlußfassung jedoch an der Erklärung der Österreichischen Volkspartei, daß sie außerstande sei, einer Verabschiedung im Sommer 1962 zuzustimmen.

Inzwischen wurden aber weitere Verhandlungen geführt. Wenn einmal ein solcher Gedanke Fuß faßt, dann ist es sehr schwer, ihn zu entwurzeln. So kam es dann schließlich und endlich im Jahre 1963 wirklich zur Beschlußfassung des Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß dieses Gesetz auf drei

Säulen ruht. Die Studenten, die eine Studienbeihilfe erhalten, müssen erstens ihre Würdigkeit und zweitens ihre soziale Bedürftigkeit nachweisen. Wenn das aber geschieht, dann haben sie einen gesetzlichen Anspruch auf die Studienbeihilfe, und das schien uns das wichtigste bei der Studienbeihilfe zu sein. Dieser gesetzliche Anspruch machte die Materie zu einer neuen Materie. Ich muß heute sagen, daß wir erst später erkannt haben, wie sehr dieses Studienbeihilfengesetz ein Experiment war, oft mit unbekanntem Zahlen, wobei ich das Wort Zahlen hier nicht als Geldzahlen, sondern als unbekanntes Zahlen, als X, auffasse.

Die Folge war, daß ununterbrochen verschiedene Unklarheiten auftraten. Viele Anfragen, viele Interventionen waren notwendig. Ich darf darauf hinweisen, daß unzählige Male — ich konnte wirklich nicht zählen, wie oft es war — mündliche und schriftliche Anfragen, insbesondere von meiner Fraktion, aber auch von den anderen Fraktionen, in diesem Hause an die beiden Unterrichtsminister Drimmel und Piffl gestellt und von ihnen beantwortet wurden und daß viele Erlässe beider Minister Unklarheiten, Härten und Schwierigkeiten zu überwinden versuchten.

Infolge dieser Beschäftigung mit den Studienbeihilfen und weil unzählige junge Menschen, die studierten, immer wieder um Auskunft kamen und immer wieder darauf hinwiesen, daß einige Unklarheiten gerade die Würdigsten und Bedürftigsten in Schwierigkeiten brachten, kamen wir dazu, einen Initiativantrag zu stellen, eingebracht von den sozialistischen Abgeordneten Mark, Klein-Löw und Genossen am 17. März 1965, also vor über einem Jahr.

Im „Programm für Österreich“, das vor den Wahlen allen bekanntgegeben wurde, wurde vom Ausbau der bestehenden Studienförderung gesprochen. Das ist nun der erste entscheidende Schritt auf diesem Wege. Ich betone: Es ist der erste Schritt, denn ich habe bereits bei meiner Stellungnahme zur Regierungserklärung darauf hingewiesen, daß es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, daß die Studienförderung auch auf andere Kreise, vor allem auf die Besucher der Oberstufe der allgemeinbildenden und wahrscheinlich auch der berufsbildenden Schulen sowie auf die Pädagogischen Akademien, erstreckt werden muß.

Nun erlauben Sie mir auch noch zu sagen, daß die Österreichische Hochschülerschaft in ihrem vorläufigen Entwurf die meisten Punkte des sozialistischen Initiativantrages zu ihren Forderungen gemacht hat.

Warum ist dieser jetzige Initiativantrag gestellt worden? Ganz kurz, so kurz man eine solche Materie behandeln kann:

Dr. Stella Klein-Löw

Erstens haben wir gefunden, daß es für manche Studien zuträglich ist, wenn der Student ein bis zwei Semester im Ausland studiert. Daher soll ihm die Studienbeihilfe für ein oder zwei Semester, also höchstens für ein Jahr, gewahrt bleiben.

Weiters ergab sich immer wieder folgende Situation: Ein Student hatte ein Einkommen nachgewiesen, und auf Grund dieses Einkommens hat er die Studienbeihilfe bewilligt bekommen. Er war also würdig, er war bedürftig. Aber durch die gesetzliche Erhöhung der Gehälter hat derselbe Student dann das Anrecht auf die Studienbeihilfe verloren, obwohl sich die soziale Lage seiner Familie in keiner Weise wirklich so verbessert hat. Die Gehälter wurden etwa um 10 Prozent erhöht, die Preise gingen ebenfalls in die Höhe. Das ist der Grund, weswegen in dem Initiativantrag von einer Erhöhung der Höchstgrenze des Familieneinkommens von 48.000 S auf 54.000 S und des Einkommens der alleinstehenden, der für sich sorgenden Studenten von 15.600 S auf 24.000 S gesprochen wird.

Jetzt werden Sie verwundert sein und fragen, warum diese Höchstgrenze um so viel mehr erhöht werden soll. Wir haben hier nämlich einen Gedankenfehler begangen. 15.600 S, das war ein Drittel des Familieneinkommens. Wir rechneten: 48.000 S für eine Familie — Mutter, Vater und Studierender —, ein Drittel davon ist 15.600 S, daher 15.600 S im Jahr für den Alleinstehenden. Wir vergaßen aber, daß die Mieten, die Stromkosten und so weiter, daß die Grundaussgaben nicht ein Drittel ausmachen, sondern viel mehr. Aus diesem Grunde wurde eine Erhöhung von 15.600 S auf 24.000 S vorgeschlagen.

Das Steigen der Preise war dafür verantwortlich — das wissen wir alle, und das ist erwiesen —, daß das Stipendium an Wert verlor. Aus diesem Grunde wird als Drittes der Punkt gebracht, daß die Stipendien von 10.000 S auf 12.000 S erhöht werden. Das ist sozusagen eine Abgeltung der höheren Preise, der höheren Lebenshaltungskosten.

Beim vierten Punkt ist es genau dasselbe. Die Stipendien konnten entweder 10.000 S, 8.000 S oder 5.000 S betragen. Wenn das 10.000 S-Stipendium auf 12.000 S erhöht wurde, so wird jetzt vorgeschlagen, daß das 8.000 S-Stipendium auf 9.600 S und das 5.000 S-Stipendium auf 6.000 S erhöht wird.

Der fünfte Punkt hat uns während des Bestehens des Studienbeihilfengesetzes sehr viele Schwierigkeiten gemacht. Es handelt sich um Studenten, die aus geschiedenen Ehen kommen. Nun wurde ein Absatz des Studienbeihilfengesetzes von den Studienkommissionen dahin ausgelegt, daß, wenn der Student oder die

Studentin aus einer geschiedenen Ehe kam, das Gesamteinkommen beider Elternteile mitgerechnet wurde. Das ist aber unmöglich, weil es ungerecht ist! Denn es kann nur das Einkommen des Elternteiles mitgerechnet werden, mit dem der Student im gemeinsamen Haushalt lebt, und die gerichtlich festgesetzten Beiträge des anderen Teiles — und nichts anderes. Deswegen wird auch hier eine Novellierung vorgeschlagen.

Der sechste Punkt bezieht sich auf die Einkommensveränderung. Im Gesetz heißt es, daß das Einkommen des vorangehenden Jahres bestimmend ist. Nun haben sich Fälle ergeben, wie zum Beispiel: Beide Elternteile waren berufstätig, die Mutter erkrankte und konnte ihren Beruf nicht mehr ausüben. Trotzdem bekam der Student kein Stipendium, weil im letzten Jahr die Mutter noch berufstätig war. Daher sind wir der Meinung, daß das Einkommen im letzten Kalenderjahr nur dann gilt, wenn keine Veränderung im laufenden Studienjahr vor sich gegangen ist. Diese Veränderung muß unbedingt berücksichtigt werden.

Der siebente Punkt ist ein Punkt, um den wir hart gekämpft haben: die Maturanote 3 für die Erstsemestrigen. Wir haben nachgewiesen, daß es bei einseitig Begabten, Hochbegabten keine Seltenheit ist, daß die Maturadurchschnittsnote 3 die Würdigkeit beweist. Doch eines haben wir übersehen: Wir haben übersehen, daß es eine bestimmte Gruppe von Studenten gibt, die mit besonderem Maße gemessen werden muß. Das sind die Absolventen der Aufbaumittelschule und des Gymnasiums für Berufstätige. Diese Menschen absolvieren ihre Studien, während sie berufstätig sind, unter den allerschwersten Opfern. Hier kommt es wohl nicht auf eine Note an, sondern auf das Faktum, daß ihr Enthusiasmus, ihre Zielstrebigkeit, ihre Anständigkeit, ihre Opferfreudigkeit sie überhaupt dazu gebracht hat, unter diesen Umständen zu studieren. Wir sind der Meinung, daß die Vorlage eines Zeugnisses über eine abgeschlossene allgemeinbildende höhere Schulbildung oder das vorgelegte Maturazeugnis durchaus genügen, um die Würdigkeit des Studenten zu beweisen.

Der achte Punkt beschäftigt sich mit dem Zuschlag zum Stipendium für außerhalb des Wohnortes Studierende. Ihnen wurden 10 Prozent gewährt. Verehrte Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete aller Fraktionen! Überlegen Sie sich, was 10 Prozent bedeuten! Das sind im Monat 100 S! Ob ein Student aus irgendeinem Ort in Niederösterreich, in Kärnten — wo immer es ist — hier mit den 100 S Zuschlag, wenn er in Untermiete oder in einem Studentenheim wohnt, weil er nicht zu Hause wohnen

Dr. Stella Klein-Löw

kann, wohl auskommen kann? Man müßte drastisch diese Zulage erhöhen, und zwar von 10 Prozent auf 40 Prozent.

Ich habe ganz unabhängig davon vor kurzem einen Brief eines Diplomingenieurs aus Oberösterreich bekommen, der zwei studierende Töchter hat. Er fragt, ob wir denn nicht daran denken, die Einkommenshöhe für die Eltern derjenigen, die außerhalb des Studienortes wohnen, sehr viel höher anzusetzen als die der anderen. Uns scheint die Lösung besser, daß wir statt 10 Prozent 40 Prozent Zulage verlangen. 40 Prozent ist wirklich ein Betrag, der wenigstens die Mietkosten abdecken kann.

Bei der Qualifikation „Auszeichnung“, so meinen wir, soll sich auch einiges ändern. Früher hat man bei Studenten mit ausgezeichnetem Studienerfolg die Einkommensgrenze erhöht. Aber was kommt dabei heraus? Daß diejenigen, deren Eltern weniger als das Höchsteinkommen haben — und das ist natürlich die überwältigende Mehrheit —, vom ausgezeichneten Erfolg überhaupt nichts haben. Es ist eine Art Nivellierung in einem falschen Sinn vorgenommen worden. Daher glauben wir, daß die Erhöhung der Beihilfe selbst um 20 Prozent sein muß. Es ist das dieselbe Geschichte, die wir immer bei den Steuern erleben: daß von den Steuernachlässen die Bedürftigsten oft nichts haben, weil ihr Einkommen ohnehin nicht besteuert ist. Hier wäre es dasselbe gewesen. Daher ist es besser, nicht die Einkommensgrenze, sondern die Beihilfe selbst hinaufzusetzen.

Der nächste Punkt bezieht sich auf Zuwendungen von dritter Seite. Auch hier sind wir der Meinung, daß man nicht differenzieren soll zwischen den verschiedenen hohen Stipendien; sondern wenn einer, der weniger bedürftig ist, 5.000 S im Jahr bezieht, dann darf er 5.000 dazubekommen. Wenn einer, der 7.000 S bezieht, ebenfalls eine Zuwendung von dritter Seite bekommt, dann dürfen es auch nicht mehr als 5.000 S sein. Was heißt das? Wenn eine Studienbeihilfe 7.000 S oder 8.000 S beträgt, so darf er nur 5.000 S von dritter Seite dazubekommen, wenn er 5.000 S an Studienbeihilfe bezieht, so ebenfalls 5.000 S.

Einer der letzten Punkte behandelt die Rückzahlung am Ende des ersten Studienjahres. Wir waren alle der Überzeugung, daß der Student am Ende des ersten Jahres, wenn er nicht wirklich studiert hat, die Beihilfe zurückerzahlen muß. Das führte zu unendlichen Härten. Ich habe selbst einige Briefe armer Mütter, Witwen und anderer bekommen. Wir wollen keinem Maturanten ein vergnügliches Jahr mit Studienbeihilfe verschaffen, aber andererseits ist es doch so, daß ein Stu-

dent in den ersten zwei Semestern oft denkt: Ich mache am Ende des zweiten Semesters die Staatsprüfung; die Staatsprüfung genügt, und da braucht man keine Kolloquien. Er macht also die Kolloquien nicht. Dann hat er Pech. Natürlich, diejenigen, die studiert haben, wissen so gut wie ich, daß eine Prüfung nicht nur eine Frage des Wissens ist, sondern auch eine Frage des Sichbewährens. Die Frage, wie man das erste Mal bei einer Prüfung besteht, ist nicht einfach. Hat der Student nun versagt und die Staatsprüfung nicht bestanden, muß er den ganzen Betrag rückerstatten. Was das bei einem kleinen Einkommen bedeutet, muß ich Ihnen nicht sagen. Wir glauben also, daß hier besonders sozial berücksichtigungswerte Fälle auch berücksichtigt werden sollen und haben das in unserem Initiativantrag aufgenommen.

12. Punkt: Die Studienbeihilfe hat keinen Einfluß auf die Gewährung von Kinderbeihilfen beziehungsweise Kinderermäßigungen nach dem Einkommensteuergesetz. Es war nämlich so, daß der Sohn oder die Tochter die Kinderbeihilfe bekommen haben und diese den Eltern durch die Finanzämter wieder entzogen wurde. Unzählige Anfragen und die größten Schwierigkeiten waren das Ergebnis. Das ist auch eine ausgesprochene Ungerechtigkeit, das soll abgestellt werden.

Schließlich und endlich soll die Dauer der Erledigung verkürzt werden. Wir schlagen vor, daß für jede Fakultät, die mehr als 3.000 Studierende hat, mehrere Kommissionen amtiert sollen, für je 3.000 Studierende eine Kommission. Lassen Sie mich hier ausdrücklich sagen, daß wir wissen, daß die Kommissionen oft das Außerordentlichste tun. Es besteht ein großer Mangel an Personal. Ich habe mir die Stelle an der Philosophischen Fakultät angeschaut, an der amtiert wird. Ich war wirklich erschüttert. Wir müssen sagen: Es wäre nur zu begrüßen, wenn mehr Personal eingestellt würde. Uns geht es darum, daß der Student rechtzeitig seine Studienbeihilfe bewilligt bekommt und sie auch bezieht.

Daß die Studienbeihilfen eine Notwendigkeit sind, möchte ich Ihnen durch eines beweisen: An der Wiener Philosophischen Fakultät wurden 2.296 Ansuchen eingereicht, also rund 2.300. Bewilligt wurden 2.143. Nur 94 wurden aus Mangel an Bedürftigkeit abgewiesen und 59 aus Mangel an gutem Studienerfolg. Ich möchte hier dem Vorsitzenden der Studienbeihilfenkommissionen an der Universität Wien, Herrn Universitätsprofessor Dr. Rudolf Hanslik, meinen Dank aussprechen. Aus einem Erlaß des Amtsführenden Präsidenten des Wiener Stadtschulrates habe ich nämlich erfahren, daß er allen Maturanten des Jahrganges 1966,

Dr. Stella Klein-Löw

die an einer der vier Fakultäten der Wiener Universität zu inskribieren gedenken, soweit sie bedürftig sind und guten Studienerfolg aufzuweisen haben, dringend rät, sich sofort im Studienbeihilfenbüro der Wiener Universität zu melden. Ich glaube, das sollen wir besonders hervorheben, denn das zeigt, daß die Herren und Damen, die mit der Ausbildung der Jugend betraut sind, selbst wissen, was es heißt, auf eine Studienbeihilfe einen gesetzlichen Anspruch zu haben.

Ich habe den „Kleinen Bildungsfahrplan“ vor mir. In ihm wird auf Seite 24 gesagt, daß für die Hochschüler seit wenigen Jahren ein ausreichendes Stipendiensystem da ist. Es wird weiter bemerkt: „Unser Ziel ist, auch für die 14- bis 19jährigen eine Vermehrung der Stipendien durchzusetzen. Studententension schon ab 14? Nein — weder ab 14 noch ab 19 oder später! Es ist aber dringend notwendig, jenen Eltern finanziell zu helfen, die sonst ihre begabten Kinder nicht studieren lassen können.“ Man hat dazugelernt. Ich bin froh, daß wir, die Sozialisten, die Lehrmeister waren. Jetzt wird festgestellt, daß es sich um keine Studententensionen handelt. Es sind dieselben Kreise, die damals verächtlich von Studententensionen oder -renten gesprochen haben.

Weiter finde ich auf Seite 35 die Bemerkung, daß man keine Bildungsinflation wolle. Darüber kann man sich an anderer Stelle unterhalten. Aber hier finden wir die richtige Feststellung, daß viel mehr Menschen studieren müssen.

„Anstelle eines Schlußwortes“ — heißt es —: „Eine nüchterne Rechnung.“ Diese nüchterne Rechnung besagt, daß nur, wenn genügend Studenten vorhanden sind, wenn es die Begabten sind, die richtige Auslese und die Zukunft der Forschung und der Wissenschaft gewährleistet sind. Wir brauchen also mehr Maturanten, wir brauchen mehr Hochschüler.

Im Programm der ÖVP vor der Wahl hieß es: „Sicherheit für alle — Die ÖVP gibt Antwort auf die Fragen der Gegenwart und der Zukunft.“ Auf die Fragen der Vergangenheit gibt die ÖVP ja nie Antwort. Ich möchte bei der Gelegenheit auch auf die Seite 7 hinweisen, auf der zu lesen ist: „Was Österreich braucht, ist — noch bessere Ausbildung seiner Jugend...“ Jawohl, das braucht Österreich, und das können Sie jetzt beweisen, indem Sie all das, was ich hier gesagt habe, unterstützen. Sie können ja einer besseren Ausbildung der Jugend zustimmen.

Dann heißt es, daß „bei den öffentlichen Mitteln nicht zu Lasten, sondern zugunsten der Jugend gespart werden soll“.

O ja, wir haben das Programm so genau gelesen, daß wir glauben, daß Sie das jetzt unter Beweis stellen können. Natürlich wird der neue Initiativantrag, das neue Gesetz Geld kosten, aber Sie sagen ja hier, daß Sie zugunsten der Jugend sparen wollen, und zugunsten der Jugend Studienbeihilfen zu geben, heißt für die Zukunft Österreichs sparen. Also sparen Sie, sparen Sie, Herr Finanzminister — er ist nicht da. (*Abg. Dr. Pittermann: Er hat es sich erspart!*) Helfen Sie uns sparen, Herr Unterrichtsminister, und sagen Sie es dem Herrn Finanzminister, daß hier ein neues Sparprogramm vorgeschlagen wird, und stimmen Sie doch dem Antrag zu.

Weiter heißt es dort: „Die ÖVP wird daher für die Erfüllung des jedem jungen Österreicher zustehenden Rechtes auf Bildung sorgen...“ Sorgen Sie dafür, unterstützen Sie den Antrag! Das ist ein Antrag der Opposition, aber es ist nicht ein Antrag der Opposition gegen Österreich, es ist ein Antrag der Opposition gegen die Einparteienregierung. Unterstützen Sie ihn, sorgen Sie dafür, daß die jungen Menschen ein Recht auf Bildung haben. Denn ich lese weiter: „Die Ausbildung unserer Jugend hat für die ÖVP Vorrang vor anderen Aufgaben und Ausgaben.“ Also Vorrang für die Bildung, Vorrang für die Jugend vor allen anderen Aufgaben und Ausgaben!

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Ich habe zugegeben, daß die Studienbeihilfen Geld kosten werden. Ich weiß nicht, ob der Sprecher der ÖVP auf den Mehraufwand hinweisen wird. Ich habe ihn mir ausrechnen lassen — ich selbst bin in Mathematik nicht gut genug —, ich weiß also, was es kostet. Aber trotzdem sage ich: Es wird so viel über die Förderung der Jugend gesprochen, aber dieses Studienbeihilfengesetz, meint Damen und Herren von der ÖVP-Seite, sei nicht nur ein Gesetz für die Jugend, das ist ein Familiengesetz und ein Gesetz für Wohlstand und Fortschritt.

Man spricht so viel von der konstruktiven Opposition. Wenn diese Rede eine Oppositionsrede ist und wenn Sie sie als solche empfinden, und ich hoffe, Sie werden sie als solche empfinden, dann sage ich Ihnen: Es ist eine Oppositionsrede gegen die Schädigung der Interessen aller arbeitenden Menschen. Es ist eine Oppositionsrede gegen die Bequemlichkeit, die nicht zur Kenntnis nehmen will, daß viel mehr Menschen studieren wollten und könnten, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wäre. Es ist eine Oppositionsrede gegen einen Konservatismus, der den Fortschritt hemmt, und zwar nicht nur den Fortschritt in der Welt der Jugend, sondern den

Dr. Stella Klein-Löw

Fortschritt Österreichs. Wenn Sie das so verstehen, dann ist diese Rede eine scharfe Oppositionsrede gegen die Politik, die die ÖVP und die Regierung auf diesem Gebiet seit Jahren gemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Man ist in diesem Haus schon gewohnt, daß besonders von der linken Seite alle sozialen Errungenschaften als ihr Werk gepriesen werden. *(Abg. Ing. Häuser: Stimmt ja auch!)* Aber so viel Demagogie, wie jetzt aus der Rede der Frau Hofrat Klein-Löw gekommen ist, hat man wohl selten gehört. Frau Hofrat, ich muß Sie fragen: Wer waren denn die ersten in diesem Hause, die einen Initiativantrag hinsichtlich der Studienbeihilfen eingebracht haben? *(Abg. Ulbrich: Die Sozialisten! — Heiterkeit und Widerspruch bei der ÖVP.)* Das waren doch der Kollege Harwalik und Genossen. Sie von der linken Seite haben auch einen Initiativantrag eingebracht, aber ich erinnere daran, daß dieser nur einen Darlehensanspruch enthielt *(Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Aber zum Unterschied von Ihrem Antrag einen Rechtsanspruch!)*, wobei das Darlehen zurückzahlen gewesen wäre. Von einem Rechtsanspruch war damals noch keine Rede, Herr Kollege Waldbrunner.

Es waren gerade unsere Organisationen der Studentenschaft, die sehr heftig für den Rechtsanspruch eingetreten sind. Die Meinungen über diesen Rechtsanspruch waren hüben und drüben nicht einheitlich. Hüben und drüben waren die Meinungen geteilt, ob man hier einen Rechtsanspruch begründen sollte.

Wir haben uns auch zu diesem Rechtsanspruch bekannt. Aber, meine Damen und Herren, ich frage Sie jetzt — es ist noch nicht drei Jahre her, daß wir das Gesetz beschlossen haben —: Hat denn dieser Rechtsanspruch in der Praxis überhaupt eine Rolle gespielt? *(Abg. Dr. Stella Klein-Löw: Nein, aber der Nicht-Rechtsanspruch hätte eine Rolle gespielt!)* Ich muß sagen: Nein, er hat keine Rolle gespielt. *(Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Eine wesentliche Steigerung!)* Daher gibt es also nicht eine dritte Säule, wie Frau Hofrat Klein-Löw gemeint hat, sondern das Studienbeihilfengesetz beruht auf zwei Säulen: auf der Bedürftigkeit einerseits und auf der Begabung andererseits. Ich glaube, daß der Rechtsanspruch in der Praxis kaum eine Rolle gespielt hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe aber nicht den Eindruck, daß die Rede der Frau Abgeordneten Klein-Löw die Rede einer konstruktiven Opposition war.

Es ist keine Frage, daß sich das Studienbeihilfengesetz 1963 zum Segen der studierenden Jugend und ihrer Eltern ausgewirkt hat. Das ist doch die Tatsache, vor der wir stehen, ob mit oder ohne Rechtsanspruch. Es hat aber — das mag zugegeben sein — andererseits auch zu Härten und — auch das muß zugegeben werden —, wenn auch nur vereinzelt, aber immerhin doch zu Mißbräuchen geführt. Gerade diese Mißbräuche waren es, die dazu angetan waren, den Sinn und Zweck des Gesetzes geradezu ins Gegenteil zu verkehren. Beispiele ließen sich dafür anführen, doch wird darüber noch viel zu reden sein. Ich möchte vielleicht doch darauf hinweisen, daß die Mängel, die dieses Gesetz aufweist, vor allem darauf zurückzuführen sind, daß dieses Gesetz sehr rasch — ich erinnere mich noch sehr gut an den Oktober 1963 — verabschiedet werden mußte.

Es ist keine Frage mehr, daß dieses Gesetz auf Grund der praktischen Erfahrungen novellierungsreif geworden ist. Das Bundesministerium für Unterricht hat sich daher schon seit längerer Zeit mit der Absicht einer Novellierung getragen, doch wollte es erst genügend Erfahrungen sammeln. Eben jetzt zu dieser Stunde tagt in Strobl am Wolfgangsee der Rat für Hochschulfragen, der über eine Novelle zum Studienbeihilfengesetz berät. Auch der Herr Bundesminister für Unterricht hat bereits vor längerer Zeit eine Novelle angekündigt. Darüber, daß novelliert werden muß, sind sich alle ziemlich einig, es geht nur um das Wie, es geht um die Frage, wie die Härten behoben und die Mißstände beseitigt werden sollen.

Gerade Ihr Antrag, Frau Hofrat, der sozialistische Initiativantrag zeigt die Schwierigkeit des Problems, vor dem wir stehen. Ich möchte mich daher jetzt nicht in Einzelheiten einlassen und mich damit verzetteln, sondern mich streng an die Bestimmungen des § 41 der Geschäftsordnung halten.

Es gibt für eine Novellierung eine Reihe von Schwerpunkten. Vor allem muß auf die kinderreiche Familie Rücksicht genommen werden. Die im sozialistischen Entwurf vorgeschlagene lineare Hebung der Einkommengrenzen ist sinnlos, solange die nicht sehr familienfreundliche Zusammensetzung der Grenzen nicht behoben ist. Das Anheben der Grundbeiträge um 6.000 S gegenüber einer Hebung des Freibetrages für weitere Familienangehörige um nur 800 S macht die Grenzziehung wohl noch familienunfreundlicher, als es ohnehin schon der Fall ist. Es begünstigt

Dr. Kummer

neuerlich nur den Zwei- und Dreipersonenhaushalt zum Nachteil der kinderreichen Familien. Außerdem unterliegt der sozialistische Initiativantrag insofern einem Irrtum, als er die Einkommensgrenze von 48.000 S jährlich für den Dreipersonenhaushalt nennt, während sie nach dem Wortlaut des § 3 Abs. 2 jedoch die zulässige Einkommensgrenze für den Zweipersonenhaushalt ist, da für die dritte Person bereits ein Erhöhungsbetrag von bisher 7.200 S jährlich gebührt. Werden die im Initiativantrag vorgeschlagenen erhöhten Einkommensgrenzen auf den Dreipersonenhaushalt bezogen, so ergibt dieser Vorschlag überhaupt keine Verbesserung, sondern liegt unter den derzeitigen Grenzen, die für den Dreipersonenhaushalt 55.200 S jährlich vorgesehen haben.

Um die Studienbeihilfen familiengerechter zu gestalten, wäre es besser, die Erhöhungsbeiträge für Familienangehörige bedeutend anzuheben. Mit einer solchen Anhebung muß auch das System geändert werden, um vor allem das Problem der Kumulierung mehrerer Beihilfen in einer Familie zu lösen.

Es wurde von Frau Hofrat Klein-Löw schon hervorgehoben, daß der Antrag — wie es eigentlich nicht sein sollte — für eine so weitgehende Hebung der Studienbeihilfen keinen Bedeckungsvorschlag enthält. Sie haben gesagt, Frau Hofrat, daß Sie die Ziffer kennen, Sie haben sie aber nicht genannt. Wir werden darüber im Ausschuß noch manches zu besprechen haben.

Der zweite Schwerpunkt liegt in der Verbesserung der Studienbeihilfen für jene Studenten, die am Hochschulort wohnen, und für jene, die von auswärts kommen. Es ist keine Frage, daß die Bedeckung der Mehrkosten der auswärtigen Studenten durch eine Erhöhung der Studienbeihilfen um derzeit 10 Prozent bei weitem nicht ausreichend ist. Dagegen führt die im Initiativantrag vorgeschlagene Erhöhung um 40 Prozent zur Hebung der Einkommensgrenze zwischen 18.400 und 40.000 S. Diese Lösung würde zu noch größeren Ungerechtigkeiten führen.

Gemäß dem Bericht des Unterausschusses über die Regierungsvorlage: Studienbeihilfengesetz 1963, 231 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates der X. Gesetzgebungsperiode, waren für auswärtige Studenten nicht nur die Studienbeihilfen, sondern auch die Einkommensgrenzen um 10 Prozent anzuheben. Es ist sehr verwunderlich, daß sich die Sozialisten jetzt auf einmal in ihrem Initiativantrag für eine Differenzierung einsetzen, und es zeigt von einer Demagogie besonderer Art, wenn sie seinerzeit gegen eine solche Differenzierung aufgetreten

sind. (*Abg. Rosa Jochmann: Lassen Sie das Wort „Demagogie“ endlich! Mehr Demagogie, als Sie während der Wahl geführt haben, kann niemand führen! Sagen Sie das Wort nicht mehr!*) Es zeigt wieder einmal, wie Sie von einem Extrem in das andere dann fallen, wenn es Ihnen gerade politisch in den Kram paßt, denn Sie waren es im Jahre 1963, die einen Unterschied zwischen den Gruppen der Studenten am Hochschulort und der auswärts Wohnenden abgelehnt haben. (*Abg. Rosa Jochmann: Und der redet von Demagogie! — Abg. Skritek: Das ist keine demokratische Art, zu reden, Herr Doktor!*)

Der Initiativantrag will auch das Studium an ausländischen Hochschulen im Rahmen des Studienbeihilfengesetzes fördern, doch scheint eine solche Förderung, gegen die absolut nichts einzuwenden ist, zweckmäßiger durch Auslandsstipendien und nicht durch Studienbeihilfen.

Der sozialistische Antrag sieht die Hebung der Einkommensgrenzen für Selbsterhalter vor. Gerade die rechtspolitische Tendenz des Studienbeihilfengesetzes aber geht dahin, das Werkstudententum zu beseitigen. Ein solcher Vorschlag ist daher wenig sinnvoll, denn in diesem Falle dient die Studienbeihilfe nicht dem Studium, sondern der Hebung des Einkommens.

Es gibt überhaupt in dem sozialistischen Initiativantrag eine Reihe von problematischen Bestimmungen, über die, wie ich schon sagte, noch eingehend zu diskutieren sein wird, wie zum Beispiel die Behandlung der Kinder aus geschiedenen Ehen, wonach nur, wenn ich richtig verstanden habe, die tatsächlich geleisteten Alimente zu beachten sind. Dieser Vorschlag macht aber den Anspruch von einem dem Parteiwillen unterworfenen Merkmal abhängig.

Ebenso läßt sich der Vorschlag, die Änderungen der Einkommensverhältnisse jederzeit zu berücksichtigen, rein verwaltungstechnisch wohl sehr schwer durchführen. Es soll zweifellos auf Änderungen in den Einkommensverhältnissen auch während des Studienjahres Rücksicht genommen werden, aber doch nur dann, wenn diese Änderungen von besonders schwerwiegender Art sind.

Dagegen enthält der Initiativantrag keinerlei Vorschläge, die Steuerfreiheit der Studienbeihilfen festzulegen. Wir mußten in der Praxis die Erfahrung machen, daß Familienvätern die Kinderermäßigung aberkannt wurde, weil ihre Kinder Studienbeihilfen bezogen. Es sind dies zwar Regelungen, die sich im Einkommensteuergesetz vollziehen müssen und nicht hier im Studienbeihilfengesetz, doch ich

Dr. Kummer

glaube, es ist notwendig, sie auch hier in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Weiters sollen auch die Diözesan- und Klosterlehranstalten in das Studienbeihilfengesetz einbezogen werden, und auch die Pädagogischen Akademien sollen durch ein eigenes Gesetz in das Studienbeihilfensystem miteinbezogen werden.

Der Initiativantrag enthält auch Vorschriften hinsichtlich des Studienkalküls. Auch darüber muß man noch eingehend sprechen. Ich glaube, Frau Hofrat, Sie haben mit Recht die Maturanten der höheren Aufbauschulen, der Gymnasien hervorgehoben; auch wir sind der Auffassung, daß gerade die Absolventen dieser Anstalten einer besonderen Prüfungsregelung bedürfen; denn es ist richtig, daß man gerade diesen Menschen, die von diesen höheren Aufbauschulen kommen, mit besonderer Achtung begegnen muß, die unter den schwierigsten Verhältnissen, da sie einem Beruf nachgehen, die Matura ablegen.

Ein Zusatzbetrag für Studienbeihilfen auf Grund von ausgezeichneten Studienerfolgen ist zu begrüßen. Unserer Meinung nach wäre ein fixer Betrag einer perzentuellen Steigerung vorzuziehen. Zu erwägen wäre auch die besondere individuelle Förderung in solchen Fällen.

Die Zuwendung finanzieller Mittel von dritter Seite ist gerechtfertigt und sollte bis zu einer bestimmten Höhe, über die man noch sprechen kann, nicht angerechnet werden können. Doch müßte auch hier der Studierende mit gutem Erfolg günstiger gestellt werden, besonders was den Bücher- und Lehrmittelbedarf anlangt.

Auch der Vorschlag auf Errichtung weiterer Studienbeihilfenkommissionen ist deshalb bedenklich, weil er keine Beschleunigung des Verfahrens gewährleistet. Allerdings müßten das Verfahren vereinfacht und besonders fähige Beamte in die Büros entsendet werden. Mehr Kommissionen, glaube ich, lösen das Problem nicht. Als Beispiel mag die Technische Hochschule in Wien dienen, wo zwei Beamte 2000 Anträge in kürzester Zeit erledigen konnten. Es wird auch noch zu erwägen und zu überlegen sein, ob man nicht die Überprüfung der Einkommensverhältnisse den Finanzämtern überlassen könnte. Wir haben also auch noch nicht mit dem Herrn Finanzminister gesprochen, aber ich glaube, das wäre einer Erwägung wert, es wäre vor allem eine Verwaltungsvereinfachung.

Alles in allem ist der sozialistische Initiativantrag ebenso wie die Sache selbst sehr problematisch, und es wird über seine Bestimmungen noch sehr eingehend zu reden sein.

Wir von der Österreichischen Volkspartei wollen ein Studienbeihilfengesetz, das vor allem

familiengerecht ist und die Diskriminierung der kinderreichen Familien beseitigt. Wir wollen aber auch, daß die Studierenden aus den Ländern, die in den Hochschulstädten einen neuen Wohnort beziehen, gerechter behandelt werden, vor allem deshalb, weil sich ja die Lebenshaltungskosten bei ihnen wesentlich erhöhen gegenüber jenen Studenten, die am Hochschulort selbst wohnen.

Wir wollen die in der Praxis aufgetretenen Härten beseitigen, aber auch dem Mißbrauch Einhalt gebieten. Wir sind der Auffassung, daß sich dazu der sozialistische Entwurf nicht eignet. Es müssen noch andere Maßnahmen getroffen werden. Wir wollen den finanziell schwachen Familien helfen, aber diese Hilfe auch von der Begabung und vom Fleiß abhängig machen.

Die Zielsetzung des Studienbeihilfengesetzes, die Studierenden zur vollen Konzentration auf ihr Studium zu veranlassen, die Leistungen zu heben und die Studiendauer abzukürzen, wird nur erreicht werden können, wenn man vom Studierenden für die sehr erhebliche finanzielle Unterstützung, die letzten Endes vom Steuerzahler erbracht wird, auch Leistungen verlangt, Leistungen, die einem normal begabten fleißigen Studenten zugemutet werden können.

Es hat sich auch gezeigt, daß der Versuch des Studienbeihilfengesetzes, die Anforderungen an den Studienerfolg einheitlich zu normieren, zu sehr erheblichen Unterschieden durch die tatsächlich sehr verschieden gelagerten Verhältnisse an den einzelnen Fakultäten führt. Das neue Studienbeihilfengesetz wird daher den Studienerfolg den einzelnen Studienrichtungen besser anpassen müssen. Dabei wird auch in verstärktem Maß der Gesamtstudienerfolg des Studenten zu berücksichtigen sein. Daher wird, was wir schon immer auch bei den seinerzeitigen Beratungen gesagt haben, dem Ermessen der Behörden ein weiterer Spielraum eingeräumt werden müssen, denn nur so lassen sich im Einzelfall Härten, aber auch Mißbrauch vermeiden.

Wir werden allen Anforderungen und allen Erfordernissen, die sich aus der Erfahrung ergeben haben, Rechnung tragen, damit das Ziel, das wir uns gesetzt haben, erreicht wird, nämlich allen Begabten, ganz gleichgültig, aus welchen Gesellschaftsschichten sie kommen, die Tore unserer hohen Schulen zu öffnen, damit sie dort die Vollendung ihres Studiums erreichen.

In dem Zusammenhang sei hier noch ein Wort zu der immer wieder diskutierten Studienförderung der Mittelschüler gestattet. Im Rahmen dieses Studienbeihilfengesetzes läßt sich zweifellos dieses Problem nicht lösen. Es ist aber von Seite der Unterrichtsverwaltung

Dr. Kummer

ein eigenes Stipendienwerk für Mittelschüler geplant. Studienförderung der Hochschüler und der Mittelschüler sind zweierlei. Man muß sie getrennt behandeln. Diesmal liegt uns eine Verbesserung der Studienbeihilfen für Hochschüler vor, und wir können daher nur diesen Vorschlag behandeln. Das geplante Stipendienwerk für Mittelschüler ist einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Hohes Haus! Wir werden über die notwendigen Maßnahmen zu einer Novellierung der Studienbeihilfen und dem Studienbeihilfengesetz sehr eingehend im Unterrichtsausschuß zu beraten haben. Zweifellos wird ja dieser Initiativantrag auch dem Unterrichtsausschuß zugeleitet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Die Frau Abgeordnete Stella Klein-Löw hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! In der Hitze des Gefechtes habe ich vergessen, den formellen Antrag zu stellen, den vorliegenden Gesetzesantrag dem Unterrichtsausschuß zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen, und die Abhaltung einer ersten Lesung gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu beantragen. *(Zwischenrufe und Heiterkeit.)*

Präsident: Ich werde über den ersten Teil Ihres Antrages am Schluß dann abstimmen lassen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst als Standpunkt der freiheitlichen Fraktion zum Ausdruck bringen, daß wir der Auffassung sind, daß die Gewährung von Studienbeihilfen an unseren akademischen Nachwuchs ein Problem ist, das aus dem Streit der Parteien herausgehalten werden sollte, und herausgehalten werden muß. Die so dringende Förderung unseres akademischen Nachwuchses ist keine Angelegenheit für parteipolitische Geschäfte. Nur wenn wir uns an diesen Grundsatz halten, werden wir gemeinsam zu einer Lösung kommen, die im Interesse unserer studierenden Jugend liegt.

Schon seit langem wird in Hochschulkreisen eine umfassende Novellierung des Studienbeihilfengesetzes gefordert; dies unter Hinweis auf eine Reihe schwerer Mängel, die im Zuge einer nunmehr bald dreijährigen Handhabung des Gesetzes sichtbar geworden sind. Da die diesem Studienbeihilfengesetz in seiner derzeitigen Fassung anhaftenden Mängel die Ursache für immer neue Härtefälle darstellen, die in der Studentenschaft, vor

allem aber auch von dem betroffenen Personenkreis mit wachsender Verbitterung empfunden werden, erscheint uns eine Novellierung dringend geboten.

Umso enttäuschender war es daher für uns, durch die Presse zu erfahren, daß es die Absicht des Bundesministers für Unterricht ist, den Entwurf für eine Studienbeihilfengesetz-Novelle aller Voraussicht nach frühestens erst im Herbst dieses Jahres dem Nationalrat zuzuleiten. In diesem Zusammenhang ist die vom Herrn Bundesminister für Unterricht in Aussicht gestellte Übergangslösung im Wege einer Verordnung als völlig unzureichend anzusehen, denn die im Studienbeihilfengesetz enthaltenen Härten können durch eine Verordnung niemals behoben, höchstens in sehr unzulänglicher Weise abgeschwächt werden.

Das Studienbeihilfengesetz, — um das hier festzuhalten — hat in seiner derzeitigen Fassung besonders jene Studierenden benachteiligt, die trotz bestehender Unterhaltspflicht ihrer Eltern selbst für ihren eigenen Unterhalt aufkommen müssen, ebenso wie es die kinderreichen Familien mit zwei oder mehreren studierenden Kindern unberücksichtigt läßt. Auch das Fehlen einer entsprechenden Regelung der Unterhaltspflicht bei getrennten oder geschiedenen Ehen macht sich immer wieder schmerzlich bemerkbar; dies besonders auch angesichts der immer größer werdenden Zahl geschiedener oder getrennter Ehen.

Weitgehend ungeklärt bleibt auch der sich bei verheirateten Studenten ergebende Fragenkomplex. Auch die Unterstützung der auswärts Studierenden, ein Thema, das von meinen beiden Vorrednern schon berührt wurde, ist in ihrem derzeitigen Ausmaß als völlig unbefriedigend anzusehen.

Besonderes Augenmerk verdient bei der längst fälligen Novellierung des Studienbeihilfengesetzes die für den Nachweis der sozialen Bedürftigkeit festgesetzte Einkommensgrenze. Die Erhöhungen der Gehälter der öffentlich Bediensteten erinnern daran, daß unter Umständen bereits geringfügige Erhöhungen des elterlichen Einkommens genügen, um den Anspruch auf eine Studienbeihilfe erlöschen zu lassen. In diesem Zusammenhang muß auch die derzeit gegebene unterschiedliche Behandlung der Einkommensteuerpflichtigen beziehungsweise der Lohnsteuerpflichtigen erwähnt werden.

Weitere Probleme, die wegen der mit ihnen verbundenen Härten dringend einer Lösung bedürfen, bestehen in dem vom Bundesministerium für Unterricht verlangten Jänner-Nachweis sowie in der Rückzahlungspflicht für Studenten der ersten zwei Semester ohne

Dr. van Tongel

eine im Gesetz vorgesehene Möglichkeit der Umwandlung einer solchen Geldschuld in ein nach Vollendung des Studiums rückzahlbares Darlehen.

Das Fehlen jeder näheren Definition der durchschnittlichen Studiendauer im Studienbeihilfengesetz hat schon in der Vergangenheit immer zu willkürlichen, den einzelnen Studienrichtungen nicht gerecht werdenden Entscheidungen geführt. Die heutige Praxis bringt eine Häufung jener Fälle mit sich, in denen die Studierenden die Studienbeihilfe knapp — etwa ein bis zwei Semester — vor Vollendung ihres Studiums verlieren, das heißt also gerade zu einem Zeitpunkt, da sie diese Beihilfe am dringendsten benötigen. Doch selbst dann, wenn — auf Grund objektiver und im Gesetz näher definierter Merkmale — die maximale Studiendauer überschritten wird, sollte doch durch die Gewährung von Darlehen sichergestellt werden, daß der Studierende nicht in der Endphase seines Studiums durch plötzlich auftretende finanzielle Schwierigkeiten behindert wird.

Schließlich erscheint — nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf den Verwaltungsaufwand — die Koordinierung der Studienbeihilfen mit dem System der Hochschultaxen als ein Problem, das bei der Novellierung des Studienbeihilfengesetzes einer genauen Prüfung unterzogen werden sollte.

Gegen die jetzt aufgezeigten Mängel des Studienbeihilfengesetzes sind, zum Teil schon kurze Zeit nach dem Wirksamwerden des Gesetzes, seitens der Hochschülerschaft Bedenken angemeldet worden, die jedoch beim Bundesministerium für Unterricht bisher keine erkennbare Beachtung gefunden haben. Besonders muß in diesem Zusammenhang auf die anlässlich des 4. Österreichischen Studententages einstimmig beschlossene Resolution der offiziellen Hochschülerschaft, also einer öffentlichen Körperschaft, zum Studienbeihilfengesetz hingewiesen werden.

Aufgabe einer echten Studienförderung ist es und muß es sein, auch dem sozial schlechter gestellten Studierenden ein Studium frei von finanziellen Sorgen zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist aber auch die Begabtenförderung von hervorragender Bedeutung, dies schon im Hinblick auf die Notwendigkeit eines hochqualifizierten akademischen Nachwuchses, der einmal die wissenschaftlichen Aufgaben unseres Landes zu übernehmen haben wird. Hier genügen nicht Deklamationen und Reden und sonstige Versprechungen, sondern hier kommt es auf die Tat an. Im allgemeinen muß gefordert werden, daß eine klarere Differenzierung zwischen der sozialen Förderung und der Begabtenförderung Platz greift.

Die freiheitlichen Abgeordneten haben daher am 13. Mai 1966 hier in diesem Hohen Hause folgenden Antrag gestellt:

„Der Herr Bundesminister für Unterricht wird ersucht, die Vorarbeiten für die längst fällige Novellierung des Studienbeihilfengesetzes unter Berücksichtigung der in der Begründung dieses Antrages auszugsweise wiedergegebenen Forderungen der Österreichischen Hochschülerschaft mit größter Dringlichkeit voranzutreiben und den Entwurf für diese Studienbeihilfengesetz-Novelle dem Nationalrat so rechtzeitig zuzuleiten, daß eine Beschlußfassung noch in der Frühjahrssession 1966 erfolgen kann“, damit nämlich mit Beginn des Wintersemesters 1966/67 das novellierte Gesetz bereits Anwendung finden kann.

Leider wurde dieser freiheitliche Antrag von beiden ehemaligen Koalitionsparteien abgelehnt.

Wir haben darüber hinaus in einer Anfrage an den Herrn Bundesminister für Unterricht am 11. Mai folgendes Problem behandelt:

Das Bundesgesetz vom 16. Oktober 1963 über die Gewährung von Studienbeihilfen an Hochschüler und Kunsthochschüler sieht vor, daß die im Zusammenhang mit der Gewährung einer Studienbeihilfe ausschlaggebenden durchschnittlichen Studienzeiten durch Verordnung näher zu bestimmen sind.

Der Entwurf für eine derartige Verordnung, den das Bundesministerium für Unterricht mit einer mehr als zweijährigen Verspätung endlich zur Begutachtung ausgesendet hat, bringt für jene Fälle Härten mit sich, in denen die durchschnittliche Studiendauer überschritten wird.

Die größte Härte in diesem Entwurf aber besteht darin, daß die durchschnittliche Studiendauer — wie der Vergleich mit den vorhandenen statistischen Unterlagen zeigt — bei mehreren technischen Studienrichtungen um einige Semester zu gering bemessen wurde. Eine zu geringe Bemessung der durchschnittlichen Studiendauer hätte aber zweifellos zur Folge, daß viele Studierende gerade in der Endphase ihres Studiums keine Beihilfe mehr erhalten würden, das heißt also zu einem Zeitpunkt, da der Studierende das Stipendium am nötigsten braucht.

Aus diesen Erwägungen erscheint es unbedingt als erforderlich, daß die Festsetzung der durchschnittlichen Studiendauer der einzelnen Studienrichtungen unter genauester Beachtung und Zugrundelegung des Ergebnisses statistischer Erhebungen erfolgt, weil nur dadurch eine gerechte Grundlage für die Bemessung der Studiendauer gegeben ist.

Dr. van Tongel

Wir haben daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die Anfrage gerichtet, ob er bereit ist, in der von ihm zu erlassenden Verordnung zur Regelung der durchschnittlichen Studiendauer den Studienzeiten der einzelnen Studienrichtungen das Ergebnis genauer statistischer Erhebungen zugrunde zu legen.

Wir haben weiters den Herrn Unterrichtsminister am 11. Mai 1966 gefragt, ob er bereit ist, in diese Verordnung eine Bestimmung aufzunehmen, durch welche die eingesetzten Studienbeihilfenkommissionen dazu verhalten werden, den für die einzelnen Studienrichtungen als durchschnittliche Studiendauer vorgesehenen Zeitraum alljährlich an Hand des neuesten statistischen Materials zu überprüfen, damit die im Zusammenhang mit der Gewährung einer Studienbeihilfe maßgebliche durchschnittliche Studiendauer jeweils den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt wird. Die Anfrage an den Herrn Unterrichtsminister wurde bisher noch nicht beantwortet.

Ich darf jetzt noch auf die Wünsche der Hochschülerschaft verweisen und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auszugsweise eine Entschliebung zur Kenntnis bringen, die der Studententag des Ringes Freiheitlicher Studenten in der Zeit vom 20. bis 22. Mai 1966 in Graz gefaßt hat und die, wie ich annehme, das ganze Problem sehr ziel führend behandelt.

Der Studententag hat als seine Meinung zum Ausdruck gebracht, daß eine umfassende Studienförderung in eine soziale Förderung, in eine Begabtenförderung und in eine Eliteförderung unterteilt werden muß. Das ist nur über eine Neufassung des Gesetzes zu erreichen, wie die Studenten sagen, denn sie sind der Meinung, daß eine Teilnovellierung, wie sie durch das Bundesministerium für Unterricht für den Herbst 1966 in Aussicht gestellt wurde, kaum eine wesentliche Verbesserung der Lage bringen könnte und somit nur Stückwerk bleiben würde. Es wird hiedurch — so heißt es in dieser Entschliebung — der Verdacht erweckt, daß durch die Teilnovelle lediglich ein Alibi geschaffen werden soll für eine Untätigkeit auf diesem Gebiete für die nächsten Jahre.

Nun die Forderungen im einzelnen: Die soziale Förderung wird etwa in dem Rahmen stattfinden, den das geltende Studienbeihilfengesetz absteckt. Die Voraussetzungen dafür sollen daher die soziale Bedürftigkeit und der durchschnittliche Studienerfolg sein.

Die im § 3 des Studienbeihilfengesetzes enthaltenen zwei starren Typen haben sich aber in der Praxis als nicht ausreichend erwiesen. Insbesondere werden Studentenehepaare durch

das Gesetz schwerstens benachteiligt. Weiters scheint es dem Gesetzgeber entgangen zu sein — so stellen die Studenten fest —, daß es geschiedene Ehen, außerheliche Kinder und gestörte Familienverhältnisse gibt. Anzustreben ist daher die gesetzliche Verankerung von drei Typen:

1. der Student, für den niemand sorgen muß,
2. der Student, der von den Eltern erhalten wird, und
3. Ehepaare sowie die Festsetzung eines weiteren Auffangstatbestandes, der dem Ermessen weiten Spielraum gibt.

Die Einkommensgrenzen sind neu zu berechnen. Grundlage hiefür könnte die in naher Zukunft erscheinende Konsumstudie des Statistischen Zentralamtes sein. Die Benachteiligung kinderreicher Familien, von der auch mein Vorredner gesprochen hat, müßte durch erhöhte Hinzurechnungsbeträge für weitere Studierende in der gleichen Familie beseitigt werden. Ich glaube, daß das ein sehr zweckmäßiger Vorschlag ist.

Die Einkommensgrenze für auswärts Studierende sollte um einen Fixbetrag erhöht werden. Die derzeitige Benachteiligung von Lohnsteuerpflichtigen gegenüber denen, die Einkommensteuer zahlen, müßte durch ein einheitliches Bewertungsverfahren ersetzt werden. Stipendien jeder Art dürfen dem Einkommen nicht zugezählt werden, weder bei der Bewertung der sozialen Bedürftigkeit der Studierenden, noch darf der Bezug eines Stipendiums Nachteile für die Eltern bringen, zum Beispiel hinsichtlich der Kinderbeihilfe und der Kinderermäßigung.

Auch die Wertsicherung sollte in ein zukünftiges Studienbeihilfengesetz aufgenommen werden. Dazu stellen die freiheitlichen Studenten fest, daß die Berechnungen der Einkommensgrenzen des Entwurfes des Unterrichtsministeriums vom 6. April 1966 hiefür eine akzeptable Diskussionsgrundlage darstellen.

Die Forderung hinsichtlich der Höhe der Studienbeihilfen geht nach einer weitgehenden Staffelung, und zwar von 1.000 S bis 10.000 S jährlich. Als Zusatzbetrag für Auswärtsstudierende werden zumindest 40 Prozent gefordert.

Weiters sollten zwei Kategorien von Studienbeihilfen geschaffen werden: eine Grundförderung im Ausmaß von zehn monatlichen Stipendienzahlungen, danach soll das Stipendium zwölfmal jährlich ausbezahlt werden.

Hinsichtlich der Rückzahlung wird hier ausgeführt: Wenn ein Student im 2. Seme-

Dr. van Tongel

ster bei einer größeren Prüfung versagt, kann er oft keinen genügenden Erfolg nachweisen und muß das gesamte Stipendium des ersten Jahres zurückzahlen. Der Betrag dürfte nicht einmal gestundet werden, er wird es aber, und wenn der Student später wieder eine Studienbeihilfe gewährt erhält, darf er mit dem neuen Stipendium das alte zurückzahlen. Der Sinn ist der, zu verhindern, daß jemand, der gar nicht studieren will, auf Grund des Maturazeugnisses ein Jahr hindurch ein Stipendium erhält. Das ist ein sehr beachtlicher Umstand. Die Forderung lautet daher: Gesetzliche Regelung zur Schaffung einer Möglichkeit für eine Stundung und Erlöschen der Schuld, wenn der Student nach Versagen wieder einen Studierfolg nachweisen kann, der seinen Anspruch auf Studienbeihilfe erneuert. Ein Eintreiben der Schuld vor Abgang von der Hochschule aber ist unbedingt abzulehnen.

Bezüglich der Hochschultaxen ist im Gesetz festzulegen, daß eine soziale Förderung automatisch auch eine Befreiung von der Entrichtung von Hochschultaxen mit sich bringt — das ist doch eine ziemlich logische Forderung. Es erscheint nämlich widersinnig, dem Studierenden aus Staatsmitteln Geld zu geben, das er dann — wenigstens zum Teil — wieder für Gebühren an eine staatliche Organisation zu verwenden hat.

Die durchschnittliche Studiendauer ist, wie ich schon erwähnt habe, nach statistischen Erhebungen festzusetzen. Als Grundlage hierfür wird die Semesterzahl vorgeschlagen, in der 50 Prozent der Studenten ihre Studien abschließen können, plus ein weiteres Zusatzsemester als eine Art Ausgleich. Heute geschieht es durch eine sehr willkürliche Festlegung sehr oft, daß Studenten ein bis zwei Semester vor Ende ihres Studiums die Beihilfe verlieren.

Die Anforderungen sind die, die an einen durchschnittlichen Studenten gerichtet werden können. Sie sind für jede Studienrichtung gesondert festzusetzen, wobei zur Vermeidung von formalgesetzlichen Delegationen die Grundlinien im Gesetz selbst enthalten sein sollen. Nach dem ersten Studienjahr darf nur ein geringerer Erfolg verlangt werden als in den übrigen Semestern.

Die mangelhaften Bestimmungen des Studienbeihilfengesetzes über das Verfahren in Studienbeihilfensachen haben zu argen Unzukömmlichkeiten geführt. Das haben wir in der Fragestunde des Nationalrates schon mehrfach festgestellt. An sich schon mit Arbeit überlastete Professoren bringen auch bei bestem Willen nicht die Zeit auf, die zu einer individuellen Erledigung einer großen Zahl von Ansuchen notwendig wäre. Bei

eindeutig klaren Fällen ist es auch gar nicht notwendig, eine aus fünf Mitgliedern bestehende Kommission zur Beschlußfassung zu bemühen. Dies wird in der Praxis auch schon jetzt gar nicht mehr so gehandhabt. Abhilfe könnte durch die Einsetzung eines fachkundigen Organs geschaffen werden, das in erster Instanz entscheidet beziehungsweise eindeutige Fälle erledigen kann. Die Schaffung einer solchen ersten Instanz hätte den Vorteil, daß der Instanzenzug erweitert wird, und zwar: 1. Instanz das vorgeschlagene fachkundige Organ, 2. Instanz die Studienbeihilfenkommission aus den fünf Mitgliedern und als 3. Instanz das Bundesministerium für Unterricht. Es wäre zu prüfen, ob dieser Vorgang tatsächlich notwendig ist, ob man ihn nicht abkürzen könnte.

Zur Vermeidung von Verzögerungen sind Fristen für die Erledigung von Ansuchen um Studienbeihilfe festzusetzen. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß in der Fragestunde des Nationalrates von Kollegen des Hohen Hauses wiederholt moniert werden mußte, wie lange die Erledigung einzelner Ansuchen dauert. Die ganze Studienbeihilfe verliert ja ihren Sinn und Zweck, wenn ein Student monatelang auf die Erledigung seines Ansuchens warten muß. Die freiheitlichen Studenten schlagen daher als Frist für die Erledigung einer Berufung sechs Wochen vor.

Zur Frage der Begabtenförderung wird in der Entschliebung der Grazer Tagung des Ringes Freiheitlicher Studenten ausgeführt:

Eine echte Begabtenförderung ist dem geltenden Studienbeihilfengesetz fremd; das geltende Gesetz sieht keine vor. Jede Begabtenförderung aber hat von dem Grundgedanken auszugehen, daß dem Studenten, der einen außergewöhnlichen Studienerfolg nachweisen kann, eine Vertiefung in den wissenschaftlichen Stoff ermöglicht werden soll, damit ihm ein Weg zu weiterer wissenschaftlicher Arbeit eröffnet wird und weitere Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Begabtenförderung, über die hier in diesem Hohen Hause so oft und viel gesprochen wurde, soll daher grundsätzlich von der sozialen Bedürftigkeit unabhängig eingreifen. Somit sollen das zwei getrennte Probleme sein. Die Begabtenförderung soll zum Teil zweckgebundene Mittel umfassen, die der Geförderte zum Ankauf von Studienmitteln und dergleichen zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung zu verwenden hat.

Darüber hinaus sieht diese Forderungsentschliebung noch den Gedanken einer Eliteförderung als dritten Komplex vor. Für Spitzenbegabungen, die hier in einem Ausmaß von etwa 1 bis 2 Prozent der gesamten Studentenschaft angenommen werden, sollte unabhängig von den bereits vorgeschlagenen

Dr. van Tongel

Förderungen noch eine besondere Eliteförderung durch Gesetz normiert werden. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß besonders dieser Gedanke sehr richtig ist und von uns geprüft werden sollte. Wir freiheitlichen Abgeordneten bekennen uns zu diesen Forderungen des Ringes Freiheitlicher Studenten.

Ich darf abschließend zum vorliegenden Antrag 5/A der Kollegin Dr. Stella Klein-Löw von der Sozialistischen Partei zum Ausdruck bringen, daß nach unserer Meinung dieser Antrag wohl eine Verbesserung der gegebenen Gesetzeslage bedeuten würde, doch entspricht er nach unserer Meinung nicht allen Erfordernissen einer klareren Trennung nach den Gesichtspunkten sozialer Art und im besonderen einer Begabtenförderung.

Wir freiheitlichen Abgeordneten werden daher wie bisher alle Bemühungen um eine Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes 1963 unterstützen und unsererseits im Sinne der heute von mir vorgetragenen Forderungen im Unterrichtsausschuß die entsprechenden Anträge stellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß dem gestellten Antrag weise ich die Vorlage dem Unterrichtsausschuß zu.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht, betreffend das Jahresprogramm 1966/67 und die Grundsätze des ERP-Fonds (27 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Jahresprogramm 1966/67 und Grundsätze des ERP-Fonds.

Berichterstatte ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatte Dipl.-Ing. Fink: Hohes Haus! Das Bruttonationalprodukt, das 1965 nur noch um 3 Prozent gegenüber 6,6 Prozent im Jahre 1964 gestiegen ist, wird auch 1966 voraussichtlich nur mäßig zunehmen. Vor allem ist zu erwarten, daß die Ausrüstungsinvestitionen nur relativ schwach steigen werden, weil Kostenerhöhungen, Importdruck und Verflachung des Produktionszuwachses sowie Finanzierungsfragen wegen der geringen Liquidität der österreichischen, aber auch der ausländischen Kreditmärkte voraussichtlich weiterhin das Investitionsklima nicht günstig beeinflussen werden.

Auf der anderen Seite müssen wir bestrebt sein, einen weiteren Preisauftrieb zu vermeiden, damit sich die Handels- und Zahlungsbilanz nicht weiter verschlechtert. Aus diesem

Grunde wurde vor allem auch ein neutrales Budget angestrebt.

In dieser Situation einer leicht gespaltenen Konjunktur, in der einerseits eine Anregung der Investitionsgüterindustrie nützlich wäre, andererseits aber eine Erhöhung der Gesamtnachfrage soweit wie möglich vermieden werden soll, erweist sich der ERP-Fonds als besonders nützlich Instrument für eine gezielte Investitionsanregung. Aus diesem Grunde wurden die Gesamtkredite des ERP-Fonds mit 1.200 Millionen Schilling um etwa 400 Millionen Schilling höher als die Rückflüsse gehalten. Gleichzeitig wird aber entsprechend den Grundsätzen getrachtet, die Kredite vor allem in jene Sektoren zu lenken, wo sie die gedämpfte Investitionsgüterindustrie durch den Inlandsabsatz und den Export anregen. Die Kredite sollen aber darüber hinaus vor allem auch durch die Bevorzugung von strukturellen Verbesserungen Umstellung auf neue und technisch hochwertige Produkte und Rationalisierung des Wirtschaftswachstums und damit die Eigenkapitalaufbringung allgemein fördern.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde in den Grundsätzen auch den Mittel- und Kleinbetrieben und den Familienbetrieben zugewendet. Eine kürzlich veröffentlichte Untersuchung über die Lage der industriellen Klein- und Mittelbetriebe in den EWG-Ländern hat gezeigt, daß sich der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe relativ gut hält, was zeigt, daß diese Betriebe eine nicht zu ersetzende Funktion haben.

Von den 1.214 Millionen Schilling des diesjährigen Jahresprogramms entfallen 929 Millionen Schilling auf Investitionskredite für die einzelnen Sektoren der österreichischen Wirtschaft. Darüber hinaus sind für die sonstigen Leistungen des ERP-Fonds 285 Millionen Schilling vorgesehen. Hiezu gehört die wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern, wie zum Beispiel der Indienkredit, die sehr wichtig gewordene Aktion zur Förderung des Exportes österreichischer Waren nach Entwicklungsländern, die Hilfe an den Exportfonds und die Technische Hilfe.

Auch in diesem Jahr sind für die beiden Investitions- und Aufschließungsbanken je 30 Millionen Schilling vorgesehen, um sie durch Mischung von ERP-Mitteln und anderen Finanzmitteln in die Lage zu versetzen, Kredite für ihre satzungsgemäßen Zwecke zu günstigen Konditionen zu gewähren.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 16. Mai nach einer Beratung, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hauser, Dr. Staribacher sowie der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus und der Bericht-

Dipl.-Ing. Fink

erstatter beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Falls eine Aussprache stattfindet, darf ich vorschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (5 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Griechenland über die Rechtshilfe auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (30 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Griechenland über die Rechtshilfe auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Kummer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Dr. **Kummer:** Hohes Haus! Der Rechtshilfeverkehr zwischen Österreich und Griechenland wird derzeit auf der Grundlage einer tatsächlichen Gegenseitigkeit abgewickelt. In der Praxis hat es sich als wünschenswert erwiesen, den Rechtshilfeverkehr mit Griechenland auf eine vertragliche Grundlage zu stellen.

Ein diesem Umstand Rechnung tragender Rechtshilfevertrag, dessen deutsche und griechische Fassung gleichermaßen authentisch sind, wurde am 6. Dezember 1965 in Athen unterzeichnet.

Der Vertrag folgt in Systematik und Inhalt weitgehend den beiden Haager Prozeßübereinkommen vom 17. Juli 1905, RGBl. Nr. 60/1909, und vom 1. März 1954, BGBl. Nr. 91/1957.

In einigen seiner Bestimmungen ist der Rechtshilfevertrag gesetzändernd, so zum Beispiel hinsichtlich der Vollstreckung der Entscheidungen über Prozeßkosten, und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 der Bundesverfassung der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. Mai 1966 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dr. Broda und Justizminister Dr. Klecatsky das Wort ergriffen, den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Rechtshilfevertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist dabei der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Griechenland über die Rechtshilfe auf dem Gebiete des Zivil- und Handelsrechts (5 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall einer Debatte stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Vertrag einstimmig die Genehmigung erteilt.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (19 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (33 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1957.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Horr. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Horr:** Hohes Haus! Infolge der Absicht, in der Bauarbeiter-Urlaubskasse eine elektronische Datenverarbeitungsmaschine einzuführen, ist es notwendig, daß das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz neuerlich abgeändert wird.

Es soll vor allem das Urlaubsbuch, bei dem bisher die Marken wöchentlich oder monatlich geklebt wurden, abgeschafft werden. Dafür soll als Ersatz eine Urlaubskarte treten. In diese Urlaubskarte sollen so wie ins Urlaubsbuch alle Zeiten, die notwendig sind, eingetragen werden.

Zusätzlich soll noch das Hafnergewerbe, das bisher nicht dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz unterlegen ist, ebenfalls mit eingebaut werden. Es ist nur die Frage des Fliesenlegergewerbes noch nicht ganz entschieden; wenn es strittige Fragen gibt, fällt das Sozialministerium die Entscheidung.

Ebenfalls neu ist die Änderung, daß es auf Grund von Kollektivverträgen und internen Verträgen möglich ist, diese Karte auch dann zu quittieren, wenn weniger als 30 Stunden in der Woche gearbeitet wird. Das ist eine Notwendigkeit vor allem für die schlechten und dunklen Wintermonate.

Horr

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. Mai 1966 beraten und nach einer Debatte, an der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kummer, Preußler, Dr. Hauser, Kulhanek, Reich und Vollmann das Wort ergriffen haben, unverändert angenommen.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (19 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn notwendig, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kummer. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Gorbach: Weikhart, ihr müßt auch einen stellen! — Abg. Weikhart: Unser „Kummer“!)*

Abgeordneter Dr. **Kummer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Fortschritt der Technik macht auch vor der Gesetzgebung nicht halt. Die Ursache der neuerlichen Novellierung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes durch die gegenständliche Vorlage ist darauf zurückzuführen, daß die Bauarbeiter-Urlaubskasse eine elektronische Datenverarbeitungsmaschine einstellt. Die Erläuternden Bemerkungen weisen darauf hin, daß die notwendigen Manipulationen in der Verwaltung durch die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte nicht mehr bewältigt werden können und daher die Anschaffung einer solchen Maschine notwendig wurde. Die Anlage soll bereits zu Beginn kommenden Jahres in Betrieb genommen werden, und es muß daher so rasch wie möglich mit der Programmierung der vorzunehmenden Arbeiten begonnen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den sich ergebenden Notwendigkeiten Rechnung und muß sich daher den aus der Praxis resultierenden Bedürfnissen anpassen. Zweifellos wird sich durch die betreffenden Maßnahmen auch eine Vereinfachung der Verwaltung ergeben. Die Erläuternden Bemerkungen besagen, daß die neue Organisationsform der Bauarbeiter-Urlaubskasse nicht nur eine weitgehende Rationalisierung der durchzuführenden Arbeiten, sondern auch eine ganz bedeutende Verminderung der von den Dienstgebern bei der Durchführung des Gesetzes

zu bewältigenden Verwaltungsarbeiten ermöglichen wird.

Dabei wirft diese Novellierung wie auch die bereits in früheren Jahren vorgenommenen Novellierungen ein legistisches Problem auf. Warum, fragt man sich, muß eigentlich infolge der Inbetriebnahme einer technischen Einrichtung ein Gesetz novelliert werden? Das erste Bauarbeiter-Urlaubsgesetz wurde im Jahre 1946 beschlossen und mußte infolge der vielen Änderungen bereits im Jahre 1957 wiederverlautbart werden. Die gegenständliche Regierungsvorlage ist seitdem bereits die vierte, die eine Novellierung notwendig macht.

Die Frage, die sich hier aufwirft, ja geradezu aufdrängt, ist, ob es notwendig ist, bei jeder geringfügigen Änderung, sei es der Ansprüche aus dem Gesetz oder der Verwaltung, immer wieder den gesamten Gesetzgebungsapparat in Bewegung zu setzen. Das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz war von Anbeginn an allzu kasuistisch aufgebaut. Erinnern wir uns doch — und besonders die Älteren werden sich daran erinnern — an die ursprüngliche Regelung der dreißiger Jahre, wo die gleiche Einrichtung der Bauarbeiter-Urlaubskasse nicht durch Gesetz, sondern durch einen Kollektivvertrag geregelt war! Frage: Könnte nicht künftighin das Gesetz einfacher gestaltet werden?

Diese Fragen werden immer wieder gestellt. Ich erinnere mich, daß ganz einfache Leute in Versammlungen zu mir gekommen sind und gesagt haben: Ja, Herr Abgeordneter, wir verstehen die Gesetze nicht mehr, könnten sie nicht einfacher gestaltet werden, könnte nicht eine einfachere, für alle verständliche Sprache gewählt werden? Das heißt aber, daß es nur die Grundsätze und Richtlinien enthalten soll, wenn wir ein solches Gesetz beschließen, und die Durchführung könnte sowohl dem Verordnungsweg als auch den Kollektivvertragspartnern überlassen bleiben. Dies ist ein Problem — und deshalb habe ich mich zum Wort gemeldet —, das nicht nur gerade den gegenständlichen Gesetzentwurf betrifft, sondern unserer gesamte Gesetzgebung.

Soeben ist in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ der deutschen Bundesrepublik zum erstenmal dieses Thema aufgerollt worden. Professor Krüger stellt unter dem Titel „Rechtsetzung und technische Entwicklung“ ganz aufsehenerregende Thesen auf, und als erster bringt er auch Lösungsvorschläge. Es würde jetzt zu weit führen, auf diese grundsätzlichen Fragen näher einzugehen. Aber alle diese Fragen zielen darauf ab, das Parlament zu entlasten.

Dr. Kummer

Ich glaube, daß es notwendig sein wird, sich sehr ernstlich mit diesen Fragen zu befassen, und deshalb benütze ich die Gelegenheit, einmal von dieser Stelle aus auf diese Probleme aufmerksam zu machen, und gerade im Zusammenhang mit dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz, weil mir dieses ein Musterbeispiel dafür zu sein scheint, wie sich die Gesetzgebung in Zukunft nicht entwickeln sollte. Vielleicht ist das parlamentarisch-wissenschaftliche Gespräch ein Ansatz und ein Ausgangspunkt für neue Erkenntnisse und Maßnahmen, wie sich in Zukunft technische Entwicklung und Rechtsetzung zueinander verhalten sollen. Die Frage, die zu stellen ist, ist die: Muß wirklich das Parlament so viele Einzelheiten regeln? Sollte man nicht mehr der Exekutive delegieren?

Meine Damen und Herren! Wir sollten sehr bald mit der Diskussion über dieses Thema beginnen (*Abg. Dr. Pittermann: Morgen beim Kompetenzgesetz!*), denn ich glaube, dieses Thema ist ernst und muß uns alle interessieren. Ich bin mir bewußt, daß das von mir angeschnittene Thema nicht unmittelbar mit dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz im Zusammenhang steht, aber, wie schon gesagt, mir schien gerade dieses Gesetz dazu angetan, diese Frage anzuschneiden. Ich hoffe, es war nicht umsonst und es wird sich bald eine Gelegenheit ergeben (*Abg. Dr. Pittermann: Morgen!*), dieses Thema von parlamentarischer Seite ernstlich zur Diskussion zu stellen.

Im übrigen ist es selbstverständlich, daß meine Partei diesem Gesetz zustimmt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: So hat jeder seinen „Kummer“! — Abg. Doktor Gorbach: Wir haben aber auch einen „Gram“ darüber!*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben. (Abg. Doktor Pittermann: Ich beantrage eine Aufstehungszulage!)

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses, betreffend den vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgelegten Jahresbericht 1965 des Mühlenfonds (32 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Jahresbericht 1965 des Mühlenfonds.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kulhanek. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kulhanek:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage, betreffend den vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgelegten Jahresbericht 1965 des Mühlenfonds, beraten. Gemäß § 8 Abs. 3 des Mühlengesetzes aus 1965 hat der Fonds dem Handelsministerium jährlich einen Bericht vorzulegen.

Der vorliegende Bericht umfaßt den Zeitraum 1964 und 1. März bis 31. Dezember 1965.

Die gesetzliche Basis für die Funktion des Mühlenfonds bildet das Mühlengesetz aus dem Jahre 1965. Die Aufgaben bestehen erstens in einer Begrenzung der Vermahlungsmenge der Mühlen und zweitens in der Gewährung von Ablösebeträgen für Betriebsstilllegungen „nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel“.

Drei Kriterien sind es im besonderen, die den Fonds berühren: das ist der Bedarf, die Kapazität und das Kontingent. Wir konnten durch das Mühlengesetz besondere Einsparungen erreichen, wenngleich diese sich nur auf die Stilllegung der Mühlen beziehen, deren Zahl vom Jahr 1964 bis heute von 1.077 auf 918 gesunken ist, während die Kapazität noch immer eine geringe Ausweitung aufweist.

Der Handelsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 18. Mai 1966 in Verhandlung gezogen und einstimmig die Kenntnisnahme beschlossen.

Ich stelle somit im Namen des Handelsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgelegten Jahresbericht 1965 des Mühlenfonds zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Stainz um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Michael Pay (23 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum letzten Punkt der Tagesordnung: Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Pay.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Horr. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Horr:** Hohes Haus! Das Bezirksgericht Stainz ersucht mit Schreiben vom 25. April 1966, die Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Michael Pay wegen Verdachtes der Übertretung gegen die

Horr

körperliche Sicherheit (Verkehrsunfall) aufzuheben.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 11. Mai 1966 beraten und entsprechend seiner ständigen Übung bei Verkehrsunfällen beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben.

Ich stelle namens des Immunitätsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Stainz vom 25. April 1966 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Michael Pay wegen Verdachtes der Übertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 Strafgesetz wird stattgegeben.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor, wir gelangen somit zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident: Ich teile mit, daß nach Schluß der Haussitzung der Zollausschuß zusammentritt.

Ich breche die heutigen Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, 9 Uhr ein. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien;

2. Bericht des Handelsausschusses, betreffend die Außenhandelsgesetznovelle 1966; und

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von bundeseigenen Liegenschaften in der Katastralgemeinde Millstatt und in anderen Katastralgemeinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr